V IX/199

Mff 51

PIUS VII. P.M.

Histor

Geheimer

Briefwechsel

zwischen dem

Papst Pius VII.

und dem

Kaiser Napoleon.

Aus den urkundlichen Akten gezogen,

nebst

dem Bericht über die gewaltthätige Entführung Sr. Päpstl. Heiligkeit nach Frankreich.

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

ZUG, 1814.
In Commission und verlegt bey Joh. Mich. Al. Blunschi.

Offizielle Schreiben.

Schreiben des Hr. Ambassadeurs Alquier An S. E. den Hr. Kardinal Staatssekretär.

Rom, den 29. Jänner 1808.

Ich habe die Ehre, Ihro Eminenz eine Abschrift der Marschroute zu übersenden, welche 6000 Mann Truppen in zwey Colonnen befolgen werden, die ohne sich aufzuhalten, die römischen Staaten durchreisen müssen. Der Hr. General Miollis giebt mir zugleich mit dieser Ordre die Versicherung, daß die Truppen auf ihrem Durchmarsche durch die römischen Staaten die beßte Mannszucht beobachten werden. Der gute Ruf des Hrn Generals Miollis ist auch so allgemein bekannt, daß ich für die Erfüllung Seines gegebenen Ehrenwortes ohne alles Bedenken gut stehen kann.

Ich habe die Ehre, Ihro Eminenz meiner ergebensten Hochachtung zu versichern.

An Hr. Ambassadeur Alquier.

Aus dem Palaste Quirinal, den 30 Jän. 1808.

Der Kardinal Staatssekretär hat die Note von Ihro Exzellenz des gestrigen Datums erhalten, und machte sich's zur Pflicht, sie Ihrer Heiligkeit vorzulegen.

Der heilige Vater war höchst erstaunt, und tief betrübt, als Er sah, daß Ihro Exzellenz eine Note abgewiesen, die im Grunde alle Kennzeichen der möglichsten Nachsicht von Seite Sr. Heiligkeit enthielt, indem sie nichts ausnimmt, als die Schlüsse, die mit Ihren heiligen Pflichten und Verbindlichkeiten des Gewissens unverträglich sind. Sie hoffen indessen, diese Note werde auf den Geist Sr. K. K. Majestät einen andern Eindruck machen: dafür bürgen Seine Gerechtigkeit und Sein Wohlwollen.

Kardinal Philipp Casoni.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 31 Jän. 1808.

Se. Heiligkeit haben vernommen, daß zahlreiche französische Truppen gegen diese Hauptstadt in Eilmärschen anrücken, worüber verschiedene Gerüchte im Umlaufe sind. Das Eine sagt, diese Truppen marschiren nur durch auf Neapel zu; ein Anderes behauptet, sie wollen sich der Stadt Rom bemächtigen. Demzufolge habe ich vom heiligen Vater den bestimmten Auftrag, Ihro Exzellenz förmlich um die

bestimmte Erklärung über die Beweggründe dieses Truppenmarsches zu ersuchen: Sie möchten also dem päpstlichen Offizier, als Ueberbringer dieser Note, eine deutliche, bestimmte Antwort mittheilen, damit Ihro Heiligkeit jene Entschlüsse fassen möge, welche Sie am angemessensten finden würden.

Der K. Staatssekr. Philipp Casoni.

Antwort des Hr. Generals Miollis.

Se. Exzellenz der französische Gesandte hat durch einen meiner Adjutanten die Marschroute der Division erhalten, die unter meinen Befehlen marschiren, um sie den Ministern Sr. Heiligkeit mitzutheilen. Ich hoffe, Sie werden über diesen Gegenstand vermittelst des darüber gegebenen Berichts beruhigt seyn.

Ich bitte Sie, die Versicherung meiner hohen Achtung zu genehmigen, und Sr. Heiligkeit meinen tiefsten Respekt zu vermelden.

An Hr. Ambassadeur Alquier.

Aus dem Palaste Quirinal, den 1 Horn. 1808.

Se. Heiligkeit haben die Depesche Ihrer Exzellenz erhalten, und ertheilen durch den Kardinal Staatssekretär in Ihrem Namen folgende Antwort:

Der heilige Vater hat immer die Personen von den Sachen unterschieden. Hat Er also in der vorgestrigen Audienz etwas zu stark und zu hitzig mit Ihnen gesprochen; so benahm das Seiner Achtung

und Seinem Zutrauen gegen Sie nicht das Mindeste: sondern Seine Seele war durch den öffentlichen Lerm und durch die Drohung und Pralereyen der französischen Kommandanten selbst billig entrüstet, die gar kein Geheimniß daraus machten, daß die nach Dero Aussage für Neapel bestimmte Truppen in der That die Stadt Rom zu besetzen bestimmt seyen.

Nun weiß aber Se. Heiligkeit gewiß, daß Sie mit Sr. K. K. Majestät in keinem Kriege begriffen sey, indem Ihr Legat seinen Karakter zu Paris noch immer behauptet, und Sie selbst von Ihm eine offizielle Antwort erhalten haben, die alle mit Ihrer Würde vereinbarlichen Versicherungen enthält. Se. Heiligkeit muß daher die Besetzung Ihrer Hauptstadt als eine dem kirchlichen Oberhaupte schimpfliche, und der Gerechtigkeitsliebe, wie der Wohlgewogenheit Sr. K. Majestät ganz entgegen gesetzte Maaßnahme betrachten. Wenn die fränkischen Truppen nach dem Königreiche Neapel reisen sollen; so hofft Se. Heiligkeit, man werde die zwischen beyden Regierungen bestehende Verträge beobachten, Vermöge deren die Truppen in den gewöhnlichen Kasernen außer der Stadt verweilen, und dann weiter marschiren können. Sie sind übrigens dem Eintritte des Herrn Generals Miollis und seines Kriegsstabes in die Stadt nicht im mindesten entgegen; sondern versichern Sie vielmehr der bereitwilligsten Aufnahme und gewöhnlichen gastfreundlichen Bewirthung. Haben also diese Truppen, nach Dero Versicherung, keine feindliche Absicht; so ist's genug, wenn dieselbe nur nicht in

die Stadt hinein kommen, und die auf dem Schloße und an den Thoren bereits gegebene Befehle dürfen gar nicht zurückgenommen werden, indem sie die Bestimmung dieser Truppen vor sich selbst überflüßig macht.

Seine Heiligkeit haben aus der Note Ihro Exzellenz mit Vergnügen den Wunsch ersehen, den Se. Majestät bisher geäußert, um Mißverständnisse zwischen beyden Höfen zu heben. Auch Ihro Heiligkeit wünsche es ernstlich: darum haben Sie in Ihrer letzten Erklärung vom 28sten Jänner noch die letzten Bemühungen der Nachsicht angewandt. Obwohl also Se. Heiligkeit dieser bereits gegebenen Erklärung nichts mehr beyzusetzen weiß; so glaubt Sie Sich doch verpflichtet, es nochmals öffentlich zu bekennen, daß Sie den Eintritt der fränkischen Truppen in Ihre Stadt als eine feindliche Maaßnahme betrachten muß. Ihre Gegenwart würde also alle fernere Unterhandlungen abbrechen: denn diese gedeihen nicht durch Uebermacht, sondern sie fordern gegenseitige Freiheit, Redlichkeit und Deutlichkeit in ihren Untersuchungen.

Das ist die Antwort, die Se. Heiligkeit dem Unterzeichneten aufgetragen Sr. Exzellenz in Ihrem Namen zu ertheilen, der ich Sie zugleich Seiner Hochachtung und Geneigtheit zu versichern die Ehre habe.

Kardinal Philipp Casoni.

Zu Rom angeschlagene Erklärung.

Se. Heiligkeit Papst Pius VII. haben den Forderungen, die durch die fränkische Regierung an

Sie gemacht worden sind, nicht in ihrer ganzen Ausdehnung beyfallen können, weil's Ihre heiligen Pflichten und Ihr Gewissen Denselben untersagt hat. Sie sehen also wohl, daß Sie den traurigen Folgen nicht ausweichen können, die Ihr vorher angedroht worden sind, wofern Sie die gethanen Vorschläge nicht ganz und ohne mindesten Rückhalt befolgen würde, und daß die Hauptstadt selbst, wo Sie Ihren Sitz haben, durch fränkische Truppen würde besetzet werden.

Nun übergiebt also der heilige Vater mit voller Resignation in die unerforschliche Urtheile des Allerhöchsten seine Sache in Gottes Hand: und indem Er der unnachläßlichen Pflicht, die Rechte seiner Souverainität zu behaupten, nicht im mindesten entstehen will; so befahl Er Uns in Seinem Namen und im Namen aller Seiner Nachfolger wider alle Bemächtigung Seiner Domainen zu protestiren, wie Wir dann wirklich protestiren: und Er hoffet, daß die Rechte des heiligen Stuhles über diese Domainen jezt und in Zukunft ganz und unversehrt bleiben werden. Der Stellvertreter auf Erden des Gottes des Friedens, der durch sein göttliches Beyspiel Sanftmuth und Geduld gelehrt hat, zweifelt nicht, Seine geliebten Unterthanen, von denen Er so viele Beweise des Gehorsames und der Anhänglichkeit empfangen hat, werden sich befleißen, Ruhe und Stille sowohl im Oeffentlichen als Privat zu erhalten. Se. Heiligkeit ermahnen sie dazu, und befehlen's ihnen ausdrücklich. Sie zweifeln keineswegs, man werde

weit entfernt die Personen einer Nation, von welcher Se. Heiligkeit auf Ihrer Reise, und während Ihres Aufenthaltes in Paris so viele Beweise der Ehrfurcht und Zuneigung empfangen haben, nur im mindesten zu beleidigen, denselben vielmehr mit aller Achtung begegnen.

Im Palaste Quirinal, den 2 Horn. 1808.

Der Kardinal Philipp Casoni.

An Hr. Ambassadeur Alquier.

Aus dem Palaste Quirinal, den 2 Horn. 1808.

Der Kardinal Staatssekretär hat Sr. Heiligkeit die Note vorgelegt, worin Sie eine Audienz verlangen, um den Herrn General Miollis dem heiligen Vater vorzustellen.

Nun werden aber Ihro Exzellenz an den Empfindungen des Erstaunens und des Schmerzens nicht zweifeln, womit der heilige Vater ganz durchdrungen ist. Voll Ruhe und Zutrauen auf das von Ihnen Ihm gestern gegebene Wort, daß die Truppen ohne mindeste feindliche Absicht nur vorüber ziehen, hätten Se. Heiligkeit gar nicht erwartet, diese nämliche Truppen sehen zu müssen, wie sie ohne mindeste Rücksicht auf Ihr vorgegebnes Absehen in die Stadt einrücken, die Garde beym Volksthore (à la porte du Peuple) entwaffnen, sich des Schlosses bemächtigen, die Posten besetzen, Ihre eigne Wohnung mit einer Kaserne einschließen, und am Eingange Ihres eignen Palastes Artillerie aufpflanzen.

Sie hätten nicht geglaubt, daß man gegen einen friedlichen unbewaffneten Fürsten, der mit Frankreichs Kaiser gar nicht im Kriege ist, mit einem Worte, gegen das Haupt der katholischen Kirche solche Maaßregeln ergreifen würde.

Se. Heiligkeit, demüthig und sanft in Ihrem Karakter wie aus Grundsätzen, um Ihnen Ihre Mäßigung des Schmerzens, den Ihm ein so rohes Verfahren verursachet hat, zu beweisen, trug dem Unterzeichneten auf zu antworten, daß Sie Morgen Mittags den General Miollis in der Begleitung von Ihro Exzellenz empfangen werden.

Der Kardinal Philipp Casoni.

An die fremden Minister bey dem heiligen Stuhle.

Aus dem Palaste Quirinal, den 2 Horn, 1808.

Der Kardinal Staatssekretär hat von Sr. Heiligkeit den Auftrag erhalten, Ihro Exzellenz zu berichten, daß die fränkische Regierung den verflossenen 9ten Jänner dem Herrn Legaten sechs Artikel, als das Ultimatum, vorgelegt mit dem Beysatze: daß, wenn der heilige Vater in fünf Tagen von der Ankunft dieser Depeschen zu Rom nicht Ihre gänzliche Zustimmung zu den genannten Artikeln gegen den fränkischen Gesandten erklärt haben werde, die ganze Gesandtschaft abreisen soll; daß der heilige Vater bestimmt und für immer nicht nur die Provinzen

der Mark, sondern auch Perousio verlieren soll, um mit Toskana vereiniget zu werden, die Hälfte von Roms Gegend, um mit dem Königreiche Neapel vereinigt zu werden; daß man von dem Ueberreste der päpstlichen Staaten den Besitz nehmen, und eine Garnison in Rom einlegen werde.

Nach dem verflossenen Termin der fünf Tage gab der heilige Vater dem Herrn Ambassadeur die verlangte Erklärung, worin Er allen den Artikeln beystimmte, die nicht wider Sein Gewissen, so lästig sie auch waren, und bewies zugleich die Unmöglichkeit, jene Artikel zu unterschreiben, welche wider Seine heiligsten Pflichten waren.

Der Herr Ambassadeur fand diese Erklärung nicht genügend, obwohl sie Alles enthielt, was zu thun möglich war, und erklärte in einer Note vom 29sten Jänner: Er werde wahrscheinlich Ordre erhalten, die er in vier und zwanzig Stunden zu vollziehen würde genöthiget seyn. Der heilige Vater, Seinen Pflichten getreu, und bereit, eher Alles zu erdulden, als Sein Gewissen zu verletzen, sieht mit einer heiligen Ergebung alle diese Drohungen in Erfüllung gehen. Denn wirklich sind die fränkischen Truppen um halber zwey Uhr in die Stadt eingezogen; haben die Garde beym Thore du Peuple entwaffnet; sich der Engelsburg bemächtiget, und haben sich in großer Anzahl bey dem Palaste des Quirinals mit acht Kanonen aufgestellt.

Se. Heiligkeit, die Ihr Schicksal in Gottes Hand übergiebt, und Ihrer Pflicht gemäß gegen alle

gewaltthätige Bemächtigung protestirt, hat dem Endesunterschriebenen aufgetragen, Ihro Exzellenz dieses traurige Ereigniß mitzutheilen, damit Sie dasselbe Ihren Höfen berichten mögen.

Kardinal Philipp Casoni.

Zirkulare des Papstes Pius VII.

An alle Kardinäle, den 5 Hornung 1808.

Es bedarf weder Unsrer besondern Sorgfalt, weder Unsrer apostolischen Aufsicht, weder Unsrer Pflicht, noch Unsers Gewissens, noch Unsrer ehrwürdigen und unverletzlichen Souveränität und Auctorität, um das Andenken an die lang angedauerten Abwechslungen, Verfolgungen, Verweisungen und blutigen Kriege zu erneuern, die von Seite barbarischer Nationen, der Urheber der Ketzereyen und des Heidenthums gegen die Religion J. Ch. und ihre Bekenner, wie gegen den Nachfolger des heiligen Petrus statt gehabt haben. Die Geschichtschreiber haben genug davon gesagt; und die Ueberbleibsel der herrlichen Märtyrer, die in der Vertheidigung der Religion gestorben, die wir jezt auf unsern Altären verehren, und die Unsere Vermittler im Himmel sind, haben uns hierüber beständige und sichere Beweise geliefert. Es ist Unserm apostolischen Amte genug, zu protestiren, wie Wir auch wirklich vor Gottes Gegenwart und im Angesichte der katholisch- und nicht katholischen Welt, und vor Euch, Ehrwürdige Brüder und Söhne in Jesu Christo!

wider alle Angriffe und militärische Besatzungen von Seite des fränkischen Militärs der Staaten, die Uns anvertrauet worden, und die Wir von Unsern Vorfahren in ihrer ganzen Ausdehnung empfangen haben, protestiren, obwohl Wir bekennen, daß Unsre zeitliche Macht weder absolut noch erblich, sondern glatterdings nur auf Wohl und Zutrauen beruhe. Darum haben Wir alles verworfen, und werden das Alles standhaft verwerfen, was dieser Auctorität zuwider lauft, die von den Aposteln auf Uns gekommen ist, indem Wir Gott versprochen, all Unser Blut, wenn's nöthig seyn sollte, für die Vertheidigung des Einen oder des Andern zu vergießen. Das erklären Wir mit Unserm freien Willen, und wollen's im Namen J. Ch. unsers Erlösers auch halten.

Das französische Gouvernement wagte zwar unter den ungerechtesten und kahlesten Vorwänden Eingriff in Unsre geist- und weltliche Macht; aber Wir nehmen Gott zum Zeugen, und alle Nationen zu Garanten Unsers Betragens, und haben es deßwegen für billig erachtet, besonders Euch, Ehrwürdige Brüder! die Grundlagen der vorgegebenen Vorwände, und Unsern unveränderlichen Entschluß bekannt zu machen.

Und zwar vor Allem, welche Beweise haben Wir der französischen Regierung von Unserm beständigen Eifer nicht schon gegeben, Uns mit der ganzen Menge seiner Einwohner, welche sich von der katholischen, apostolischen und römischen Kirche ge-

trennt haben, auszusöhnen? Welche Mittel haben Wir nicht angewandt, um das öffentliche und besondere Ansehen zu befestigen? Noch ehe Wir zum Nachfolger des heiligen Petrus erwählt waren, war Unser Herz so lebhaft gerührt, daß Wir Uns des Verlangens nicht erwehren konnten, Uns ganz dafür aufzuopfern, um den Frieden, Eintracht, und die Ruhe einer Nation wieder herzustellen, deren vom Blute ihrer überall geopferten Brüder noch rauchende Hände den Abscheu über sich und ihre Kinder noch zugezogen, daß sie das Blut ihres rechtmäßigen Souveräns vergossen haben.

Zur Verwaltung der Kirche von Imola durch den heiligen Stuhl aufgestellt, und nachher auch als Bischof suchten Wir Unsre Anhänglichkeit und Zuneigung für diese Nation zu beweisen, als Wir mit dem Chef der fränkischen Armee in Italien in Unterhandlung traten, der Uns in der Nähe und Ferne Tod und Verderben angedrohet hat.

Die Schriften voll Eifer und Wahrheit, die Wir an Unser Volk herausgaben, beweisen und bestätigen die Zärtlichkeit und Aufrichtigkeit Unserer Gesinnungen in diesem Zeitpunkte genugsam; und Wir hatten mitten in der Furcht und der Angst das Vergnügen, von dem nämlichen Chef Schonung und das Leben für jene unserer Kinder zu erhalten, die mit gewaffneter Hand die alte Kommissarien unsrer Stadt meuchelmörderisch umgebracht hatten.

Nach dem glorreichen Hintritte des großen und unsterblichen Pius des VI. unsers Vorfahres seliger

Gedächtniß durch die göttliche Vorsehung zur Päpstlichen Würde erhoben, und mit der Völle der Macht des heiligen Petrus und seines heiligen Stuhles ausgerüstet, was thaten Wir nicht? Welche Mittel, welche Beweise, welche Opfer brachten wir unserseits nicht, um die französische Regierung Unsrer Sorgfalt und väterlichen Zuneigung zu überzeugen?

Der Himmel ist dabey Zeuge, und Gott kennet den Inhalt unserer Wünsche. Und wie kann nun diese nämliche Regierung ohne Verbrechen Uns jezt unterdrücken, Uns erniedrigen, und verbannen wollen? Aber nein! Pius VII. fürchtet sich nicht; Er widersteht nicht; Er entwürdigt sich nicht. Unsre Kraft, Unser Trost, und Unsre Hoffnung beruht auf Jesus Christus und seiner heiligen Religion. Die Verfolgungen werden Unser Ruhm, und der Tod Unser Triumph seyn. Die Mittel, welche Wir angewandt, um eine vom guten Wege so weit entfernte Nation zu gewinnen, sind durch die Versammlungen zu Lion bekannt geworden, die Wir allezeit mit Vorbehalt des Dogma, und der wesentlichen Kirchenzucht gemildert, gutgeheißen, und bestätiget haben. Und als Wir am Ende aller Angriffen zu seyn glaubten; bereitete man wieder neue gegen Uns. Die fränkische Regierung, die so eben den Bonaparte für ihr Haupt und ihren Kaiser erklärt hatte, trug Uns vor, ob Wir Unsern Sitz nicht verlassen, und Uns nach Paris begeben wollten, um den neuen Kaiser einzuweihen, und zu krönen. In der

Absicht grössern Uebeln vorzubeugen, und Unfälle, die sonst entstehen könnten, zu verhüten, ließen Wir Uns gefallen Unsern Sitz zu verlassen, und setzten Uns einer müheseligen und unangenehmen Reise aus. Wir fügten Uns also dieser Ceremonie wegen nach Paris; und nachdem Wir die kaiserliche Krone auf das Haupt Napoleons gesetzt, dachten Wir, nun seyen in Zukunft Friede, Sicherheit und eine glückliche Einigkeit zwischen diesem Souverän und Uns, zwischen der katholischen Religion und Seinem Volke, das bereits alle Beweise von Achtung, Ehrfurcht und Ergebenheit für selben gezeigt hatte, vollkommen hergestellt. Wir glaubten, man würde sich nur umsonst gegen Sie und Uns erheben, und Wir brauchten Uns darüber gar nicht mehr zu beunruhigen. Kurz darauf erhielten Wir von der Regierung einen Brief, der sich auf unzulässige und ungerechte Vorschläge gründete, von denen Wir schon in einem deßwegen gehaltenen geheimen Konsistorium Meldung gethan, und an die Wir Euch jezt wieder zu erinnern für schicklich halten, damit der Unsern unveränderlichen Entschlüßen gegebene Beyfall Unsern Muth und Unser Vorhaben unterstütze, Alles für die Vertheidigung Unsrer heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Religion, und für die Erhaltung der Rechte des heiligen Stuhles standhaft zu erdulden. Die französische Kirche hat zwar zu allen Zeiten einige von Unsern Vorfahren anerkannte Privilegien genossen; und ferne dieselben zernichten oder vermindern zu wollen, haben Wir sie vielmehr auf ein neues bestä-

tiget, insoweit dieselben in keinem Widerspruche mit Unserm Gewissen stehen, wie es dann auch die ganze katholische Welt weiß. Was können Wir also noch thun, und was will man dann mehr von Uns? Es ist ausgemacht, daß man nur Unsre Standhaftigkeit prüfen, und Unser Ansehen zernichten will. O Regierung! O Volk! Indem du wider Uns bist, — bist du wider dich selbst.

1. Die fränkische Regierung begehrt wirklich einen von Uns ganz unabhängigen Patriarchen. Sie ernennt ihn, erkennt ihn an, sie stellt ihn mit Unserm Ansehn bekleidet vor, und fordert Uns auf, ihn anzuerkennen. — Wir haben protestirt, und protestiren nicht nur, daß Wir ihn unter diesem Bedingnisse nicht anerkennen, sondern wir erklären ihn für eingedrungen, und auf immer aus dem Schooße der katholisch- apostolisch- und römischen Kirche ausgeschlossen.

2. Man begehrte die öffentliche Kundmachung des Kodex, und dessen Gültigkeit für Unsre Staaten. Dieser Kodex läuft aber gegen Unsre souveräne Autorität; ist den heiligen Kanonen und Conzilien zuwider. Wir äußerten also Unsre Verweigerung.

3. Man erwartet von Uns eine ganz freie Religionsübung für alle Bekenntnisse. Wir haben aber diesen Artikel als unsern Kanonen, unsern Conzilien, der katholischen Religion, der Ruhe des Lebens und des Staates durch die daraus entspringende betrübte Folgen zuwiderlaufend verworfen.

4. Man verlangt die Reform der Bißthümer und die Unabhängigkeit der Bischöfe von Uns. Das widerspricht aber der Absicht unsers Gesetzgebers und Herrn Jesu Christi, der haben wollte, daß zwischen dem heiligen Petrus und den Aposteln eine Vereinigung statt finde, die heut zu Tage durch die Verreinigung der Bischöfe mit Uns dargestellt wird, indem er zu ihm sprach: Daß er Petrus sey, und der Grundstein seyn würde, auf den er seine Kirche bauen wolle; indem er noch überdas hinzusetzte, daß er diese Verreinigung zwischen ihm und seinen Brüdern behaupten, und diese in ihrem Glauben stärken müsse: et tu conversus confirma etc. Dem zufolge protestiren Wir, indem Wir durch Uns und Unsere Nachfolger die Vollkommenheit Unsers Primats, und die Abhängigkeit der Bischöfe von Unserm heiligen Stuhle behaupten, wie die Sache durch die päpstliche Bulle, die heilige Kanonen, und Conzilien ist angeordnet worden.

5. Man verlangte die Vernichtung der päpstlichen Bulle, welche die Vergebung der Bißthümer und Pfarreyen Unsrer Jurisdiction betreffen. Diesen Artikel, der nur zur Unordnung und Unabhängigkeit Anlaß gäbe, so wie er zugleich eine nachdrückliche Erklärung wider Unser und des heiligen Stuhles Ansehen ist, haben Wir mit gleicher Festigkeit verworfen.

6. Man ist in Uns vorgedrungen, die geistlichen Orden beydes Geschlechtes durch ein Dekret überhaupt aufzuheben. Allein Wir haben hiezu keinen hinläng-

lichen Beweggrund; sondern halten's im Gegentheile für Unsre Pflicht, sie zu erhalten und zu ermuntern.

7. Man begehrte für die Zukunft die Aufhebung des Cölibats, und daß die selbst durch feyerliche Gelübde verbundene Geistliche sollen heirathen dürfen. Dieß ist ein der Heiligkeit und Reinigkeit der Religion selbst gerade entgegengesetzter Artikel, und widerspricht den Versprechen, welche die Religiosen Gott gethan, indem sie Gott ein freywilliges Opfer ihrer Freyheit für ein größeres Gut dargebracht haben.

8. Endlich gab uns die fränkische Regierung den Auftrag, den König von Neapel Joseph Bonaparte zu krönen und einzuweihen. Wie könnten Wir aber das ohne Verbrechen thun? Ferdinand Bourbon, der rechtmäßige Souverän dieses Landes, ist noch am Leben. Wir wissen auch nichts, daß er seinem Reiche entsagt habe, sondern wissen vielmehr sicher, daß er seine Ansprüche auf selbes noch immer behauptet. Wie können Wir ihm also ohne Ungerechtigkeit und Unbesonnenheit einen andern Souverän an die Seite setzen?

Sehet, Ehrwürdige Brüder! das sind die Forderungen der fränkischen Regierung mit Unsern Antworten. Sie bereiten Uns eine schwierige Arbeit vor, und ungeachtet aller Uns gemachten Drohungen begehren und erklären Wir mit gleicher Standhaftigkeit, daß Wir für den Nutzen der Religion und des heiligen Stuhles alle mögliche Opfer bringen wollen. Man ist im Begriffe sich des Kirchenstaates militärisch

zu bemächtigen, und Wir werden bald von Männern einer Nation umrungen seyn, die Uns vor Kurzem so viele Beweise der Ehrfurcht, Achtung und Anhänglichkeit an die Religion und Unsre Person gegeben hat. Man sagt Uns in einem drohenden Tone, daß Wir hier einen neuen Souverän dieser Staaten zu erwarten hätten, und daß man's Uns überlassen werde, einen Ort nach Belieben für Unsern Aufenthalt zu wählen, wenn's nur außer diesen Uns geliebten Provinzen sey: und das Alles, um unsern Widerstand gegen so ungerechte Forderungen zu bestrafen.

Ewiger Gott! der du die Herzen der Menschen kennest, und ihre verborgneste Heimlichkeiten entdeckest, habe Mitleiden mit Uns, aber noch mehr mit einer Nation, die in den tiefesten Finsternissen und Blindheit der Irrthümer liegt, welche sein Herz verblenden. Wir biethen Uns selbst zum Opfer dar; und sollte Unser Blut zur Versöhnung ihrer Fehler nöthig seyn, so weigern Wir Uns nicht es zu vergiessen. Wir werfen Uns zu deinen heiligen Füßen; Wir flehen um deinen heiligen Segen über Uns, um mit Stärke bewaffnet in dem heiligen Entschluß unverrückt zu verharren, lieber Alles zu erdulden, als einen so großen Theil Unsrer zerstreuten und von dir abgewichenen Heerde zu verlieren. Wir legen die Vertheidigung der katholischen Religion in deine Hände. Schlage, — ja schlage den Hirten; aber schone der Heerde, welche Wir deinem Schutze übergeben, und erhalte sie in der Vereinigung mit dir. Mögen deine göttliche Wunden, o großer Gott!

Unsre Zuflucht und Sicherheit, möge dein Blut Unsre Beruhigung, und dein Tod Unser Beyspiel seyn.

Und Ihr, liebste Söhne und ehrwürdige Brüder! nehmet dieses Euch zugeschriebene Zirkular als ein Zeugniß Unsrer väterlichen Sorgfalt und Achtung gegen Euch auf, in dem Wir Unsere Uebel dadurch zu lindern besorgt sind, daß Wir Euch ihre Quellen entdecken. Wir bitten Euch, Euer Gebeth mit dem Unsrigen zu vereinigen, damit Wir durch die göttliche Gnade gestärkt werden, die Religion, die Gerechtigkeit und Wahrheit unerschütterlich zu behaupten. Erinnern Wir Uns allezeit, daß die Franzosen nicht die ersten Verfolger der Religion Jesu Christi und seines Stellvertreters auf Erden, und Wir nicht die ersten Märtyrer sind, wenn uns Gott die Gnade geben sollte, Unser Blut für dieselbe zu vergiessen. Wir ertheilen Euch Unsern apostolischen Segen.

Gegeben den 5ten Hornung 1808.

P. P. VII.

An Herrn Ambassadeur Alquier.

Aus dem Palaste Quirinal, den 5 Horn. 1808.

Der Kardinal Staatssekretär ist seinem eignen Zartgefühle, er ist selbst der Person Sr. Erzellenz, wie der des Herrn Generals Miollis, eine freymüthige und aufrichtige Antwort auf die Note schuldig, die er von Dero eignen Hand zu empfangen die Ehre gehabt hat. Der Unterzeichnete glaubt soviel gerechten

Anspruch auf Dero Zutrauen zu haben, daß Sie an der Wahrheit seiner Aussagen nicht im mindesten zweifeln werden. Indem er seine Pflicht bis zur genauesten Pünktlichkeit zu erfüllen sich immer bestrebt, machte er's Sr. Heiligkeit zu wissen, der Herr General habe geschienen über den Irrthum empfindlich zu seyn, der durch den Offizier begangen worden, welcher die Truppen und Artillerie gegen den Quirinal-Palast aufgeführt hat: und er versäumte nicht den heiligen Vater zu berichten, daß der General bereits Ordre gegeben habe, wie denn der Unterschriebene die schätzbare Versicherung darüber erhalten hat, die Artillerie aufs Feld hinaus zu führen, und die Truppen zu entfernen. Mit diesem Berichte an Se. Heiligkeit nicht zufrieden, machte der Unterschriebene Sie auch mit dem Befehle bekannt, den der Herr General im Herausgehen aus dem Zimmer zur gänzlichen Räumung des Platzes gegeben hat.

Ungeachtet dieses Berichtes hat Se. Heiligkeit von einem so unerwarteten und Ihrer geheiligten Person höchstschimpflichen Ereigniß aufs höchste beleidiget dem Unterzeichneten den bestimmten Auftrag gegeben, in einer Note eine genaue Erzählung alles Vorgefallenen abzufassen, und Ihro Exzellenz mitzutheilen.

Nun konnte der Unterzeichnete, der dem Willen seines Fürsten immer getreu, nicht unterlassen, ein Ereigniß zu melden, welches das Herz Sr. Heiligkeit auf der empfindlichsten Seite verwundet hat. Er konnte sich dieser Pflicht um so weniger entheben,

da die Artillerie in dem merklichen Zwischenraume der Zeit, die von der ehrenhaften Zusammenkunft um ein Uhr in der Nacht bis zur Ausfertigung der Note Sr. Exzellenz noch gegen den Palast Sr. Heiligkeit gerichtet, und in dieser Stellung bis nach Mitternacht geblieben war.

Der Unterzeichnete hat auch wirklich zuviel Achtung und Zutrauen auf den Herrn General Miollis, als daß er nur im mindesten zweifeln könnte, daß Er diese nur zu spät befolgte Ordre gegeben habe.

Nach der Darstellung dieser Handlungen bittet der Unterzeichnete Ihro Exzellenz überzeugt zu seyn, daß er in einer Antwort von bloßer Formalität diese gerechten Klagen lieber ausgelassen hätte: Se. Heiligkeit fanden sie aber nöthig, um mitten in Ihrem Schmerz einen Beweis Ihrer beständigen Mäßigung und einen Ausdruck Ihrer hohen Achtung für den Herrn General an den Tag zu legen.

Ich hoffe also, Sie werden eine Ihnen auf ausdrücklichen Befehl meines Souveräns mitgetheilte gerechte Klage weder einer Bosheit noch Ungerechtigkeit, die gewiß meinem Karakter entgegen sind, zuschreiben.

Der Kardinal Philipp Casoni.

An Herrn Ambassadeur Alquier.

Aus dem Palaste Quirinal, den 6 Hornung 1808.

Der Kardinal Staatssekretär hat die Note Sr. Exzellenz vom 4ten dieß erhalten, und ist von

Schmerz und Erstaunen ganz durchdrungen, indem er die darin enthaltene Beschuldigungen in Betreff der beym Einzuge der fränkischen Truppen in der Stadt Rom angehefteten Proklamation las. Ich glaubte vielmehr ungezweifelt, eine solche Proklamation würde alle Beschuldigung beseitigen; aber jezt nehme ich das Gegentheil mit Erstaunen gewahr.

Diese Anheftung ist auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit erfolgt, und die darin enthaltene Gesinnungen sind der Ausdruck des förmlichen Willens des heiligen Vaters, wie ich's Jhro Exzellenz beweisen kann. Es ist aber nicht wahr, daß dieser Anschlag-Zettel auf meinen Befehl sey weggenommen worden; denn es wäre meines Karakters, wie meines hier bekleideten Amtes unwerth gewesen, eine Ordre zu geben, die dem von meinem Souverän so förmlich erhaltenen Befehle gerade entgegen gewesen wäre, und dadurch der Absicht Desselben auf eine so niederträchtige Art entgegen zu handeln.

Se. Heiligkeit von Schmerz über ein so schimpfliches Ereigniß durchdrungen, wollte Ihr Volk über das Vorgefallene in den mäßigsten und friedfertigsten Ausdrücken belehren, Ihre unveräußerliche Rechte behaupten, und durch Ausdrücke der Sanftmuth und des Friedens Ruhe und Stille und Liebe zur Ordnung in die Herzen aller Ihrer Unterthanen einpflanzen.

Der heilige Vater erreichte diesen glücklichen Endzweck an der Gelernigkeit seines Volkes, und kann nicht fassen, wie man sich's einbilden konnte,

daß ein solcher Anschlagzettel (affiche), der nur die Ausdrücke Seiner Empfindungen enthielt, und zum neuen Beweise Ihrer Geduld und Ergebenheit dienet, dahin abzielen konnte, unter frommem Scheine die Meinungen zu verwirren, und die öffentliche Ruhe zu stören; da ja doch zur größten Zufriedenheit und Rechtfertigung des heiligen Vaters die Ereignisse selbst gerade das Gegentheil bewiesen haben. Sein Erstaunen war nicht geringer, als Er sah, daß man in dem Ausdrucke (fränkisches Gouvernement), der sich in der Proklamation befindet, einen Beweggrund der Anklage und des Verweises finden wollte, als hätte man nämlich damit das Londner-Kabinet nachahmen wollen.

Der unterschriebene Kardinal hat die Ehre Ihro Exzellenz versichern zu können, daß dieser Ausdruck weit entfernt, Ihro Majestät den Kaiser und König zu beleidigen, vielmehr eine natürliche Folge der beständigen Achtsamkeit (delicatesse) des heiligen Vaters, und ein Ausdruck der tiefsten und unveränderlichen Hochachtung des Unterzeichneten für die hohe Person Sr. Majestät. Es ist überdas ein in der Diplomatie alt hergebrachter Ausdruck, der von dem Minister zu Paris, und selbst von der französischen Gesandtschaft in Rom oft gebraucht worden, der endlich in gegenwärtigen mißlichen Umständen aus besonderer Achtung für die Souveräns angewandt worden ist.

Die den beym Staats-Sekretariat angestellten Personen aufgebürdete heimliche Verbreitung dieser

Proklamation ist aber eine Anklage, womit man nur das Zutrauen Jhro Exzellenz zu hintergehen sucht: denn ich kann Sie bey meiner Ehre versichern, daß diese Anschlagzettel einzig nur auf besondern Befehl Sr. Heiligkeit verbreitet worden. Uebrigens dürften sich die Angestellten des Staats-Sekretariats kein Bedenken mehr machen, einige Abschriften von der Druckschrift zu nehmen, die Ihr Fürst dem Anblicke des Publikums ausgestellt hat.

Jch bitte Jhro Exzellenz, die unveränderliche Gesinnung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Der Kardinal Philipp Casoni.

An Herrn Ambassadeur Alquier.

Aus dem Palaste Quirinal, den 25 Hornung 1808.

Der Kardinal, Prosekretär des Staates, hat sich's zur Pflicht gemacht, die Note Jhro Exzellenz vom 23sten laufenden Monats Sr. Heiligkeit vorzulegen.

Der heilige Vater hat mit dem höchsten Erstaunen vernommen, daß Hr. Champagny und Seine Majestät der Kaiser selbst seiner Eminenz dem Kardinal Kaprara in einer Audienz vom 9ten des Monats erklärt haben: Sie haben auf die Sr. Heiligkeit verweigerte Einwilligung in Jhre Begehren die Besetzung Roms selbst angeordnet. Er sieht jezt aber, daß man

mit einem offenbaren Widerspruche als Beweggrunde dieses feindseligen Verfahrens den Aufenthalt vorgiebt, den man im römischen Gebiete einigen von Neapel gekommenen Räubern soll gegeben haben.

Auf die hier Sr. Exzellenz durch Seine Heiligkeit in der Note vom 28sten Jänner übergebene Erklärung wundert sich der heilige Vater gleichfalls, daß man noch immer fortfährt, von der Gegenwart dieser vorgeblichen Räuber im Kirchenstaate und sogar in der Stadt Rom zu sprechen, ohne einen einzigen derselben zu nennen: Daß man die römische Regierung der Schwachheit beschuldigt, indem sie dieselbe festen Posten in ihren Staaten fassen ließ; und daß man diese Regierung sogar noch der Verrätherey beschuldigen will, indem sie die Räuber mit sträflicher Nachsicht dulde, da sie doch im Gegentheile alle diejenigen verhaften ließ, deren Verhaftung begehrt worden.

Se. Heiligkeit wünschet, die Redlichkeit Ihro Exzellenz mit dieser ohne Unterlaß in allgemeinen Ausdrücken und ohne mindesten Beweis wiederholten Beschuldigung vereinbaren zu können: einer überdas ganz falschen Beschuldigung, man mag die That an sich selbst, oder die begehrten Auslieferungen betrachten, die allezeit erfolgt sind.

Wenn die vorgegebnen Aufrührer gegen die neapolitanische Regierung sich zu Rom oder im Kirchenstaate aufhalten, warum werden sie dann von den fränkischen Truppen, welche wirklich Rom und den Kirchenstaat besetzt haben, nicht angehalten? Die sich

ja doch gegen alles Völkerrecht verschiedene Arrestationen sogar päpstlicher Unterthanen herausgenommen haben. Diese Truppen haben um die Maaßnahmen und das Ansehen der päpstl. Regierung ohne Zweifel niemal angesucht, die ihnen gewiß nie wären verweigert worden, und die man nie verweigern wird, sobald man Ihr die gehörige Anzeige macht.

So findet Se. Heiligkeit ferners die wiederholten Behauptungen von Verschwörungen, welche zu Rom durch fremde Agenten angesponnen werden sollen, fad und unbestimmt. Sie findet überdas die Zumuthung höchst beleidigend, die man Ihren Unterthanen macht, als wären dieselben Urheber von Intriquen, die viel zu abscheulich sind, als daß sie nach ihrem Karakter und Grundsätzen davon Theil nehmen könnten.

Mitten in diesen Gegenständen des Schmerzens und Erstaunens hat mir der heilige Vater Sr. Exellenz zu antworten aufgetragen, daß Rom auf seine wiederholte Verweigerungen besetzt worden sey. Se. Heiligkeit verweigere nun auch, indem Sie Sich Ihrer Freyheit beraubt und im Stande wahrer Gefangenschaft stehe, alle fernere Unterhandlungen: und Sie sind weit entfernt auf die Forderungen Rücksicht zu nehmen, welche man sich in der Note Sr. Exzellenz vorzulegen gewagt hat.

Se. Heiligkeit haben dem Unterzeichneten befohlen, an Sr. Exzellenz diese Erklärung zu erneuern, und Ihnen freymüthig zu sagen, daß Sie weder mit Ihnen, weder mit Jemanden, der Ihre Stelle erse-

tzen möchte, in Unterhandlungen einzutreten gesonnen seyen, ehe die Truppen die Hauptstadt verlassen haben: eine Bedingniß, ohne deren Erfüllung Se. Heiligkeit auf die jezt an Sie gemachte und noch etwa zu machende Forderungen keine Antwort geben kann.

Sie waren zugleich von Erstaunen ganz hingerissen, daß Ihro Exzellenz in Ihrer Meldung von der den Truppen zu erweisenden Achtung dieselbe Freunde Se. Heiligkeit nennen konnten. Se. Heiligkeit hatten sie bisher als solche betrachtet; aber nun erklären Sie ausdrücklich, daß obwohl Sie für dieselben alle Achtung gehabt hat, und noch haben, die ihnen ihr eigner Karakter eingegeben; so könne Er doch gewiß solche Truppen nicht mehr als Freunde betrachten, die aller feyerlichen Protestationen ungeachtet in Rom eingedrungen sind, Dero eigne Residenz verletzet, und sich der Stadt und des Schlosses bemeistert haben, die gegen Dero Wohnung die Kanonen aufgepflanzet, die sich seines Schatzes und seiner Unterthanen ganz bemächtigt, und die sich an Dero eigne Freiheit gewagt haben.

Diese Antwort hat der heilige Vater dem Unterzeichneten Sr. Exzellenz mitzutheilen ausdrücklich befohlen. Er hat die Ehre, Sie seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Der Kardinal Doria Pamphili.

An Hrn Ambassadeur von Spanien.

Aus dem Palaste Quirinal, den 26 Horn. 1808.

Der Kardinal Doria Pamphili, Prosekretär des Staats, hat die Note Sr. Exzellenz erhalten, und seiner Pflicht gemäß Sr. Heiligkeit vorgelegt.

Unter den vielen Ursachen des Schmerzens, welche die fromme und empfindsame Seele des heiligen Vaters quälen, ist jener gewiß als einer der bittersten zu betrachten, den Er bey der Beleidigung empfunden, welche Sr. Exzellenz während Ihres Aufenthalts dahier angethan worden, und womit man alle dem hohen Sauverän Spaniens schuldige Achtung beyseits gesetzt hat, mit dem Se. Heiligkeit durch die Bande der aufrichtigsten Freundschaft verbunden sind.

Aber Ihro Exzellenz kennen die traurige Lage Sr. Heiligkeit, die noch immer ein Beweis der häufigen Wagstücken sind, welche man an Ihre eigne Würde setzt. Sie können hieraus vermittelst Ihrer eignen Einsicht die Stütze abwägen und schätzen, die Sie Dero gerechten Anforderung leisten kann.

Se. Heiligkeit haben doch dem Unterzeichneten befohlen in dieser Hinsicht alle mögliche Schritte zu thun; und sollten sie, wie Sie billig befürchten muß, ohne Erfolge seyn, so bleibt Ihr nichts übrig, als sich durch die Ueberzeugung zu trösten, daß Ihr die Beschimpfung, worüber sich Ihro Exzellenz beklagt, ebenfalls höchst mißfällig sey, und der heilige Vater dieselbe offenherzig verdammt.

Indem der unterschribene Kardinal Jhro Exzellenz diese Note zuschickt, erneuert er zugleich den Ausdruck seiner besondern Hochachtung.

Der Kardinal Joseph Doria Pamphili.

An die HH. Kardinäle Ruffo-Scilla, Erzbischof von Neapel; Pignatelli, Saluzzi, Caracciolo, Caraffa-Trajetto; Firrao.

Aus dem Palaste Quirinal, den 28 Horn. 1808.

Der Kardinal Doria Pamphili, Prosekretär des Staats, hat Seiner Heiligkeit Unserm Herrn den Befehl bekannt gemacht, der Jhnen durch das Militärkommando mitgetheilt worden ist, sich inner vier und zwanzig Stunden nach Neapel zu begeben, sammt der von Jhro Eminenz derselben gegebenen Antwort, daß Sie von Jhro Heiligkeit abhangen, von dem Sie also durch den Unterschriebenen den Ausspruch zu vernehmen wünschten.

Der heilige Vater war über den Befehl sehr betroffen, den ein französisches Kommando solchen Personen zu geben sich unterfangen, die Seinem Dienste und dem der allgemeinen Kirche unmittelbar, und ganz von jeder weltlichen Macht unabhängig angehören: und Er hat dem Unterschriebenen Euer Eminenz als Antwort zu melden aufgetragen, daß Er Seine Gesinnungen hierüber dem fränkischen Gesandten ganz deutlich eröffnet, und es ihm begreiflich

dargethan habe, daß Er Se. Eminenz diese Abreise zu befehlen nicht nur kein Recht habe, sondern daß Se. Heiligkeit ausdrücklich verlangen, Sie sollen sich von Seinem Dienste auf keine Weise entfernen.

Se. Heiligkeit sind völlig überzeugt, Euer Eminenz, und die andern Kardinäle werden Ihres Eides und Ihrer Pflichten nicht vergessen, daß, wenn man etwas gegen diese fordert, Sie Ihr Beyspiel nachzuahmen wissen, sich nach Dero Verhalten richten, und, wenn's seyn muß, mit der nämlichen Hingebung dulden werden.

Der Kardinal Joseph Doria Pamphili.

NB. Diese sechs Kardinäle wurden vor den andern zur Abreise genöthigt.

An die fränkische Gesandschaft bey Sr. Heiligkeit.

Aus dem Palaste Quirinal, den 2 März 1808.

Die Militäir-Auctorität hat in den letzten Tagen so viele gewalthätige Handlungen sich erlaubt, daß der heilige Vater ungeachtet seiner Geduld und Ergebung dadurch aufs höchste aufgebracht worden ist.

Diese Militär-Auctorität hat unvermuthet ein Puiquet fränkischer Soldaten auf die fahrende Post geschickt, und dort dem Direktor Altieri die Direktion weggenommen. Sie schickte ein anders Pui-

quet fränkischer Soldaten auf die Briefpost des Papstes, und hat gegen das öffentliche Zutrauen einen Aufseher über die Korrespondenz eingedrungen: sie hat die Truppen Sr. Heiligkeit mit Gewalt und zwar den fränkischen Truppen einverleibt; sie hat den Hauptmann Bracci in die Engelsburg eingesperrt und nachher verwiesen, weil er lieber seinem Herrn getreu verbleiden, als die öffentliche Achtung durch untreuen Verrath verlieren wollte, wie der Unterlieutenant Frici gethan, der sich in den Augen der ganzen Welt entehrt hat; endlich hat dieselbe in alle Buchdruckereyen Garden geschickt, um auf diese Weise dem Suverän von Rom, und dem Chef der Religion die Druckfreiheit zu benehmen. Eine einzige dieser Handlungen reicht schon hin, den in der Note vom 23 Febr. angegebnen Vorwand Lügen zu strafen, als wären die fränkischen Truppen nur geschickt, um die Stadt Rom von den vorgeblichen neapolitanischen Räubern zu reinigen: eine allein reicht schon hin, die größte Verachtung und die letzten Angriffe zu zeigen, die man gegen das sichtbare Oberhaupt der Kirche gewagt hat.

Die fränkischen Truppen ließens aber bey diesen Anmaßungen nicht bewenden; sondern um das Maaß derselben voll zu machen, legten sie auch an die vier Kardinäle Hand an, rissen dieselbe aus dem Schooße Sr. Heiligkeit weg, und führten sie mit Militärgewalt wie Staatsverbrecher nach Neapel. Man hätte doch gewiß die Gewalt und den Mißbrauch der Stärke nicht weiter treiben können.

Se. Heiligkeit, die sich alle Tage in ihren Souveränitätsrechten beeinträchtigt sieht, die Ihre Ehr und Würde auf hundertfache Weise durch Truppen mit Füßen getreten gesehen hat, die man als Dero Freund hat schildern wollen, hätten nicht geglaubt, daß sich eben diese Truppen solche Ausschweifungen erlauben würden: und eben das hat Sie aufs bitterste geschmerzt.

Der heilige Vater, der alle Beleidigungen wie ein Lamm mit Stillschweigen und Ergebung ertragen hat, ward durch diese letztere so betrübt, daß Er dem Unterschriebenen aufgetragen, Sein Wort zu führen, und bey Ihnen, mein Herr, die bittersten und bestimmtesten Klagen einzubringen, und Ihnen zu erklären, daß, ungeachtet des Abscheues, den Ihm dieses feindliche Betragen einflößt, und so erniedrigend auch diese unerwarteten und gewaltthätigen Ausschweifungen, welche die fränkischen Truppen begehen, in den Augen von Europa sind, welche sich auf die Beleidigung der Kardinalswürde, diesem Ausflusse der höchsten Würde, erstrecken: alles dessen ungeachtet wird der heilige Vater bey gänzlichem Hingeben in Gottes Willen, ohne zu erschrecken und ohne von den mit Seinen heiligen Pflichten verbundenen Grundsätzen nur im mindesten abzuweichen, zu sehen, wie weit die fränkischen Truppen seine Sanftmuth und Geduld mißbrauchen: und wenn sie dann endlich den Beschimpfungen und Verachtungen ein Ziel setzen werden, welche doch der Souverän von Rom und der Chef der katholischen Religion nicht verdienet hat.

So lautet der bestimmte Auftrag, den der Kardinal, Prosekretär des Staates, von Sr. Heiligkeit erhalten hat, und indem er denselben ungescheut befolgt, erneuert er die Gesinnungen der höchsten Achtung.

Der Kardinal Joseph Doria Pamphili.

Den Kardinälen.

Aus dem Palaste Quirinal, den 5 März 1808.

Se. Heiligkeit haben vernommen, daß der General Miollis alle Individuen des heiligen Kollegiums zu einem Mittagessen eingeladen, und befiehlt also Ihrem Prosekretär, Euer Eminenz zu melden, Sie wollen gerne glauben, daß bey dem Anblicke der Trübsale, worin sich S. Heiligkeit befinden, kein Kardinal eine solche Einladung annehmen, noch bey sonst einer Akademie, Versammlung ꝛc. erscheinen werde, um dadurch an Tag zu legen, daß der Rath des obersten Kirchenhauptes an Dessen gerechter Trauer Antheil nimmt.

In Betreff der Antwort, welche man zu geben hat, wird's gut seyn, wenn das heilige Kollegium in der Angabe der Bewegungsgründe einstimmet. Dieß ist in der Hauptsache, was mir der heilige Vater angezeigt hat.

Hier haben Sie also, was der Unterschriebene beauftragt ist, zur Kenntniß Sr. Eminenzen gelan-

gen zu lassen. Er erneuert zugleich die Gesinnungen seiner tiefsten Ehrfurcht, womit er Ihnen demüthig die Hände küßt.

Der Kardinal Joseph Doria Pamphili.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 13 März 1808.

Se. Heiligkeit haben vernommen, daß einige Offiziers, welche wußten, daß Se. Heiligkeit die päpstlichen Truppen mit den fränkischen durchaus nicht wollen vereinigen lassen, sich erklärt haben, daß sie ihre Dienste nicht mehr fortsetzen können; daß diese Offiiziere nun aber deßwegen eingesperrt worden, und daß man sie nach Mantua zu führen denkt, oder in eine andere Festung Italiens, diese Nachricht hat den heiligen Vater aufs bitterste geschmerzt, der dem Unterschriebenen befohlen, ohne Verzug wider diese gewaltsame Maaßnahme zu reklamiren. Es scheint dem heiligen Vater beynahe unmöglich zu glauben, daß man nach so vielen Gewaltthätigkeiten auch noch diejenigen strafen wolle, welche sich weigern als untreu meineidige zu erscheinen, um ihre Ehre, den einzig wahren schätzungswürdigen und dauerhaften Reichthum des Menschen, zu erhalten. Se. Heiligkeit muß diese Maaßnahme als den Umsturz jener Grundsätze ansehen, die allen Menschen gemein seyn müssen, und die Ihro Exzellenz gewiß selbst fühlen.

Der heilige Vater ist überzeugt, daß Se. Majestät der Kaiser und König nicht anders urtheilen werden, und daß Er einen Mann, der auf dem Wege der Treue und der Ehre wandelt, vielmehr mit Freude als mit Mißfallen betrachten werde.

Darum reklamirt Se. Heiligkeit, welche die Ungnade anderer tiefer als Ihre eigene fühlt, und die es lebhafter empfindet, daß man Ihre Unterthanen zum Lohne ihrer treuen Anhänglichkeit noch quält, laut und offenbar nicht nur wider die angekündigte Wegführung der genannten Offiziere, sondern auch wider die Arrestation derselben; und Sie will gerne glauben, daß Ihro Exzellenz eine Maaßnahme nicht billigen werden, welche die ganze Welt verdammt, und vor Allem die Empfindungen Ihres eigenen Herzens.

Der Kardinal Joseph Doria Pamphili.

Billet des Staatssekretärs,

An die fremden Minister, in Betreff der neuen Kokarde, die von der päpstlichen mit den fränkischen Truppen vereinigten Garde angenommen worden.

Aus dem Palaste Quirinal, den 20 März 1808.

Der Kardinal Prosekretär des Staates hat von Sr. Heiligkeit den ausdrücklichen Befehl bekommen, Se. Exzellenz zu berichten, daß nach erzwun-

gener Einverleibung Ihrer Linientruppen mit den französischen, Sie den Entschluß gefaßt, die Kokarde zu verändern, und sie der kleinen Anzahl Truppen mitzutheilen, die Ihr noch übrig geblieben ist, um auf diese Weise Ihre Mißbilligung förmlich an Tag zu legen: Sie haben aber gestern mit Erstaunen wahrgenommen, daß man die ehemalige mit den fränkischen Truppen jezt einverleibte Garde die nämlichen Kokarden tragen ließ.

Se. Heiligkeit sehen das als eine besondere Beleidigung Ihrer Würde an; und wie Sie Sr. Exzellenz über die Veränderung der Kokarde in Kenntniß hat setzen wollen, so will Sie nun auch, daß der Unterzeichnete Sie mit der Denkensart bekannt mache, die Sie in Betreff der neuen Beschimpfung gefaßt hat, die Ihrer Person in der neuen von den einverleibten Truppen angenommnen Kokarde angethan worden ist. Se. Heiligkeit protestiren also laut wider diese Verletzung ihrer Rechte: und ungeachtet diese umgestalteten Truppen die neuen Kokarden tragen, so erkennt Sie dieselbe doch nicht für die Ihrigen, und weil Sie ihre Gesinnungen auf keine Weise öffentlich an Tag legen kann, so erklären Sie, daß Sie an dieser Truppen Einverleibung keinen Theil je gehabt habe, oder haben wolle, und Sie wünschet, daß Ihr ganzer Hof eben so denken möge, daß man von Seite Ihrer Heiligkeit, die in Ihren Grundsätzen immer gleich und unerschütterlich bleibt, keine Einwilligung weder schriftlich noch stillschweigend erwarten soll.

Indem der Unterzeichnete die Befehle seines Souveräns befolgt, erneuert er die Ausdrücke seiner besondern Achtung.

Der Kardinal Doria Pamphili.

Billet des Staatssekretärs

An Herrn Lefevre, die Vereinigung der päpstlichen Garde mit den fränkischen Truppen betreffend.

Aus dem Palaste Quirinal, den 20 März 1808.

Indem Se. Heiligkeit mit vielem Erstaunen und Schmerz die gezwungene Einverleibung der Linientruppen mit den französischen ungeachtet Sr. Reklamation gesehen, hat er sich zur Veränderung der Kokarde entschlossen, um Seine Unzufriedenheit öffentlich an Tag zu legen: Er hat befohlen, selbes dem ganzen diplomatischen Korps Sr. Heiligkeit bekannt zu machen. Der heilige Vater hat mir überdas aufgetragen, Eurer Hoheit zu melden, daß Er sich über die gestern befohlene neue Annahme einer Kokarde der einverleibten Truppen bereits erklärt habe. Diese Verletzung seiner Auctorität bis auf den äußersten Punkt getrieben hat ihn bewogen, dem Unterzeichneten zu befehlen, Ihnen Seine lebhaftesten Klagen hierüber mitzutheilen, und Ihnen nicht nur eine Abschrift der an die fremden Minister in Betreff der veränderten Kokarde erlassenen Note zu übersenden, sondern Ihnen auch Seine zweyte Erklärung bekannt zu machen, die Er heut in der Absicht herausgege-

ben, um Ihro Hoheit Seine Gesinnungen freymüthig zu eröffnen, und Seine Protestation zu erneuern.

Der Kardinal Doria Pamphili.

An die Kardinäle Valenti, Caradini, Casoni, Crivelli, Joseph Doria, de la Somagle, Roverella, Scotti, Dugnani, Brachi-Onesti, Litta, Galeffi, Anton Doria, Locatelli.

Aus dem Palaste Quirinal, den 23 März 1808.

Se. Heiligkeit, unser Herr, haben dem Kardinal Doria, Prosekretär des Staates, befohlen, Euer Eminenz anzuzeigen, daß Sie wegen dem Befehl höchst betrübt sind, der so vielen Mitgliedern des heiligen Kollegiums von dem französischen Militär zur Abreise von Rom in drey Tagen ist gegeben worden. Er sieht wohl ein, daß diese Maaßregel als Wirkung der Macht und Stärke zur Absicht hat, das geistliche Regiment der Kirche Gottes zu Grund zu richten, indem Er sieht, wie man so viele zu deren Leitung nöthige Mitglieder, sogar seinen Vikar, seinen Premierminister, und Hirten mehrerer Diözesen nicht ausgenommen, von dem Oberhaupte wegreißt. Se. Heiligkeit kann Ihre Abreise nicht zugeben: Sie verbiethet im Gegentheile Jedem derselben, vermög des Ihm geschwornen Gehorsames sich von Rom zu entfernen, wofern Sie nicht mit Gewalt

dazu gezwungen werden. Indem Se. Heiligkeit vorsieht, daß die Gewaltthätigkeit, nachdem Sie Euer Eminenz einmal von der päpstlichen Seite weggerissen, dieselbe in einiger Entfernung von Rom zurücklassen kann: so ist seine Meinung, daß Euer Eminenz die Reise nicht fortsetzen sollen, wenn Sie die Gewalt nicht bis an den bestimmten Ort begleitet, damit man nicht etwa glaube, daß Sie sich vom Oberhaupte der Kirche freywillig trennen, sondern daß es einzig durch Gewalt geschehen sey.

Die an allen zur Abreise genöthigten Mitgliedern anerkannte Tugend stärkt die niedergeschlagene Seele des heiligen Vaters, und ist Ihr Bürge, daß Jeder nach Ihrem Beyspiele diese neue Verfolgung mit Geduld ertragen werde, und daß bey diesem der Welt gegebnen niederträchtigen Schauspiele die Hochschätzung gegen das heilige Kollegium vermehrt, anstatt vermindert werden wird.

Der Kardinal J. Doria Pamphili.

Eigenschaften und Abreise der 14 Kardinäle, welche durch bewaffnete Macht aus dem Kirchenstaate ausgeführt worden sind.

Valenti Gonzaga, Bischof v. Albano, v. Rovere.
Carandini, Präfekt des Konzilums, v. Pesaro.
Casoni, Staatssekretär, v. Sarzane.
Joseph Doria, Bischof zu Frascati,
Prodataire, v. Genua.

Della Somaglia, Vikar Sr. Heiligkeit, v. Plaisanck.
Roverella, Prödataire, v. Cesena.
Braschi-Onesti, Sekretär der Breven, v. Cesena.
Locatelli, Bischof zu Spolette, v. Mayland.
Crivelli, v. Mayland.
Gallerati-Scotti, v. Mayland.
Galeffi, v. Cesena.
Anton-Maria Doria, v. Genua.
Litta, v. Mayland.
Dugnani, v. Mayland.

Die neapolitanischen Kardinäle wurden die ersten von Rom hinweg nach Neapel geführt, und hernach nach Modena. Der souveräne Papst hat an die Stelle der Deportirten, doch nur als Vikarien, andern Kardinälen die Verrichtungen der erstern aufgetragen. So ward der Kardinal Gabrielli, Bischof von Sinigaglia, zum Prosekretär des Staates an die Stelle des Kardinals Casoni; der Kardinal Antonelli, Bischof von Ostia, zum Prosekretär der Breven an die Stelle des Kardinals Braschi-Onesti; der Kardinal Vincenti, Procammerlingue, an die Stelle des Kardinals Joseph Doria; der Kardinal Albani, Prosekretär der Memorialen an die Stelle des Kardinals Doria; der Kardinal Despuig, ein Spanier, Erzbischof von Seville, Provikar von Rom, an die Stelle des Kardinals Somaglia ernannt.

Den fremden Ministern.

Aus dem Palaste Quirinal, den 27 März 1808.

Der Kardinal Gabrielli, Prosekretär des Staates, hat von Sr. Heiligkeit den bestimmten Auftrag erhalten, Ihro Exzellenz zu melden, daß Er nicht geglaubt hätte, daß das Verfahren der fränkischen Truppen gegen die gebohrnen neapolitanischen Kardinäle auch an die eingebohrnen Kardinäle des Königreiches Italien und der mit Frankreich vereinigten Landen treffen werde.

Der heilige Vater sieht es wohl ein, daß man nicht nur Seine weltliche Souveränität zernichten will, sondern daß man frecher Weise auch die geistliche Regierung der Kirche, die in dem heiligen Kollegium, das den Senat des souveränen Papstes ausmacht, vorgestellt wird, geradehin zerstören will.

Jedermann hat mit größtem Erstaunen gesehen, daß dieser Grundsatz, und diese die heiligsten Bande, welche die Kardinäle durch ihren Eid an den Papst heften, zerstörende Maxime erdacht worden, und sich in den größten Trübsalen, worin sich das Oberhaupt der Kirche befand, deutlich geoffenbaret haben. Man hat, die Geschichte der republikanischen Zeiten allein ausgenommen, kein Beyspiel, daß es für Rom eine den heiligsten Grundsätzen verderblichere Zeit gegeben habe.

Noch kein weltlicher Fürst gieng als Beschützer der katholischen Religion so weit, daß er die Kardinäle der römischen Kirche unter dem Vorwande,

sie wären Unterthanen jener Staaten, in ihr Vaterland zu reisen genöthiget hätte. Jeder hat an denselben den erhabenen Karakter geehrt, der Sie mit dem souveränen Papste aufs engste verbunden: noch keiner hat es gewagt, Sie mit Gewalt zur Abreise zu nöthigen, und so dem Oberhaupte so viele Mitarbeiter der allgemeinen Kirche zu entreissen.

Dieses Wagestück, welches ein Aergerniß für gegenwärtige und künftige Zeit ist, hat die empfindsame Seele des heiligen Vaters auf eine unglaubliche Weise verwundet sowohl wegen dem der Kardinalswürde dadurch erwiesenen auffallenden Schimpf, als wegen der Seiner eignen geheiligten Person damit erzeigten Beleidigung, indem man, weder selbst Seinem Vikar, seinem Premierminister, noch den Bischöfen verschonet hat, die nun Ihren Diöcesen entzogen worden.

Indem der heilige Vater den Nachtheil einsieht, der daraus für die geistliche Regierung der Kirche entsteht; so hat Er dem Unterzeichneten aufgetragen, wider so niederschlagende Maaßregeln laut zu reklamiren, und zugleich die Wiedereinsetzung der Kardinäle, die man Ihm gegen alles Völkerrecht entrissen, zu begehren. Uebrigens überläßt der heilige Vater, ganz dem Urtheile Gottes ergeben, und zugleich seines reinen Gewissens versichert, im vollen Bewußtseyn, daß Er die härteste Behandlung unverdient, und seinen heiligen Pflichten getreu, für die Gerechtigkeit geduldig erträgt, die Sorge für diese Sache dem Schutze Gottes, und dem Urtheile

der Nachwelt, nachdem Er Alles gethan hat, um das Gewitter abzuwenden, das jezt den heiligen Stuhl bestürmt.

Das sind die Gesinnungen, welche Se. Heiligkeit dem Prosekretär des Staates Sr. Exzellenz vorzutragen befohlen hat. Indem dieser den erhaltenen Befehl pflichtmäßig befolgt, wiederholt Er zugleich die Versicherung seiner besondern Achtung.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Tagsbefehl an die zu Rom liegende Garnison.

S. Majestät der Kaiser und König Napoleon bezeugen den Truppen Sr. Heiligkeit Ihre Zufridenheit über deren gute Haltung. Sie werden in Zukunft weder von den Priestern, noch Weibern Ordern empfangen. Soldaten müssen von Soldaten befehligt werden. Die Truppen können versichert seyn, daß sie nicht mehr unter die Fahnen der Priester zurückkehren werden. Der Kaiser und König wird ihnen Gernerale geben, deren Tapferkeit würdig ist, sie zu kommandiren.

Im Hauptquartier zu Rom, den 27 März 1808.

Miollis.

NB. Man hat die Truppen Sr. Heiligkeit sogleich nach Ancona geführt, von wo sie sich in das Königreich Italien begeben, um dort reorganisirt zu werden.

An die Beamteten des Kirchenstaates.

Den 30 Merz 1808.

Die gegenwärtigen Umstände lassen befürchten, daß französische Truppen die Zügel der päpstlichen Regierung an sich reissen werden. Obwohl nun der heilige Vater wohl weiß, daß, wer immer Ehrgefühl hat, zur Treue und Standhaftigkeit in einer so mißlichen Lage nicht erst noch aufgefordert werden darf; so glaubt Er sich doch verpflichtet, die vorzüglichsten öffentlichen Beamten vorläufig zu erinnern, in der Ausübung ihres Amtes im Namen des Papstes fortzufahren, wer sich auch immer Seiner Domainen bemächtigen möchte; so sollen sie bestimmt allen Gehorsam bis auf den letzten Augenblick verweigern, und alle ihre Handlungen im Namen des Papstes verrichten.

Dieß macht euch der Kardinal Prosekretär des Staates auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit bekannt, indem Er zugleich die Gesinnung Seiner aufrichtigen Achtung wiederholt.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Note Seiner Exzellenz des Herrn de Champagny

An Se. Eminenz den Kardinal Caprara, apostolischen Legaten zu Paris.

Der unterzeichnete Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des französischen Kai-

sers und Königs von Italien hat Sr. Majestät die Note Sr. Eminenz des Kardinals Caprara vorgelegt, und ist zu folgender Antwort beauftragt.

Der Kaiser kann den Grundsatz nicht anerkennen, daß die Prälaten nicht Unterthanen des Souveräns seyen, in dessen Landen Sie gebohren sind.

Die zwote Frage betreffend: so ist's ein Grundsatz, von dem der Kaiser niemal abgehen wird, daß ganz Italien, Rom, Neapel und Mayland eine Of- und Defensivlinie ausmachen, um die Halbinsel vor den Verheerungen des Krieges zu bewahren. Stimmet der heilige Vater diesem Grundsatze bey; so ist Alles in Richtigkeit. — Weigert Er sich; so giebt Er durch diese Weigerung zu verstehen, daß Er gar keine Uebereinkunft, gar keinen Frieden mit dem Kaiser verlangt, und Ihm also den Krieg erklärt. Die erste Folge des Krieges ist die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung ist die Staatesveränderung. Denn ist der Kaiser genöthigt mit Rom Krieg zu führen; muß er's nicht erobern, muß er nicht die Staatsverfassung verändern, und an ihre Stelle eine andere einführen, die mit den Königen von Italien und Neapel gegen den gemeinschaftlichen Feind auch gemeine Sache mache? Wer steht Ihm sonst für die Ruhe und die Sicherheit Italiens gut, wenn diese zwey Königreiche durch einen Staat getrennt wären, wo die Feinde immer einen sichern Zufluchtsort haben könnten? Diese Veränderungen sind unvermeidlich, wenn der heilige Vater auf Seiner Weigerung

beharret, ohne daß Er deßwegen an Seinen geistlichen Rechten etwas verliert; denn Er bleibt Bischof von Rom, wie es Seine Vorfahren in den ersten Jahrhunderten unter Karl dem Großen waren. Doch schmerzet es den Kaiser zu sehen, wie Unverstand und Blindheit das Werk der Politik und Einsicht zerstören.

Im Augenblicke, da Unterzeichneter den Auftrag zu dieser Antwort an den Herrn Caprara erhält, bekömmt er auch eine Note, die Ihm Se. Eminenz am 30sten März zugeschickt.

Diese Note begreift zwey Gegenstände. Der Erste betrifft die Ankündigung der Aufhebung der Vollmacht des päpstlichen Gesandten: diese wird gegen den gewöhnlichen Gebrauch und die herkömmlichen Formen, und zwar am Abende der heiligen Woche angekündigt, einer Zeit, wo der römische Hof, wenn er auch noch vom evangelichen Geiste beseelt wäre, sich vielmehr zu geistlichen Verrichtungen hätte verpflichtet halten, und durch sein Beyspiel die Einigkeit unter allen Gläubigen hätte predigen sollen.

Dem sey nun aber, wie ihm wolle, der heilige Vater erkennt nun einmal durch Zurücknahme seiner Vollmacht Se. Eminenz nicht mehr für seinen Legat.

Die französische Kirche bleibt deßwegen doch unverrückt bey ihrer Lehre . . . Ihre Einsicht und Frömmigkeit wird die katholische Religion in Frankreich erhalten, deren Hochschätzung und Vertheidigung sich der Kaiser immer zum Ruhme rechnen wird.

Der zweyte Gegenstand der Note seiner Eminenz des Kardinals Caprara enthält das Ansuchen um Seinen Paß als Gesandten. Der Unterzeichnete hat die Ehre selben zu übersenden. Se. Maiestät sieht dies Ansuchen des Passes mit Verdruß, da es in unsern Zeiten immer eine Kriegserklärung ist. . . . Rom ist also im Kriege mit Frankreich, und bey dieser Gestalt der Sache muß Se. Majestät die Maaßregeln treffen, welche die Ruhe Italiens fordern.

Die Partey, welche der römische Hof zur Trennung ergriffen, eine Zeit, wo sie ihre Waffen für stärker halten möchte, lassen zwar ein andres Extrem voraus sehen; aber die Einsichten des jezigen Jahrhunderts werden den Folgen Einhalt thun. Das Zeitliche und Geistliche ist nicht mehr durcheinander vermischt. Die von Gott geheiligte königliche Würde ist über alle Angriffe erhaben.

Der Unterzeichnete wünschet, daß die hier auf kaiserlichen Befehl dem Herrn Kardinal Caprara gemachten Bemerkungen den heiligen Stuhl bewegen möchten, sich den Vorschlägen des Kaisers zu nähern, und Er hat die Ehre Sr. Eminenz die Gesinnungen Seiner ausgezeichneten Achtung zu wiederholen.

Champagny.

Paris den 3 April 1808.

I. Dekret.

Wir Napoleon, durch die Gnade Gottes und die Konstitution des Reichs, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, ꝛc.

In Erwegung, daß der wirkliche Souverän von Rom sich weigert, den Engländern den Krieg anzukünden, und sich mit den Königen von Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel von Italien zuvereinigen;

Daß das Interesse beyder Königreiche und der Armee von Italien und Neapel erfordern, daß ihre Vereinigungen durch keine feindliche Macht unterbrochen werde;

Daß die Schankung Karlmanns unsers vortrefflichen Vorfahrers, von den Ländern des wirklichen Kirchenstaates zum Beßten der Christenheit, und nicht zum Vortheile der Feinde unsrer heiligen Religion gemacht worden ist.

Da der Gesandte vom römischen Hofe den 8ten März das Begehren der Paßports machte; so haben Wir dekretirt und dekretiren, was folgt:

1°. Die Provinzen von Urbino, Ancona, Mazerata und Camerino sind unwiderruflich und auf ewig mit unserm Königreiche Italien vereinigt.

2o. Die Besitznahme gemeldter Länder soll den nächsten eilften May förmlich geschehen, und die Wappen des Königreiches dort angeschlagen werden.

3°. Der Kodex Napoleon soll dort zugleich publizirt werden; aber erst den nächsten ersten Junius Gesetzeskraft erhalten.

4°. Besagte Provinzen werden drey Departemente ausmachen, und sowohl in Verwaltungs- als Gerichtssachen nach den Gesetzen und Verordnungen des Königreiches organisirt werden.

5°. Es soll zu Ancona ein Appellations-Gerichtshof und eine Handlungskammer, so auch zu Sinigaglia eine Handlungskammer errichtet werden. Es sollen auch Gerichtshöfe erster Instanz, und überall, wo sich's schicket, Gerichte errichtet werden.

6°. Die drey neue Departemente werden eine Militärdivision ausmachen, von welcher Ancona der Hauptort ist.

7°. Die höchste Gewalt zur Ausführung dieses Dekrets ist dem Vizekönig anvertraut.

Gegeben in Unserm kaiserlichen Palaste zu St. Cloud, den 2ten April 1808.

Unterzeichnet: Napoleon.

II. Dekret.

Wir Napoleon, durch die Gnade Gottes und die Konstitution des Reiches Kaiser der Franzosen und König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, rc. dekretiren, und haben dekretirt, wie folgt:

1°. Die Kardinäle, Prälaten, Offiziers und alle Angestellten beym römischen Hofe, die im Königreiche Italien gebohren sind, sind gehalten, sich nach dem 25sten May in das Königreich Italien zu begeben bey Strafe der Konfiskation im Falle des Ungehorsames.

2°. Auf die Güter Aller derjenigen, welche bis den fünften Juni nicht gehorsamet haben, soll ein Sequester gelegt werden.

3°. Die Minister des Königreiches Italien sind Jeder mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches publizirt, und in das Gesetzbuch eingetragen werden soll.

Gegeben in Unserm Palaste zu St. Cloud, den 2ten April 1808.

Unterzeichnet: Napoleon.

An den General-Schatzmeister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 5 April 1808.

Die zwey Kardinäle Saluzzio und Pignatelli durch ein französisches Militärkommando gezwungen sich nach Neapel zu begeben, und von da nach Modena oder Reggio, machen Se. Heiligkeit in aller Ehrfurcht die Verlegenheit bekannt, worin Sie sich in Betreff des Geldmangels zu einer so weiten Reise und dem Aufenthalt in einem fremden Lande ohne alle Bekanntschaft und Verhältnisse befinden.

Se. Heiligkeit, durch die Lage dieser zwey Kardinäle, denen man Ihr Einkommen zu Neapel konfiszirt, und durch die von Ihnen mit so vieler Geduld überstandene Trübsalen gerührt, möchten Denselben gern auf eine Weise zu Hülfe kommen, die der Großmuth Ihrer Herzen, und den gegenwärtigen Umständen der unglücklichen und tugendhaften Kardinäle angemessen wäre.

Da nun der heilige Vater den betrübten Zustand des Schatzes in Erwägung nahm; so hat Er verordnet, daß Ihnen wenigstens die Summe von 1000 Thaler für Jeden ausgezahlt werden soll, damit Sie sich doch die mühselige und schmerzliche Reise auf einige Art erleichtern mögen.

Darum wird diese höchste Verordnung dem Hrn Generalschatzmeister zur ungesäumten Befolgung bekannt gemacht.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 7 April 1808.

Diesen Morgen um 6 Uhr fand sich ein Detaschement Franzosen vor der großen Pforte des Palastes Sr. Heiligkeit ein. Der wachhabende Schweizer erklärte dem Offizier derselben: er dürfe den bewaffneten Soldaten den Eintritt nicht erlauben, wolle ihn aber Ihm, falls er allein hineingehen wollte, nicht verwehren. Der französische Offizier schien zufrieden, und befahl seinen Truppen halt zu machen. Hierauf eröffnete der Schweizer die kleine Pforte, und ließ den Offizier hineingehen. Dieser gieng voraus; und ehe er ganz hinein war, gab er seinen Truppen ein Zeichen, welche sogleich mit Gewalt hineindrangen, und dem Schweizer das Bajonet entgegenhielten. Als alle Soldaten mit dieser List eingedrungen, stellten sie sich an den Ort, der sonst der Miliz von der Garde des Kapitols angewiesen ist. Nun schlugen sie die Thüre im Innern des Palastes ein, und bemächtigten sich der Karabiner, deren man sich gewöhnlich bedienet, um die Garde in eines der Vorzimmer des heiligen Vaters zu führen.

Die nämliche Gewaltthätigkeit ist auch im Quartier der Nobelgarde des heiligen Vaters verübt worden, wo die französische Soldaten gleichfalls die Karabiner weggenommen haben, welche sonst die Garde in die innerste Zimmer des heiligen Vaters zu führen pflegt. Ein französischer Offizier begab

sich zum Kapitäne der Schweizer, und machte Ihm und seinem kleinen Trupp Soldaten bekannt, daß die Schweizer-Garde von diesem Tage an von der Ordre des fränkischen Generals abhange; welcher aber dieses verweigerte.

Das Nämliche wurde auch dem Kommandanten der bleibenden bey den Finanzen angestellten Garde angezeigt, der auf seine Verweigerung in's Schloß abgeführt wurde.

Unterdessen giengen verschiedene Detaschements in der Stadt umher; arretirten die Nobelgarden sammt ihren Kommandanten, und führten sie in das Schloß.

Der heilige Vater über diese gewaltthätige Eingriffe berichtet, gab mir in der Betrübniß, die Seine Seele darüber empfindet, dem Kardinal Gabrielli Prosekretär des Staates den ausdrücklichen Befehl, sich hierüber laut zu beklagen, und Ihnen, mein Herr, frey heraus zu sagen, daß mit jedem Tage das Maaß der Beleidigung gegen Seine geheiligte Person völler wird, und daß man Seine Souveränitätsrechte mit Füßen tritt. Die französischen Soldaten nicht zufrieden mit der Auszeichnung ihres Eintrittes, pflanzten die Kanonen gegen den Palast Sr. Heiligkeit auf, und verletzten Dessen Residenz auf die unwürdigste Weise. Sie trieben diese Verletzung bis zur Bezwingung der Schweizergarde, und drangen mit bewaffneter Hand in die friedliche Wohnung des souveränen Papstes; sie bemächtigten sich der wenigen Bewaffneten, welche mehr wegen der Anständigkeit als zur Vertheidi-

gung Seiner geheiligten Person da sind: sie arretir-
ten Seine Leibgarde: nahmen Ihm endlich alle Gat-
tung von Garde, selbst auch die Ehrengarde.

Se. Heiligkeit begehrt Erstlich, daß man alle Glieder Seiner Garde sogleich aus der Festung entlasse, die ohne Ursache und gegen allen Schein des Rechtes eingesperrt sind. Sie erklären feyerlich, daß Sie diesen Beleidigungen nichts als die Geduld entgegensetzte, und entgegensetzen werde, der Härte solcher Behandlung nichts als die Sanftmuth, die Sie von Ihrem göttlichen Meister gelernt hat: und da Sie doch nun einmal durch Ihr ungerechtes und langes Gefängniß der Welt, den Engeln und Menschen zum Schauspiele geworden; so erwartet Sie mit einer heiligen Hingebung, die aber immer von einer unerschütterlichen Festigkeit auf Ihre Grundsätze begleitet ist, daß Alles, was die Uebermacht gegen das Oberhaupt der katholischen Religion noch unternehmen wolle, in der vollen Ueberzeugung, daß diese erlittene Demüthigungen zur Verherrlichung der Religion J. Ch. dienen werden.

Dieses, mein Herr, sind die bestimmten Erklärungen, welche der Unterzeichnete Befehl hat, Ihnen bekannt zu machen. Indem ich Sr. Heiligkeit gehorche, wiederhole ich Ihnen die Versicherungen Seiner besondern und aufrichtigen Achtung.

Der Kardinal **Gabrielli.**

An die Französische Gesandtschaft.

Aus dem Palaste Quirinal, den 11 April 1808.

Als Se. Heiligkeit mit Erstaunen und tiefem Schmerzen sah, daß man Ihre Truppen mit den fränkischen gewaltthätig vereiniget, und diejenigen gestraft hatte, die Ihrem rechtmäßigen Souverän ehrenvoll treu geblieben sind: so dachten Sie für Ihre Leibgarde, und die noch übergebliebene wenige Miliz des Kapitols und der Finanzen, die dem französischen Kommando noch nicht einverleibt und unterworfen war, eine neue Kokarde anzunehmen. Die Absicht, welche Se. Heiligkeit bey dieser Veränderung der Kokarden hatte, war die gezwungene Einverleibung öffentlich zu mißbilligen, und Seinen Entschluß für die Neutralität zu behaupten, auch keinen Theil an den Handlungen der Truppen zu nehmen, die Er nicht mehr für die Seinigen erkennt. Dieser Beweggrund ward auf Befehl des heiligen Vaters an Sie, mein Herr, und das ganze diplomatische Korps mit Uebersendung eines Musters der neuen Kokarde nach hergebrachter Gewohnheit offizielle erklärt.

Nach einer freymüthigen Erklärung konnte sich der heilige Vater gar nicht einbilden, daß mans bis zur Verläumdung Seiner aufrichtigen Meinung treiben, und das Publikum habe glauben machen wollen, die neue Kokarde sey ein Vereinigungszeichen wider die fränkischen Armeen, wie es aus dem gedruckten Tagblatt scheint, welches gestern publizirt, und in allen

Ecken Roms und den Provinzen angeheftet worden ist. Se. Heiligkeit will gerne glauben, daß die Sr. Majestät Napoleon gemachte falsche Darstellung die Ursache dieser Ordre ist. Denn hätten Se. Majestät den wahren Beweggrund bey dieser Kokarden-Veränderung gekannt; hätten Sie gewußt, daß das fränkische Militär die einverleibten Truppen die Seinige habe annehmen lassen: so würden Sie gewiß diese Kokarden-Veränderung nicht für ein Vereinigungssignal wider die fränkische Armeen angesehen haben, indem sie ja von eben den Truppen angenommen worden, die einen Theil der fränkischen Armee ausmachen.

Obwohl nun aber der heilige Vater wohl weiß, daß das römische Volk und die ganze Welt seinem redlichen und offenherzigen Betragen wird Gerechtigkeit wiederfahren lassen; obwohl Er gleichfalls überzeugt ist, daß Niemand vermuthen werde, als könne der Diener des Gottes des Friedens in Seinem Herzen solche schwarze niedrige Projekte eines blutigen Komplots nähren: so hat doch der Schein und die Farben, womit man ein so unschuldiges Verfahren, als die Unschuld selbst ist, Euer Majestät hat abmahlen wollen, den heiligen Vater so erschüttert, daß Er dem Kardinal Gabrielli, Prosekretär des Staates, aufgetragen, gegen Sie, mein Herr, die lautesten Klagen zu erheben, und Ihre Redlichkeit dahin zu bringen, Sr. Majestät die Veränderung der Kokarde unter ihrem wahren Gesichtspunkte darzustellen.

Der heilige Vater protestirt, Sich immer gleich,

feierlich, daß die angehefteten Tagsbefehle Seinem Karakter, Seiner Würde und Seinen souvränen Rechten höchst nachtheilig seyen: daß jeder Fürst die Freiheit habe, ein Zeichen nach Belieben zu wählen. Der heilige Vater wählte eine neue Kokarde, um der ganzen Welt durch die That zu zeigen, daß Er diejenige, welche die Einverleibten, und dem fränkischen Kommandanten unterworfenen Truppen tragen, nicht für die Seinigen erkenne, und daß man endlich ohne Schatten des mindesten Fehlers, sondern im Gegentheile, weil sie das Verdienst hatten, Ihrem Souverän getreu zu gehorchen, seine Garden und einige Offiziers eingesperrt habe.

Die Unschuld erhebt also ihre Stimme laut zu deren Gunsten, und fordert die Freiheit, welche der heilige Vater auch begehrt, obwohl ohne Erfolg, reklamirt Er sie doch aufs neue.

Der Kardinal Gabrielli.

Antwort des Kardinalen Gabrielli, Prosekretärs des Staates,

Auf die Note Seiner Exzellenz des Herrn Champagny an Herrn Lefevre, Geschäftstrager des fränkischen Reichs.

Aus dem Palaste Quirinal, den 19 April 1808.

Seitdem Sie, mein Herr, dem heiligen Vater erklärt, es seye der bestimmte kaiserliche königliche Wille, daß Er mit den Fürsten Italiens in ein Of-

und Defensivbündniß eintrete, wie sich Seine Exzellenz Herr Champagny in der Note vom dritten des laufenden Monats an den Kardinal Caprara erklärt haben, hat man die Depeschen dieses Kardinals erhalten, der die originale Note des besagten Ministers übersandt hat.

Nachdem der heilige Vater dieselbe gelesen, und aufmerksam erforscht hat; so trug Er dem Kardinal Gabrielli, Prosekretär des Staates, auf, Ihnen Seine Meinung über die darin enthaltene Artikel zu eröffnen.

Um gleich bey der Grundlage alles andern anzufangen, so haben Se. Heiligkeit mit Verdruß gesehen, daß die letzte Proposition, die man Ihr in Betreff einer Of- und Defensivallianz gemacht hat, mit der Bedrohung des Verlurstes Ihrer weltlichen Macht begleitet ist, wofern Sie derselben nicht beytreten.

Wären nur menschliche Rücksichten der Leitfaden des Verhaltens des heiligen Vaters; so würde Er dem Willen seiner Majestät schon Anfangs gehorchet haben, und Er wäre nicht zum erdulden so vieler Drangsalen genöthigt gewesen: aber der heilige Vater schaut nur auf Seine Pflichten und Sein Gewissen. Wie Ihm's aber diese bisher untersagt, in ein Bündniß einzutreten; so hinderten sie Ihn auch einer Of- und Defensivbündniß beyzutreten, die von einer Föderation nur dem Namen nach unterschieden ist, weil sie ihrer Natur nach keinen Fürsten ausnimmt, dessen Feind der Papst nicht werden könnte. Se. Heiligkeit finden daher, daß dieser Artikel Ihre Lage mehr verschlimmere, als verbessere.

Man schlug in den dem Kardinal Bajanm einst vorgetragenen Artikeln einen Bund nur gegen die Unglaubigen und die Engländer vor; aber in diesen wird in allgemeinen Ausdrücken gesprochen: und wird auch ein Volk darin als feindlich benannt; so wird dabey auch keine Regierung und keine Nation ausgeschlossen, es einst werden zu können. Wie also Se. Heiligkeit einer solchen Föderation nach ihrem Gewissen nicht beytretten zu können geglaubt hat; so kann's Sie's jezt auch dieser Bündniß nicht. Denn der heilige Vater müßte sich durch diese Bündniß nicht nur zu einer simplen Vertheidigung, sondern auch zum Angriffe verpflichten. So würde sich der Diener des Gottes des Friedens in einen beständigen Kriegszustand versetzen! Der allgemeine Vater würde wider seine Kinder aufstehen! und das Oberhaupt der Religion würde sich der Gefahr aussetzen, die geistlichen Verhältnisse mit den Katholiken jener Mächte aufzuheben, gegen die Er vermöge der Bündniß feindlich zu handeln genöthigt wäre! Wie könnte nun aber Se. Heiligkeit Ihren eignen Karakter so entheiligen, und Ihre wesentliche Pflichten aufopfern, ohne vor Gott für den Schaden, der daraus für die Religion entstehen müßte, verantwortlich zu seyn?

Die Auctorität des heiligen Vaters unterscheidet sich, wie man schon oft gezeigt hat, von jener anderer Fürsten durch den doppelten Karakter eines souveränen Papstes und zeitlichen Fürsten, womit Er bekleidet ist. Se. Heiligkeit kann vermöge des leztern keine Verbindungen eingehen, deren Folgen Seiner ersten

und vornehmsten Eigenschaft entgegen sind, und dadurch einer Religion schaden, deren Verbreiter und Vertheidiger Er seyn soll.

Der heilige Vater kann also in eine of- und defensive Bündniß nicht eintreten, die Ihn durch ein beständiges und fortlaufendes System mit allen Mächten in Feindschaft setzen würde, die es Se. Majestät zu bekriegen beliebte: denn die italiänische Domainen, welche wirklich von Sr. Majestät abhangen, können dem Antheil an diesen Kriegen nicht ausweichen, und Se. Heiligkeit wären vermöge der Bündniß verbunden mit zu machen.

Dieses System fieng von Seite des heiligen Vaters schon jezt gegen einen katholischen Fürsten (den König von Portugal) an, den Er ohne mindesten Grund bekriegen müßte. In der Folge müßte Er das nämliche gegen katholische und nicht katholische Mächte thun, die aus was immer für einer Ursache mit einem Italiänischen Fürsten in Mißhelligkeit geriethen: und so wäre das Oberhaupt der Kirche, das seine Staaten friedlich zu regieren gewohnt ist, in einem Augenblicke genöthiget sich zu bewaffnen, und zu kriegen, um die Feinde des Einen anzugreifen, und die Staaten des Andern zu vertheidigen!

Eine solche Verbindung widerspricht aber den heiligen Pflichten Sr. Heiligkeit zu sehr, und ist dem Interesse der Religion zu nachtheilig, als daß sie Ihr Oberhaupt eingehen könnte.

Se. Heiligkeit finden es der Wahrheit gar nicht

gemäß, daß Sie durch die Verweigerung Ihres Beytrites zu dieser Of- und Defensivallianz alle Verkommniß und allen Frieden mit dem Kaiser ausschlage, und Ihm den Krieg erkläre.

Wie kann man auch den heiligen Vater einer solchen Absicht fähig halten, weil Er mit gar keiner Macht sich in Krieg verwickeln will? Er überträgt ja schon so lange die härtesten feindlichen Behandlungen, und hält sich auf den Verlurst seiner zeitlichen Domainen gefaßt, mit dem Er bedrohet ist. Gott ist von der reinen Absicht des heiligen Vaters Zeuge, und die Welt mag urtheilen, ob Er eines solchen ganz fremden Vorhabens fähig sey.

Er hat ja ganz nur aus heißem Verlangen nach einem Vergleiche und dem Frieden mit Sr. Majestät in der Note vom 28sten Jänner seine Bereitwilligkeit zu allem möglichen eröffnet. Aber Se. Majestät mit aller dem heiligen Vater nur immer möglichen Nachgiebigkeit nicht zufrieden, beharren unbiegsam auf solchen Forderungen, die Er durchaus nicht erfüllen kann, indem Er Denselben unter dem Vorwande die Ruhe Italiens zu sichern, in einen Krieg verwickeln will, und zwar in einen beständigen und angreifenden Krieg.

Was hat Italien zu fürchten, wenn der heilige Vater in die Ihm angetragene Bündniß nicht eintritt? Die Staaten des Papstes sind von jenen Seiner Majestät umgeben: Sie könnte also vernünftiger Weise nichts fürchten, als in der Gegend von den Seehäfen. Aber Seine Heiligkeit haben sich anerbo-

then, selbe, während diesem Kriege, den Feinden Frankreichs zu schließen, die Ufer zu besetzen, um alle Landung zu hindern, und zur Sicherheit und Ruhe Italiens soviel beyzutragen, als Ihr möglich, ohne Seine Pflichten zu verletzen.

Wenn Seine Majestät sich, dem ungeachtet, der bereits gemachten Drohung Zufolge, der mehr als zehn Jahrhunderte hindurch von allen Mächten respektirten Staaten des Papstes bemächtigen, und die Regierung umstürzen will; so wird der souveräne Papst das nicht hindern können. Er wird sich begnügen, in der Bitterkeit Seines Herzens die Uebel zu beseufzen, deren sich Se. Majestät vor Gott schuldig macht, und wird in vollem Vertrauen auf den göttlichen Schutz und in der gänzlichen Ueberzeugung ruhig verbleiben, daß Er sich dieses Unglück weder durch Unklugheit, noch durch Hartnäckigkeit oder Blindheit zugezogen habe, sondern um die unabhängige Souveränität zu erhalten, die Er seinen Nachfolgern so zu hinterlassen verpflichtet ist, wie Er Sie von seinen Vorfahren empfangen hat: Ferner um ein solches Verfahren zu behalten, das Ihn einer dem Beßten der Religion so nöthigen allgemeinen Eintracht mit allen Fürsten versichert, und endlich um Seinen heiligen Pflichten getreu zu verbleiben. Er wird Sich mit den Worten des göttlichen Lehrers stärken: Selig sind die, welche für die Gerechtigkeit Verfolgung leiden rc. rc.

Was den Artikel der Deportation der Kardinäle betrifft; so haben Se. Heiligkeit nicht nöthig in Ih-

ten Beschwerden den Grundsatz zu untersuchen, der Dieselbe zu Ihren Unterthanen macht: und, indem Er die Freiheit übergeht, welche das Völkerrecht jedem Menschen läßt, unter dem Himmel zu wohnen, wo es ihm besser gefällt, auch ohne von der neuen Unterwürfigkeit zu sagen, in welche man durch einen Aufenthalt von mehrern Jahren eintrit: so machen Se. Heiligkeit nur die Bemerkung, daß die ursprüngliche Unterwürfigkeit die heiligen Pflichten nicht überwiegen kann, welche die Kardinäle durch den beym empfangenen Purpur abgelegten Eid gegen die Kirche Gottes übernommen haben, noch die erhabene Eigenschaft der Rathgeber des Papstes in geistlichen Angelegenheiten; darum Sie auch aus dessen Schooße nicht können weggerissen werden.

Die Abrufung des Gesandten muß der heilige Vater einer ganz andern Ursache zuschreiben, als in der Note des Hrn Champagny angegeben sind. Der heilige Vater wiederholt sie noch einmal. Nachdem Er alle Wege versucht hat, um Sr. Majestät auf die erstere Gesinnungen gegen den heiligen Stuhl zurückzubringen, und so vielen religiösen Neuerungen ein erwünschtes Mittel entgegen zu setzen; nachdem Er so viele Eingriffe und Beleidigungen so lange Zeit mit einer unerschütterlichen Geduld und Sanftmuth erduldet; nachdem Er alle Reklamationen gegen das feindliche Verfahren der fränkischen Truppen vereitelt gesehen, und Seine Einsperrung in friedlicher Demuth ertragen hat; nachdem Er gesehen, daß Sie die Beleidigungen, Verletzungen und Unbilden mit

jeder Stunde häufen; nach allem dem mußte endlich der heilige Vater, wiewohl höchst ungern, zur Abrufung Seines Gesandten schreiten, um auf diese Weise den Augen der Welt die falsche und ärgerliche Meinung zu benehmen, als habe Er in alles Vorhergegangene selbst in der Stille eingewilliget.

Auch in dieser Abrufung, deren Zeitpunkt Se. Heiligkeit nicht hat bestimmen können, bewies Sie zugleich die beständige herzliche Zuneigung, die Sie für Se. Majestät in Ihrem Herzen genährt, indem Sie die Abreise des Repräsentanten des Papstes in Ihre Hände gelegt, und ganz von Ihrem Willen abhangen ließ. Ihr wär's genug gewesen, wenn Se. Majestät nur dem gerechten Verlangen der Entblößung Roms von fremden Truppen entsprochen, und sich von Seite des heiligen Vaters mit jener Nachgiebigkeit begnügt hätte, die sich mit dessen Pflichten hätte vereinigen lassen, für welchen Fall der Gesandte die Ordre hatte in der Ausübung seiner Gesandtschaftsfunktionen fortzufahren. Aber Se. Majestät erwiesen sich unbeweglich, und anstatt nur von einem einzigen Punkt abzustehen, ließ Sie eher die Gesandtschaft aufhören, und den Repräsentanten des souveränen Papstes abreisen.

Also hat der heilige Vater durch die vorgegebene Abrufung seines Gesandten dem Kaiser den Krieg nicht erklärt, sondern Dieser hat denselben gegen Ihn ausgesprochen. Und nicht zufrieden es uur gegen des Papstes zeitliche Macht zu thun, sucht Er auch gegen Dessen geistliches Ansehen eine Scheidungsmauer zwi-

schen den Katholiken Frankreichs und dem souveränen Papste zu errichten, indem Er in einer Note des Hrn. Champagny versichert, daß, wenn der Papst dem Kardinal Legaten seine Gewalt auch benehmen sollte, die französische Kirche doch bey der ganzen Reinheit Ihrer Lehre bleiben werde.

Se. Heiligkeit haben eine zu gute Meinung von dem berühmten französischen Klerus, als daß Sie zweifeln könnten, daß die französische Kirche nicht eben so fest an dem Stuhle des heiligen Petrus, als auf Ihre Vorzüge eifersüchtig sich nicht in Ihren wahren Grundsätzen sollte zu behaupten wissen, ohne sich Rechte anzumaßen, die sie nicht hat, und nicht haben kann, und ohne durch Trennung vom katholischen Zentrum schismatisch werden zu wollen.

Also will nicht der heilige Vater, Wir wiederholen es noch einmal — nicht der heilige Vater will Trennung. Ein friedlicher, unbewaffneter Fürst, ungeachtet Er sich gegen alles Recht der Staaten von Benevent und Portocorvo beraubt sieht; ungeachtet der ungeheuern Ausgaben, die Er für den Unterhalt der französischen Armee gemacht hat; ungeachtet der Usurpation Seiner Provinzen während den Unterhandlungen; ungeachtet der gewaltthätigen Entführung so vieler ehrwürdigen Mitglieder Seines heiligen Senates, und ungeachtet so vieler andern Handlungen, womit man Seine Würde beschimpft hat: so empfahlen Se. Heiligkeit Ihren Völkern doch

immer Achtung gegen die fränkischen Armeen, als sie in Rom eingezogen. Nach ihrem Einzuge lieferte der heilige Vater derselben alles Mögliche gastfreundlich, da Er indessen bey Sr. Majestät um die Befreyung von diesem immer stärker anwachsenden Ueberlaste so vieler Unbilden und Gewaltthätigkeiten reklamirte. Er that in diesen traurigen Augenblicken nichts, als zwischen dem Vorhofe und Altare weinen, indem Er den Herrn um Mitleid für Sein Volk bath, und daß Er die große Macht Napoleons leiten, und nicht zugeben möge, daß die Erbschaft des römischen Stuhles, welche die Vorsehung dem Oberhaupte der katholischen Religion zu Ihrem freien Gebrauche verliehen, verdorben, und vernichtet werde.

Seht! so haben Se. Heiligkeit den Krieg angekündigt — Seht! so haben Sie sich bisher gegen Se. Majestät verhalten. Ungeachtet dieses nun aber sehr niederschlagend und unglücklich ausfiel; so will Se. Heiligkeit doch noch nicht alle Hoffnung aufgeben, daß Se. Majestät die Einlispelungen der Feinde des heiligen Stuhles verwerfen werde, die alle Künste angewandt, um Sein Herz zu verderben, und daß Er wieder zum vorigen freundschaftlichen Einverständniß zurückkehren, und sich mit den Zusagen begnügen werde, die in der Note vom 28 Jänner enthalten sind. Sollte sich's durch unerforschliche Urtheile Gottes anders ereignen, und Se. Majestät ohne Ihren Ruhm zu Rathe zuziehen, und ohne auf Gerechtigkeit zu hören Seine Drohungen vollziehen wollen, und sich des Kirchen=

staates unter dem Titel einer Eroberung bemächtigen, und die Regierung als eine Folge dieser Eroberung umstürzen; so können Se. Heiligkeit diesen traurigen Ereignissen zwar nicht abhelfen, aber Sie erklärt feyerlich, daß es keine Eroberung sey, denn Se. Heiligkeit ist mit der ganzen Welt im Frieden, sondern die gewaltthätigste Usurpation, die man je gesehen hat. Und zweytens, daß die Regiernngsveränderung auch nicht die Folge einer Eroberung, sondern eben dieser Usurpation sey. Sie erklärt zugleich, daß es nicht das Werk des Genies, der Politik und der Einsichten sey, das vergehen wird, sondern das Werk Gottes selbst, von dem alle Souveränität, und vorzüglich jene des Oberhauptes der Kirche zum Beßten der Religion kömmt.

In diesem Falle bethen Se. Heiligkeit die Verordnungen des Himmels in Demuth an, und trösten Sich mit dem Gedanken, daß Gott der unbeschränkte Vater und Herr von Allem sey, und daß Alles nach seinem Willen geschehe, wenn die Völle der Zeiten, die er fest gesetzet hat, wird eingetreten seyn.

Diese Antwort haben Se. Heiligkeit dem Unrteschriebenen befohlen, auf die Note des Hrn Champagny zu ertheilen, und sie Ihnen selbst mitzutheilen. Indem der Unterzeichnete den erhaltenen Befehl befolget, wiederholt Er Seine besondere Achtung 2c. 2c.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An die Herren Kardinäle.

Aus dem Palaste Quirinal, den 20 April 1808.

Der französische Geschäftstrager verlangte neulich von dem heiligen Vater eine Audienz, wo Er Ihm bekannt machte, Seine Majestät der Kaiser verlange durchaus, daß Er mit den Fürsten Italiens in eine Of- und Defensivallianz eintrete, wie es der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Kardinal Caprara durch Seine Note vom dritten dieses schon eröffnet hatte, und wo Er erklärt, daß im Falle sich Seine Heiligkeit dieser Bündniß ohne Verzug und Modifikation beyzutreten sich weigern sollte, Er Ordre zur Abreise habe.

Als nach einer solchen Eröffnung die Originalnote dieses Ministers mit den Depeschen eben desselben Ministers von Paris angelangt, und Se. Heiligkeit dieselbe reif erwogen hatte; so hat Er sich überzeugt, daß dieser leztere Antrag, bloß dem Namen nach verschieden, den heiligen Vater in das nämliche beständige Kriegssystem hineinziehen würde, als die nach dem Gutachten des heiligen Collegiums so oft nur verweigerte Föderation.

Dem Zufolge hat der heilige Vater dem Prosekretär des Staates Kardinal Gabrielli befohlen, auf die Note des Herrn Champagny zu antworten, und sie dem Geschäftstrager Frankreichs mitzutheilen. Indem Er will, daß das heilige Kollegium nicht nur allein die Note des Herrn Champagny kenne, sondern auch

dessen gegebene Antwort: so trug Er dem Unterzeichneten auf Ihnen eine Abschrift von beyden mitzutheilen.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An den General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 20 April 1808.

Der Chef des französischen Generalstaabs begab sich diesen Morgen auf Befehl seiner Exzellenz zum Kardinal Prosekretär des Staates, um Ihm zu melden, daß die Arrestation und Deportation des Hrn Gouverneurs von Rom nach Fenestrelle keinen andern Beweggrund habe, als dessen Verweigerung, die Justitz nach den Gesetzen und Vorschriften des Reiches zu verwalten. Der Unterzeichnete glaubte den heiligen Vater darüber berichten zu müssen, Der die dem Obigen gemachte Ankündigung mit größter Betrübniß vernommen hat. Se. Heiligkeit waren über so scheinbare Beweggründe einer solchen Arrestation und Deportation erstaunt: denn die Erfahrung mehrerer Jahre hat dem heiligen Vater, und ganz Rom die Wachsamkeit, den Eifer, und die Unparteylichkeit dieses Ministers bewiesen, die der Rechtspflege und öffentlichen Ruhe so theuer sind. Sie weiß Seiner höchsten Wachsamkeit nicht die mindeste Vernachläßigung aufzufinden. Se. Heiligkeit wissen überdas wohl, daß wann hierin auch ein Fehler vorgieng, dessen Zurechtweisung und Bestrafung Ihr allein als ein ausschliessendes Recht zustehe: Sie hat deßwegen den Unterzeich-

neten beauftragt, bey Ihro Exzellenz eine schnelle und nachdrückliche Reklamation einzulegen in der Ueberzeugung, Er werde sogleich befreit werden, und man werde die Ihm bereits bekanntgemachte gewaltsame Ordre nicht befolgen, die für den heiligen Vater um so schmerzlicher ist, jemehr dieselbe gegen alle Gesetze der Gerechtigkeit läuft.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Brief des Herrn Guidobono-Cavalchini, Gouverneurs von Rom,

An den heiligen Vater im Augenblicke seiner Abreise nach Fenestrelle.

Aus dem Palaste des Gouvernements, d. 20 April 1808.

Heiligster Vater!

In meinem ganzen Leben empfand ich nie solche Rührungen des Trostes und des Friedens, wie bey diesem demüthigen Schreiben an Ihro Heiligkeit. Glücklicher Brief! dem's wenigstens Ihrem Throne sich zu nähern erlaubt ist, wenn sich dessen Verfasser dieses Glück in Zukunft auch nicht mehr versprechen kann. Dieser Brief wird das ewige Unterpfand der Empfindungen meines Herzens seyn, in dem Augenblicke, wo man mich von meinem Fürsten und Vater wegreißt, und absöndert.

Mein Herz ist still, mein Geist ist ruhig, mein Gewissen rein; und ich reise von Rom, durch die

unüberwindliche Standhaftigkeit Sr. Heiligkeit, und durch das edle Beyspiel so vieler berühmten Kardinäle, die unter der nämlichen Verfolgung seufzen, gestärket und ermuntert. Mein Fehler ist schön, und ich werde immer Stolz darauf seyn, die Uebel aller Art, und selbst die Strafen für die Behauptung meiner Ihro Heiligkeit schuldigen Treue verachtet zu haben. O! wer wird sich nicht nach meinem Beyspiele für einen Helden der Geduld und des Muthes behaupten, wie Sie, heiligster Vater! der Sie das Oberhaupt der Kirche, und der Nachfolger des heiligen Petrus sind.

Ich schwöre es bey Dero hohen Person, ich war voll Zorn über die Versprechen von Größe, Reichthümer und Ehre, welche mir gemacht wurden, wenn ich mich als ein Aufrührer gegen Ihren Thron und Ihre geheiligte Person erklären wollte. Ich zitterte — ich zittere noch, und werde immer zittern, so oft ich daran denken werde. Solche Belohnungen sind in meinen Augen der Preis der Gottlosigkeit, und der niederträchtige Sold des Meineids. Ich sehe sie für die dreyßig Silberlinge des Verräthers Jesu Christi an.

Ich habe mich selbst nie entehrt; und seyen Sie sicher, ich entehre mich nicht; in Gefängniß und Verweisung — ich wird mich nie entehren. Und welcher treue Minister Euer Heiligkeit wird sich dann auch entehren können? Können unsre Geduld und unser Muth von Ihren und meinen Feinden schwerer geprüft werden!

Man wird mir Alles nehmen: aber kein Mensch ist im Stande mir die edle Genugthuung eines reinen

Gewissens zu nehmen, womit ich unverdienter Weise für die Ergebenheit an den heiligen Stuhl und an Ihre geheiligte Person leide. Mögen Ihre Feinde mich verdammen, Ihr väterliches Angesicht nie mehr zu sehen; mögen sie mich in dem elenden Aufenthalt einer fremden Festung begraben: der Anblick ihrer finstern Mauern, die mich einschließen, die Schwere der Ketten und Bande, womit sie mich vielleicht fesseln, werden mich nicht hindern, meine Gedanken beständig auf Dero Rath und Beyspiel zu heften, die für mich immer als unbedingtester heiligster Befehl gelten sollen. Ich bitte Sie, mir dieses Amt, das ich mehrere Jahre von Ihro Heiligkeit in Ihrer Hauptstadt mit aller mir möglichsten Treue und Gerechtigkeit zu versehen die Ehre hatte, zu erhalten. Das wird für mich, wiewohl ferne von Ihnen, und Mitten in den Unannehmlichkeiten einer schmerzlichen Verbannung ein täglicher Trost seyn. Ich überlasse dem Herrn die Sorge für die Gerechtigkeit meiner Sache. Wie könnt' ich an seiner Hülfe zweifeln, da sie auch die Ihrige ist?

Dieß, heiligster Vater! sind die Gesinnungen, die ich mit mir nehme: und mit den feuerigsten Empfindungen der Religion und der kindlichen Ergebenheit flehe ich für jezt und immer um Ihren väterlich-apostolischen Segen.

Der Demüthigste, Andächtigste und Ergebenste Ihrer Unterthanen und Kinder.

Fr. Guidobono-Cavalchini.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 22 April 1808.

Der heilige Vater ward über die gewaltsame Deportation des Herrn Guidobono-Cavalchini, Gouverneurs von Rom, nach Fenestrelle unterrichtet, welche diesen Morgen mitten unter den Thränen aller rechtschaffenen Menschen, und ungeachtet aller Vorstellungen und Reklamationen vorgegangen ist, die Sr. Exzellenz durch einen Brief vom 20ten dieses mitgetheilt worden.

Diese Nachricht hat in dem Herzen Sr. Heiligkeit die Wunden wieder erneuert, die Ihr bisher durch so viele gewaltthätige Mißhandlungen geschlagen worden — Mißhandlungen, die seit dem Einzuge der fränkischen Armee immer schnell aufeinander gefolgt sind.

Der heilige Vater hat mit dem lebhaftesten Unwillen sehen müssen, daß man nicht das Laster, sondern die Tugend und die treue Anhänglichkeit straft, welches der kostbarste Karakter eines ehrliebenden Menschen ist, und worauf die fränkische Nation zu allen Zeiten eifersüchtig war. Der heilige Vater, Den fremde Trübsalen weit bitterer als Seine eignen schmerzen, denket Tag und Nacht darüber nach, daß drey Ihrer Linien-Offiziers zum Lohne ihrer Treue in die Festung von Mantua eingesperrt worden sind.

Ein gleicher Lohn bewiesener Treue sperrte die edeln Mitglieder Seiner Leibgarde in die Festung der Engelsburg ein, wo sie gegen alles Recht noch immer aufbewahret sind; so ist ein entschieden recht-

schaffner Prälat, der zugleich der vornehmste Minister der Regierung ist, durch einen eben so betrübten Entschluß in der Festung Fenestrelle eingesperrt.

Se. Heiligkeit wollen, daß der Prosekretär des Staates Kardinal Gabrielli wider diesen Mißbrauch der Gewalt auf ein neues protestire: und ungeachtet der heilige Vater aus Erfahrung weiß, daß dieses Rufen, das nur die Stimme der Gerechtigkeit ist, keinen Erfolg haben wird; so will Er's deßwegen doch nicht unterdrücken, und es dadurch an der Pflicht eines Souveräns und Vaters mangeln lassen. Dem Zufolge begehrt Er auf ein neues, und mit noch lebhafterm Nachdrucke die Freiheit der drey nach Mantua abgeführten Offiziere: ferners die Freiheit aller nach der Engelsburg abgeführten und dort aufbewahrten Adelichen, und die des Hrn Cavalchini. Er verlangt sie nicht so fast in Seinem Namen, als in dem der Unschuld und Gerechtigkeit.

Der Unterzeichnete hat bey Erfüllung dieses Auftrags die Ehre 2c. 2c.

Kardinal Julius Gabrielli.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 12 May. 1808.

Man hat durch einen diesen Morgen von Terni erhaltenen Brief vernommen, daß der französische Kommandant Franziskus Rech dem Vize-Gouverneur und dem Magistrat dieser Stadt durch ein eigenhän-

diges Billet angezeigt, Er habe von Seiner Erzellenz den Befehl eine Bürgergarde zur Behauptuug der öffentlichen Ruhe zu errichten, und sie die Kokarde des Königreiches Italien tragen zu lassen, indem er unter andern den Grafen Rainevi als Hauptmann der ersten Kompagnie aufstellt.

Das Erstaunen Seiner Heiligkeit war auf diese Nachricht außerordentlich. Er sieht es wohl ein, daß es nur zu entschieden und zu gewiß, wie es durch eine Folge betrübter Gewaltthätigkeiten offenbar ist, daß man jeden Tag Sein souveränes Ansehn angreifen, und die Macht der Regierung lähmen will.

Denn was hat man für ein Recht als das eines Usurpators, daß man sich über den Souverän des Landes herausnimmt, in diesen Staaten und unter diesen Unterthanen ein Chor zu errichten, dem man die Kokarde eines fremden Königreichs zu tragen vorschreibt? — Auf welchen Titel, als den eines leeren Vorwands, kann man Verordnungen treffen, die eigentlich nur der politischen Macht und Souveränität eines Fürsten zukommen können? Wenn man zu Terni, und in dessen Umgebungen einige Unruhen von Seite derjenigen befürchten zu müssen glaubte, welche nur an Unordnungen Freude haben; so hätte ein bloßer Bericht an die Regierung schon hingereicht, Maaßregeln zur Entfernung alles Verdachtes und zur Befestigung der Ruhe zu ergreifen, die nie gestört worden, und in dieser stillen Gegend unter diesem friedlichen Volke nie gestört werden wird. Man war aber gar nie bemächtigt unter diesem Vorwande Trup-

pen zu organisiren, indem das dem höchsten Souverän allein zukömmt: sondern man mußte die Unterthanen Seiner Heiligkeit dadurch zu Aufrührern machen, da man sie zur Annahme des Zeichens einer fremden Herrschaft nöthigte.

Wider diesen neuen Eingriff, der unzählige andere zur Folge hat, und die Welt in Erstaunen setzen wird, wollen Seine Heiligkeit, daß der Kardinal Gabrielli, Prosekretär des Staates, auf das nachdrucksamste reklamire. Der Unterzeichnete will glauben, obbemeldter Kommandant habe sich etwas herausgenommen, wozu Ihm vielleicht Seine Exzellenz keine Ordre gegeben habe, und begehrt deßwegen in allem Ernste, Se. Exzellenz möchten Demselben befehlen, von dieser Errichtung einer Bürgergarde sogleich abzustehen, die Sr. Heiligkeit höchst mißfällig und schimpflich, und dabey ganz rechtswidrig und nichtig ist.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An den Herrn Ritter Alberti,
Geschäftstrager des Königreiches Italien.

Aus dem Palaste Quirinal, den 19 May. 1808.

Se. Heiligkeit haben die betrübte Nachricht von der Vereinigung der vier Provinzen Urbino, Macerata, Ancona, und Camerino mit dem Königreiche Italien vernommen, und über dieses Ereigniß höchst betrübt dem Kardinal Gabrielli, Prosekretär des Staates, aufgetragen, Ihnen Seine freie und offne Erklärung hierüber vorzutragen.

Se. Heiligkeit haben also mit höchstem Bedauern gesehen, daß die unwidersprechlichsten dem Herrn Geschäftstrager Lefevre am 19ten April vorgelegten Gründe Sr. Maiestät den Kaiser und König doch nicht haben verhindern können, Seine Drohungen zu vollziehen, daß dieser mächtige Monarch so weit gegangen wider allen Schein des Rechtes den schönsten Antheil der Domainen wegzunehmen, die Sr. Heiligkeit noch übrig blieben.

Aber wie sehr erstaunten Se. Heiligkeit, in der Note des Herrn Champagny ein um einen Tag vorhergegangenes Dekret zu sehen, wodurch das Schicksal dieser vier usurpirten Provinzen schon eher entschieden war, als der Minister seine Vorschläge mitgetheilt, und die Antwort darüber erhalten hatte.

Noch mehr erstaunte der heilige Vater, als gerechten Beweggrund der Wegnahme dieser vier Provinzen angeführt zu lesen, daß sich der Papst geweigert habe die Engländer zu bekriegen, und sich mit den Königen von Italien und Neapel zu vereinigen.

Se. Heiligkeit stellten immer vor, daß Ihr der heilige Karakter eines Ministers des Friedens, der die Stelle des Gottes des Friedens verwaltet; — daß Ihre Eigenschaft als Oberhaupt der Religion als allgemeiner Hirt und Vater der Glaubigen; — daß die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit, deren Beschützer und Rächer Er als Repräsentant eben dieses Gottes, der davon die Quelle ist — daß Ihr dies alles nicht erlaube in ein beständiges Kriegssystem einzutre-

ten, vielweniger denselben den Engländern, die Ihn im Mindesten nichts beleidiget, ohne alle Ursache zu erklären.

Der heilige Vater beschwur Se. Majestät zu bedenken, daß Er als Vikarius J. Ch., der nicht Feindschaften zu nähren, sondern aufzuheben in die Welt gekommen ist, keine Feinde habe, und keine haben könne; daß Er sich unmöglich, wie es der Kaiser doch verlangte, für sich und Seine Nachfolger verpflichten könne für die Vortheile eines Andern Krieg zu führen.

Er machte Ihn auch auf den nie zu berechnenden Schaden aufmerksam, der für die Religion entstünde, wenn Er in einen ewigen Bund dieser Art eintreten würde. Er stellte Ihm vor, daß Er sich nicht der Gefahr aussetzen könne, durch die vorgeschlagene Koalition der Feind aller selbst auch nicht katholischer Souveränen zu werden, und ohne Verletzung Seiner Ehre, ohne den allgemeinen Haß sich auf den Hals zu laden, ohne an Seiner eignen Gewissenspflicht zum Verräther zu werden, sich nicht verpflichten könne, denselben den Krieg anzukünden. Aber alle diese Sr. Majestät so oft mit väterlicher Sanftmuth vorgetragne Darstellungen, und alle diese Gründe wurden niemals angehört.

Der zweyte Beweggrund, den man zur Bemäntlung der Usurpation der vier Provinzen anführt, besteht in dem, daß das Interesse der zwey Königreiche, und jener der zween Armeen Italiens und Neapels fordere, daß ihre Kommunikation durch keine feindselige Macht unterbrochen werde.

Wollte man nun unter feindlicher Macht die Englische verstehen; so widerlegt die Geschichte beynahe von zwey Jahrhunderten diesen speziösen Vorwand. Die katholischen Monarchen von Spanien und dem Hause Oestreich, nachher der Kaiser Karl der Fünfte bis auf den König Karl den Zweyten, besaßen das Königreich Neapel und das Herzogthum Mayland den vorzüglichsten Theil also des heutigen Königreiches Italien. Sie sahen indessen ihr Interesse gar nicht kompromittirt, und fanden das Vorgegebene Hinderniß der Vereinigung ihrer Armeen gar nicht vor. Sie waren doch oft mit England und oft mit Frankreich selbst im Kriege; sie fürchteten deßwegen keine Ausschiffung im Kirchenstaate, vielweniger forderten sie von Päpsten mit Bedrohung der Wegnahme ihrer Besitzungen sich mit Ihnen zu vereinigen.

Aber ohne auf die Geschichte zurückzugehen, was haben dann diese zwey getrennte Königreiche für einen Nachtheil zu befürchten? Die von allen Mächten anerkannte und beobachtete Neutralität des heiligen Vaters, und die von Ihm zu deren Behauptung getroffne Maaßregeln waren genug, sie in Sicherheit zu setzen. Ueberdas haben Se. Heiligkeit, um alle Angriffe zu verhüten, und allen Vorwand zu benehmen, so weit nachgegeben, als Sie nur konnten, indem Sie sich erbothen, während des Krieges den Engländern die Häfen zu sperren, und Ihre Seeküsten gegen alle feindliche Angriffe zu beschützen. Welche Angriffe aber beyde Königreiche zu befürchten, wo sie

den Kirchenstaat berühren, da ja die französische Truppen mit Verletzung der Neutralität des heiligen Vaters zum größten Nachtheile des besondern, wie des öffentlichen Interesses Dessen Seehäfen und Küsten schon so lange besetzt halten.

Wollte man aber unter dieser feindlichen Macht den heiligen Vater selbst verstehen; so widerlegt Dessen sanfter und friedfertiger Karakter diese schimpfliche Zumuthung genugsam. Um aber ihre Falschheit noch heller an Tage zu legen, nehmen Se. Heiligkeit das französische Kaiserreich, wie das Königreich Italien selbst zu Zeugen, zu deren Gunsten Sie zwey Konkordate unterzeichnet, deren Verletzung Ihrem Herzen jezt eben so wehe thut, und auf deren Beobachtung Sie immer umsonst so sehr dringt. Se. Heiligkeit nehmen ganz Europa zum Zeugen, welches gesehen hat, wie Sie in einem so hohen Alter, bey so rauher Jahrszeit ungeachtet der Eifersucht und Unzufriedenheit anderer großen Mächte Ihre Residenz verlassen, die Alpen überstiegen, und sich nach Paris begeben haben, um seine Kaiserlich-Königliche Majestät zu weihen und zu krönen. Sie nehmen die fränkische Armeen vom ersten Kommandanten bis zum letzten Soldaten zu Zeugen, die sowohl auf der Reise als beym Aufenthalt im Kirchenstaate an der päpstlichen Regierung immer die großmüthigste Unterstützung und die freygebigste Gastfreundschaft gefunden; eine Unterstützung und Gastfreygebigkeit, die dem empfindsamen Herzen des heiligen Vaters so viele bittere Thränen kostete, da Sie sich deßwegen genöthigt

sahen, Ihren Unterthanen fast unerträgliche Lasten aufzulegen, um fränkische Soldaten zu nähren. Se. Heiligkeit rufen endlich Se. Majestät selbst zum Zeugen, Dero Sie mit Freuden, und bey allen Anlässen die ausgezeichneteſten Gefälligkeiten erwiesen haben.

Aber mit einer noch weit größern Verwunderung als über diese bereits angeführte Vorwände der Wegnahme Ihrer vier Provinzen, las der heilige Vater einen Dritten, der sich auf die Schankung Karlmanns berufet, und wobey man sagt, daß sie zum Vortheile der Christenheit, und nicht der Feinde unsrer heiligen Religion gemacht worden sey.

Es ist ja doch bekannt genug, daß dieser berühmte und herrliche Monarch, dessen Andenken bey der Kirche in ewigem Segen bleiben möge! die wirklich usurpirten Provinzen dem heiligen Stuhle nicht geschenkt habe. Man weiß, daß in einer weit frühern Zeit diese von den morgenländischen Kaisern verlassene Völker durch freiwillige Uebergabe unter die Herrschaft der Päpste gekommen sind; — daß nachher das Exarchat von Ravenna und Pentapol, welches diese Provinzen ausmacht, von den Lombarden überfallen, aber durch den berühmten und frommen Pipin, den Vater Karlmanns, ihren Händen wieder entrissen, und durch eine feierliche Schankung dem Papste Stephanus eingehändigt worden sey; — daß dieser große Kaiser, die Ehre und Bewunderung des achten Jahrhunderts; weit entfernt, diesen frommen und großmüthigen Schankungsakt Pipins seines Va-

ters widerrufen zu wollen, denselben unter dem Papste Adrian bestätiget und gutgeheißen hat. Weit entfernt den römischen Stuhl seiner Besitzungen zu berauben, dachte er vielmehr an die Wiederherstellung und Vermehrung derselben, daß er's sogar seinen drey Söhnen in seinem Testamente zum ausdrücklichen Gesetz gemacht, dieselbe mit ihren Waffen zu vertheidigen; daß er seinen Nachfolgern nicht das mindeste Recht mehr überließ, das zu widerrufen, was er und sein Vater Pipin zu Gunsten des Stuhles des heiligen Petrus verordnet haben; daß sein Wille nur dahin gehe, die Päpste gegen ihre Feinde zu beschützen, und nicht sie zu nöthigen sich gegen dieselbe zu erklären; daß zehn Jahrhunderte, nach den Zeiten Karlmanns, daß ein tausendjähriger ruhiger Besitz alle vorherige Untersuchung und nachherige Auslegung unnütz mache. Eben in der Voraussetzung, daß dieser fromme Fürst, anstatt **dem heiligen Stuhle** diese Länder zurückzustellen und frey zu schenken, dieselbe vielmehr **zum Beßten der Christenheit** geschenkt und zurükgestellt hat, eben deßwegen will der heilige Vater für das Wohl der Christenheit, oder, besser zu sagen, für das Wohl der katholischen Religion, mit der ganzen Welt Frieden haben; eben darum will Er keine Macht aufreizen, und sich in ihre politische Angelegenheiten nicht mischen. Denn hat man so viel Geschrey erhoben gegen Päpste, die auch aus den billigsten Gründen die Waffen ergriffen; so will der heilige Vater den Vorwurf nicht auf sich laden, als habe Er, ohne nur einmal aufgefordert zu seyn, und einzig

nur Andern zu gefallen, Sich geweigert, den kriegerischen Karakter zum Nachtheile der Christenheit und Ihrer Unterthanen abzulegen.

Se. Heiligkeit kann das Mißfallen nicht verhehlen, das gemeldtes Dekret Ihr verursachet, indem es erklärt, die Schankung Karlmanns seye nicht zum Vortheile der Feinde der Religion gemacht worden, wodurch man Sie also zum Verräther derselben macht. Diese Anklage hat den heiligen Vater aufs bitterste geschmerzet, der fast drey Jahre lang die Verfolgung erträgt, und zwar eben für das Beßte der Religion und seine treue Apostolatsführung dieselbe erträgt. Denn Er wird verfolgt, weil Er sich nicht in ein beständiges Kriegssystem hat einlassen, und dadurch der freyen Uebung der katholischen Religion kein Hinderniß hat veranlassen wollen. Er wird verfolgt, weil Er den Grundsätzen nicht beytreten kann, die Ihm mehrmal ausdrücklich sind eröffnet worden: Daß, wenn der heilige Vater Souverän von Rom sey, Se. Majestät dessen Kaiser seye... daß Ihm der heilige Vater im Zeitlichen, wie Er dem heiligen Vater im Geistlichen unterworfen seyn müsse... daß der Kirchenstaat zum Kaiserthum Frankreichs gehöre, und einen Theil desselben ausmache..... daß Vermöge des Vorzuges seiner Krone der Papst für jezt und allezeit mit dem Kaiser und seinen Nachfolgern gemeine Sache machen müsse... daß Er die Feinde Frank-

reichs allezeit auch für die Seinigen erkennen, und dem Zufolge in eine Föderation mit Ihm eintreten müsse.

Der feierliche Eid, den der heilige Vater geschworen hat, die zum Beßten der katholischen Religion und der freien Ausübung Seiner souveränen geistlichen Gewalt so nothwendige Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten, hat Ihm durchaus nicht erlaubt, diese zerstörende und fatale Grundsätze zu unterschreiben.

Er wird verfolgt, weil Er in die Forderungen Sr. Majestät nicht hat einwilligen können, welcher will, daß die französische Kardinäle allezeit den dritten Theil des heiligen Kollegiums ausmachen sollen, welches die Grundfeste Seiner Verfassung umstürzen, die Unabhängigkeit Sr. geistlichen Macht antasten, und allen den Unglüksfällen Thür und Thor öffnen würde, worüber die Kirche Gottes jezt noch weint.

Er wird, mit einem Worte, verfolgt, weil Er sich in keine of= und defensive Bündniß hat einlassen wollen; weil Er sich keine immer fortwachsende Feindschaft aller selbst auch katholischen Mächte hat zuziehen, und nicht zum größten Nachtheile der Religion ein Krieger und Angreifer hat werden wollen.

Gott, die Kirche, die Welt, und die Nachwelt werden einst entscheiden, ob man dieses das Interesse der Religion verrathen heißen könne.

Der heilige Vater ist überzeugt, daß Er weder Se. Majestät, noch Frankreich auf irgend eine Weise beleidiget habe. Und Er für Seine Person je einen

Anlaß zum Klagen gegeben; so könnte und dürfte man in Seiner Person doch nicht die römische Kirche durch eine ewige und unwiederrufliche Wegnahme jener Domainen bestrafen, von denen es doch im Dekret selbst heißt: Sie seyen zum Beßten der Christenheit geschenket —; nicht eine Kirche, die sie als Eigenthum besitzt, und nicht der Papst, der nur der Verwahrer und Beschützer derselben ist; eine Kirche, welche die geistliche Sorge über alle andere hat, und schon von den ersten Tagen des Friedens von Kaiser Konstantin nach einer wundervollen Anordnung der göttlichen Vorsicht durch die Frömmigkeit der Monarchen und der Völker sogleich mit weitschichtigen Patrimonien, und in der Folge mit ganzen Staaten begabet ward, um ihre geistliche Obergewalt mit mehr Anstand, Freiheit und Nutzen zu behaupten; eine Kirche endlich, welche man in einen Zustand der Erniedrigung herabwürdigen, und an der Ausübung ihres göttlichen Primatrechts hindern möchte.

Se. Heiligkeit können den Irrthum, worin Se. Majestät gefallen, nicht genug bedauern, indem Sie bey der Wegnahme eines Theiles der päpstlichen Domainen, und bey der Erklärung, daß Sie sich derselben bemächtigen, damit sie nicht zum Vortheile der Feinde der katholischen Religion fallen, einen Codex publiziren läßt, wider den das Oberhaupt der Religion so oft, wie wohl immer umsonst, reklamirt hat, weil er besonders in Hinsicht auf Ehe und Ehescheidung Artikel enthält, welche dem Evangelium und der Kirche ganz entgegen sind.

Se. Heiligkeit haben endlich mit Erstaunen gesehen, daß man sich in dem gemeldten Dekret auf das vom Kardinal Caprara eingelegte Begehren des Paßports als Gesandten vom römischen Hofe beruft, und dieses als einen vierten Rechtstitel der Einnahme der vier Provinzen anführt.

Nach allem dem, was der Unterzeichnete den 19ten April dem Hr. Champagny zu antworten die Ehre gehabt hat, glauben Se. Heiligkeit den Gegenstand dieser Anklage vernichtet zu haben. Man hat darin angezeigt, daß die Ordre des Paßportsgesuches auf die Bedinguiß eingeschränkt gewesen, wenn Rom von Truppen befreit, und man von solchen Forderungen abstehen würde, welche das Oberhaupt der Kirche nicht zugeben könne. Se. Heiligkeit muß es wiederholen, daß es ganz von dem Willen des Kaisers abgehangen, und daß es der heilige Vater ganz in Dessen Hände gelegt habe, den Herrn Kardinal Caprara, nicht schlechtweg den Gesandten des römischen Hofes, sondern auch zugleich den apostolischen Legaten entweder abreisen, oder Ihn forthin in Paris zurückbleiben zu lassen. Woraus erfolgt, daß man sich im erwähnten Dekret ohne Ursache beklagt.

War nun die Ungerechtigkeit dieses Dekrets für den heiligen Vater eine Ursache der größten Bestürzung; so schmerzt es Ihn nicht weniger, ein zweytes Dekret vom nämlichen Tage zu sehen, wo allen im Königreiche Italien gebohrnen Kardinälen, Prälaten, Offiziern und bey der römischen Curie Angestellten befohlen ist, sich in besagtes König-

reich zurück zu begeben, und zwar unter Strafe der Konfiskation im Falle des Ungehorsames.

Wirklich liegt es aber, wie der heilige Vater spricht, hell am Tage, daß man Ihn nicht nur Sr. weltlichen sondern auch Sr. geistlichen Souveränität berauben will, ungeachtet man in dem ersten Dekret eine wohl überlegte Absonderung von dem weltlichen Souverän von Rom mit der Person des Vikarius J. Ch. macht, um eine Achtung für diese letztere vorzugeben.

Wer sieht aber nicht, daß dieses Gesetz dahin abzielt, Sr. Heiligkeit die Erfüllung Ihrer Pflichten unmöglich zu machen, Seinen heiligen Senat aufzulösen, das Kirchenregiment zu zerstören, und Ihm mit so schätzungswürdigen Männern auch noch den einzigen Trost zu rauben, der Ihm am Ende Seines mühesamen Apostolats noch übrig blieb?

Der Papst ist nicht nur ein simpler Bischof von Rom, wie man sehr unrichtig behauptet; sondern Er ist noch überdas der Hirt der allgemeinen Kirche, und Er hat durch diese das Recht, Seine Minister und Seine Mitarbeiter im Apostelamte aus allen Nationen der Erde zu wählen. So war in der That der römische Klerus in den ersten Tagen des Christenthums nicht nur aus Römern, sondern aus Individuen aller Nationen zusammengesetzt, wie es aus der Anzahl der dem römischen Klerus beygezählten Fremden offenbar erhellt, die in den ersten Jahrhunderten auf dem Stuhle des heiligen Petrus gesessen sind.

Se. Heiligkeit beklagen sich also mit Recht, und protestiren gegen ein Gesetz, das den ausgezeichnetesten Kirchendienern nicht schont, die gewählt sind, um bey der Regierung der Kirche Gottes hülfreiche Hand zu leisten.

Se. Heiligkeit reklamiren gleichfalls, und protestiren laut vor dem Angesichte der ganzen Welt wider die Usurpation Ihrer Domainen, und erklären feierlich, daß sie ungerecht, ungültig und nichtig sey, daß man Se. Heiligkeit und Ihre Nachfolger von den unwidersprechlichen und gesetzmäßigen Rechten auf ihre Domainen und Besitzungen ewig nicht vertreiben könne: und wenn Ihnen die jezige Uebermacht auch die Ausübung benimmt; so behält Sie Ihre rechtmäßige Ansprüche in Ihrem Herzen, daß der heilige Stuhl wieder davon Besitz nehmen kann, wenn's Gott gefallen wird. Dem getreuen und wahrhaften Gott, welcher nach Gerechtigkeit richtet und strafet, und auf dessen Kleidern und Körper geschrieben steht: der Herr der Heerschaaren. (Apcl. XIX. 16.)

In Erwartung dessen schicket Se. Heiligkeit Ihre feuerigsten Wünsche zum Vater der Erbarmungen, daß Er den Unterthanen, die nun Seiner Autorität mit Gewalt entrissen worden, und welche der Gegenstand Seiner Zärtlichkeit sind, und immer seyn werden, den Geist der Geduld und Ergebenheit einflößen möge, um mit Unterwürfigkeit vom Himmel Trost und Friede zu erwarten, und die Religion und den Glauben in ihrem Herzen immer unversehrt zu

erhalten. Der Gott Israels wird seinem Volke Kraft und Stärke geben. (Ps. LXVII. letz. Vers.)

Diese Gesinnungen und Protestationen haben Se. Heiligkeit dem Unterzeichneten Ihnen, mein Herr, als Geschäftstrager des Königreiches Italien, womit Seine Provinzen vereiniget sind, zu eröffnen befohlen. Indem er sich den Gehorsam gegen diesen Befehl zur Pflicht macht, wiederholt er die Gesinnungen seiner ausgezeichneten Achtung.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Breve Papst Pius VII,

Unserm geliebten Sohne, dem Kaiser der Franzosen.

Seitdem Wir durch göttliche Anordnung und ganz ohne Unser Verdienen auf den päpstlichen Stuhl sind erhoben worden, waret Ihr Zeuge Unsrer Wünsche für den Frieden aller Völker, und den der katholischen Kirche; Ihr waret Zeuge Unsrer Sorgfalt für den geistlichen Frieden des französischen Volkes, und Unsrer väterlichen Nachsicht; Ihr waret Zeuge Unsrer Wohlgewogenheit gegen die gallikanische Kirche, und Eure Unterthanen; Ihr waret Zeuge,

wie bereitwillig Wir in allen Umständen gewesen sind, so weit sich nur die Gewalt Unsers Amtes erstrecken mochte, bey allen Erlaubnissen und Konkordaten mit dem französischen Kaiserthum und Königreiche Italien; Ihr waret endlich Zeuge der ungeheuern Opfer, welche Wir für das Wohl und die Ruhe der fränkisch- und italiänischen Nation zum Nachtheile Unsers eignen, durch die bereits erduldeten Abwechslungen zur gänzlichen Ohnmacht erniedrigten Volkes dargebracht, und erduldet haben.

Aller dieser Gunstbezeugungen ungeachtet habet Ihr Unser Herz zu zerreißen nicht aufgehört, und unter den eitelsten Vorwänden Uns in die schmerzlichste Betrübniß, und Unsere Pflichten und Gewissen auf die härteste Probe versetzet. Zum Ersatze des kirchlichen Konkordats habet Ihr eben dieses Konkordat durch so genannte organische Gesetze zernichtet. Ihr habet euch für eure Absicht wohl ausgedachte, aber mit der evangelischen Moral und mit den Grundsätzen der allgemeinen Kirche unvereinbarliche Vorschläge gethan. Zur Vergeltung des Friedens und Unsrer Gewogenheiten mußten die Domainen des heiligen Stuhles die ungeheure Last Eurer Truppen und die ehrgeizigen Wünsche Eurer Kommandanten in einem so hohen Grade ertragen, daß sie von 1807 bis

jezt fast fünf Millionen römischer Thaler verzehrt haben, ohne daß das gemachte feierliche Versprechen der Wiederbezahlung aus den Einkünften des italiänischen Königreiches gehalten worden wäre. Zur Vergeltung dieser Opfer habet Ihr Uns des Herzogthums Benevent und Porto-Corvo beraubet, indem Ihr zugleich Alles dem heiligen Stuhle zu vergüten versprachet. Um das Maaß voll zu machen, habet Ihr Uns einige Artikel zur Gutheißung zugeschickt, die dem Völkerrecht, der Einheit und den Canonen der katholischen Kirche und dem Beßten der in den fremden Reichen zerstreuten Katholiken ganz entgegen, und für Unsre Unabhängigkeit, wie für die Freiheit der Kirche ganz zerstörend sind. Zum Ersatze habet Ihr Unsere Domainen, welche durch die Großmuth und Frömmigkeit der Monarchen, besonders der französischen, dem heiligen Stuhle geschenkt, zur Unabhängigkeit eingeweiht, und zehn Jahrhunderte bis jezt von allen katholischen Fürsten dem allgemeinen Vater aller Glaubigen der katholischen Kirche bestätigt worden sind, damit Er mitten unter Seinen erstgebohrnen Kindern in einer gänzlichen Freiheit und Unabhängigkeit leben möge, die habet Ihr feindlich überfallen. Ihr habet Euch endlich der Hauptstadt selbst feindlich bemächtiget, und die Militz zur Aufruhr gereizet. Ihr habet die Posthäuser und Druckereyen besetzet; Ihr habet Unsere geheime

zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten der Kirche bestimmte Räthe, und die Staatsminister von Unserm Schooße weggerissen, und sogar uns selbst in Unsrer eignen Residenz zum Gefangnen gemacht, und Unser Volk mit Militär überlastet. Wir berufen Uns zum Entscheid über eine solche Verfahrungsart auf das Völkerrecht, auf Eure heilige Pflichten, und die Euers Volkes. Wir appelliren an Euch selbst als Unsern geweihten Sohn, der sich durch einen Eid verbunden hat, den Schaden zu ersetzen, und die Rechte der katholischen Kirche zu unterstützen. Wir appelliren endlich an die Gerechtigkeit des Allerhöchsten. Ihr mißbrauchet Eure Macht, indem Ihr Eure heiligste Pflichten besonders zum Nachtheile der Kirche mit Füssen tretet. Ihr zwinget Uns also zu dem, was Wir in Demuth unsers Herzens thun, zum Gebrauche jener Kraft, welche der allmächtige Gott in Unsre Hände gelegt hat, wenn Ihr Uns fernere Gründe gebet, der ganzen Welt die Gerechtigkeit Unsrer Sache vor Augen zu legen: denn die Uebel, die daraus entspringen können, werden auf Eure Verantwortlichkeit fallen.

Contresignirt im Sekretariat der Ambassade,

den 27 März 1808.

An die HH. Kardinäle.

Aus dem Palaste Quirinal, den 19 May 1808.

Der Kardinal Prosekretär des Staates hat die Ehre, E. Eminenz eine Copie der offiziellen Note zu überschicken, die auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit an den Hrn Ritter Alberti, Geschäftsträger des Königreiches Italien, geschickt worden.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An die HH. fremden Minister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 9 May 1808.

Wären die betrübten Ereignisse, die so schnell aufeinander folgten, und die Seele des heiligen Vaters tief erschütterten, Ihn ganz zu unterdrücken im Stande gewesen; so hätte es gewiß durch den letzten Schlag geschehen, und Ihm aller Muth entfallen müssen, der Ihn von Frankreich aus getroffen hat. Aber Se. Heiligkeit waren schon darauf gefaßt, und fest entschlossen, Ihren heiligen Pflichten nicht untreu, und um menschlichen Beyfalls willen Gott mißfällig zu werden. Darum haben Sie mit neuem Muthe die Wegnahme des beßten Theils Ihrer Staaten ertragen. Da nun aber der heilige Vater Seine Ehre vor der Kirche, vor der Welt, und vor Sich selbst gegen die Ihm in dem Dekret vom 2ten April, wodurch die Provinzen Seiner Staaten mit dem Königreiche Italien vereiniget worden, gemachten Beschuldi-

gungen zu retten verpflichtet ist; so hat Er dem Kardinal Prosekretär des Staates aufgetragen, dem Herrn Ritter Alberti, Geschäftsträger des italiänischen Königreiches, eine Note zu übergeben, um darin die Ungültigkeit der Beweggründe darzuthun, womit man die Usurpation gerne hätte rechtfertigen mögen, und um gegen die Härte eines Dekrets vom nämlichen Datum zu reklamiren, wie auch gegen die Gewaltthätigkeit dieses Raubes zu protestiren.

Da Se. Heiligkeit wollen, daß alle Höfe Ihre Gesinnung wissen; so haben Sie dem Unterzeichneten aufgetragen, Sr. Exzellenz eine Copie beyder Dekreten mitzutheilen, wie auch der an Hrn Alberti geschickten Note, um sie Ihrem Hofe zu übersenden.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 20 May 1808.

E. Exzellenz schienen von den Bemerkungen gerührt, die der Kardinal Gabrielli Ihnen aus Auftrag Seiner Heiligkeit in der Note vom 12ten dieses zu machen die Ehre gehabt hat in Betreff der Organisation einer Bürgergarde, welche die Kokarde des Königreiches Italien trug, und von dem Kommandant zu Terni organisirt worden ist. Sie beliebten den Unterzeichneten durch den Chef des Generalstabs zu versichern, daß sich die französische Autorität mit der Regierung vereinigen werde,

jene Unterthanen des Papstes zu bestrafen, welche sich eine fremde Kokarde aufzustecken erfrechten. Voll Zutrauens auf eine solche Zusicherung zweifelte der Unterzeichnete gar nicht, Se. Exzellenz werden dem Kommandanten zu Terni Befehle gegeben haben, von denen der Chef des Generalstabes versicherte, sie seyen von E. Exzellenz schon unterzeichnet.

Diese Befehle sind nichts destoweniger ohne Wirkung geblieben: im Gegentheile wird die Organisation der Bürgerkompagnie fortgesetzt. Man trift zu Terni bereits schon ungefähr achtzig Kokarden mit der Farbe des Königreiches Italien an. Man sieht auch einige zu Narni, mit offenbarem Nachtheile der Souveränitätsrechte Sr. Heiligkeit, mit ausgezeichneter Verachtung der Gerechtigkeit und mit Gefahr der öffentlichen Ruhe.

Diejenige, welche sich in diese Kompagnien einschreiben zu lassen eilen, sind meistens Unterthanen, welche die Strenge der Gesetze zu fürchten haben, und die unter dem Schatten eines fremden Schutzes ihre Verbrechen im Triumph aufführen, und der Macht trotzen, welche sie sonst eingeschränkt und bestraft haben würde.

Diese neue Ursache des Schmerzens mangelte Sr. Heiligkeit noch bey der Menge derer, die Ihr Herz bereits schon zerreißen. Die Frechheit dieser Einschreibungen muß nothwendig einen Zwist beyder Autoritäten veranlassen, und die öffentliche Ordnung stören, die man in der That mehr zu verwirren als zu erhalten trachtet.

Der Unterzeichnete wiederholet also bey E. Exzellenz seine Reklamation um so eiliger, je mehr die öffentliche Ruhe gefährdet ist. Er erneuert sie durch die Größe der Beleidigung bewogen, welche man Sr. Heiligkeit dadurch anthut, daß man Seine Unterthanen zum Ungehorsam und Meineid aufwecket, und Er fordert von E. Exzellenz Weisheit ein schnelles Mittel gegen diese Uebel, indem Er zugleich die Gesinnungen Seiner ausgezeichneten Achtung wiederholt.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Den Bischöfen der mit dem Königreiche Italien vereinigten Provinzen.

Rom, den 22 May 1808.

Hochedelster Hochwürdigster Herr!

Ich erhielt von Sr. Heiligkeit den Auftrag, Ihro Hochwürden einige Papiere zu übersenden, die Ihnen zur Vorschrift dienen sollen, wenn sich der darin erwogene Fall wirklich erwahren sollte. Ich bediene mich also eines besondern Mittels, um sie Ihnen sicher einzuhändigen: dazu wird die Person dienen, die Ihnen dieses übergiebt. Da ich auf diese Weise dem Willen Sr. Heiligkeit genug gethan, bleibt mir nur noch die wiederholte Versicherung der aufrichtigen Hochschätzung übrig, womit ich Ihnen die Hand küsse.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Instruktion.

Obwohl der heilige Vater von dem Augenblicke an, da sich die Franken des päpstlichen Staates bemächtiget, den bittersten Schmerzen empfunden hat, nicht Seines besondern Interesses, sondern vorzüglich des Seiner Kirche wegen, und Seiner Kinder bey den Uebeln und Plagen, wobey Sein väterliches Herz sehr empfindlich seyn mußte; so hat Er nichts destoweniger, nach dem Er sein erstes Vertrauen auf den Schutz des allmächtigen Gottes, dessen Sache Er eigentlich mehr als Seine eigne vertheidigt, gesetzt, zu allen Zeiten durch die stets empfangene Beweise der Ergebenheit, und durch das allgemein beobachtete ruhige und kluge Betragen Seiner Unterthanen sowohl unter sich als gegen die Usurpateurs (unrechtmäßige Besitzer), wie auch an ihrer unveränderlichen Treue und aufrichtigen Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und Seine heilige Person Trost und Erleichterung erhalten.

Nach einem so langen und so unzweydeutigen Beweis können Se. Heiligkeit gar nicht zweifeln, daß Ihre Unterthanen nicht auch bey allen künftigen Ereignissen die nämlichen rechtschaffnen Gesinnungen und das nämliche rühmliche Betragen beybehalten werden, wodurch sie die Erbauung und die Lobeserhebungen aller Nationen verdient haben. Se. Heiligkeit halten Sich dessen um so mehr versichert und überzeugt, nachdem Sie Ihre Gedanken und Ihren bestimmten und unabänderlichen Willen in den ver-

schiedenen Protestationen und Deklarationen, welche Sie gegen alle Angriffe der Souveränität und Unabhängigkeit des heiligen Stuhles eingegeben, nicht nur Ihnen, sondern der ganzen Welt bekannt gemacht. Wenn, (ohne viele andere Gründe anzuführen) ein so alter und so viele Jahrhunderte unangefochtener Besitz nicht gegen alle Prätensionen und Invasionen sichert; so wird kein Besitz, kein Eigenthum, kein Recht mehr unter den Menschen sicher und unangefochten bleiben. Allein in Anbetracht, der jezt erlebten unglücklichen Zeiten, wo nur das Recht des Stärkern gilt, und wo man durch die Menge der glücklich gelungenen Versuche den sakrilegischen Plünderungen der Kirche den Schandfleck der Infamie gewissermaaßen zu benehmen gewußt hat, würdigten Se. Heiligkeit sich meiner zu bedienen, um Ihren getreuen und geliebten Unterthanen Ihre gänzliche Zufriedenheit mit ihrem bisherigen Verhalten zu erkennen zu geben. Sie trug mir zugleich auf, ihnen folgenden Unterricht mitzutheilen, der ihnen zur Regel ihres künftigen Verhaltens in der Lage dienen soll, in die es Gott aus einem unerforschlichen Rathschluße gefallen hat, sie durch die letzten Handlungen der fränkischen Regierung kommen zu lassen.

Der Charakter als Vater der Gläubigen, den Se. Heiligkeit mit dem eines Souveräns Ihrer Untergebenen vereinigen, verpflichtet Sie, dieselben gegen die Verwirrungen und Gewissens-Aengstigkeiten zu verwahren, in denen Sie sich befinden können; da

die Erfahrung so vieler Begebenheiten, vorgegangenen Veränderungen, und traurigen Staatsrevolutionen die Nothwendigkeit einer Regel nur gar zu wohl einsehen läßt, die Ansehen hat, und welche die Grundsätze und das Verhalten rechtschaffener Menschen bestimmt, um den Unruhen, den Zänkereyen, den gegenseitigen Vorwürfen, den Verwirrungen, Aergernissen und andern betrübten Folgen keinen Vorwand mehr zulassen, die in dergleichen Umständen durch die verschiedene Gesinnungen der Partikulartheologen und Gegenparteyen veranlasset werden können. Diese Nothwendigkeit tritt im gegenwärtigen Falle um so mehr ein, wo seiner besondern Beschaffenheit wegen viele gewöhnliche Regeln der Publizisten und Theologen bey der gegenwärtigen Lage der jezt in die Gewalt einer usurpirenden Regierung gefallenen Unterthanen schief angewandt werden könnten.

Zur Rechtmäßigkeit des Ursprungs weltlicher Hoheit des Papstes, deren man sich keine größere denken kann, kömmt ferner auch noch der ruhige Besitz durch so viele Jahrhunderte, nach der man keinen einzigen rechtmäßigen Vorwand zur Bemäntelung der bereits gemeldten Usurpation mehr haben kann. Man erkennt in der päpstlichen Souveränität viele andere Partikularitäten, und mehrere ihr ganz allein eigne Verhältnisse, die sie in ihren rechten Vorzügen und Wichtigkeit zu einer ganz besondern und einzigen Macht in der Welt machen. Solche sind offenbar und ungezweifelt die Eigenschaften der Souveränität, welche nicht auf der Person des wirklichen Fürsten ruhet,

indem dieser nur der Nutznießer und Verwahrer derselben ist; die Heiligkeit des Eides, durch den sich der heilige Vater verpflichtet, diese Souveränität der Kirche zu erhalten, und auf Ihre Nachfolger fortzupflanzen, damit auch Sie Ihrerseits dieselbe wieder verwahren mögen; das enge Band dieser Souveränität mit dem Interesse und Beßten der katholischen Religion, der so vieles daran liegt, daß ihr Haupt, der gemeinschaftliche Herr und Vater aller Gläubigen, ganz unabhängig sey, und die von Gott Ihm über die ganze Welt gegebne geistliche Gewalt frei, sicher, und unparteiisch ausüben könne; der beständige Glaube dieser Wahrheiten, der nicht nur den souveränen Päpsten zur Pflicht gemacht, Sie in Ihren Rechten zu erhalten, es möge Sie Ihrerseits kosten, was es will, wie es aus Ihrem Amte, Ihren Satzungen und der Kirchengeschichte erhellt, sondern auch den katholischen Kaisern und Königen dieselbe im Verhältnisse ihrer Frömmigkeit und ihrer Religion als das Patrimonium des Fürsten der Apostel so gar mit gewaffneter Hande zu vertheidigen und zu beschützen. Diese Gesinnung hat der glorreiche Stifter des Abendländischen Reiches Karlmann seinen Kindern hinterlassen, und ist als eine kostbare Erbschaft auf seine Nachfolger übergeben worden, wie man in den fränkischen Kapitularien sehen kann. Endlich auch die sichtbare Sorgfalt, welche Gott in Erhaltung dieses Patrimoniums der Kirche durch so viele Jahrhunderte bey so vielen politischen Revolutionen Europens, und dem Umsturze so vieler Staaten bewiesen, eine Sorgfalt,

die in der That die Wirkung einer ganz besondern Vorsehung gegen Seine Kirche und Seinen Stellvertreter seyn mußte.

Das sind die Partikularitäten, das sind die besondern Verhälnisse, welche die zeitliche Souveränität der Kirche allezeit als heilig und ehrwürdig dargestellt haben, die mit keiner andern verglichen werden kann, und welche die souveräne Päpste nicht schmälern, und der Sie nicht entsagen können, ohne sich eines eigenmächtigen Verhaltens schuldig zu machen, und ohne selbst Theilnehmer und gottlose Mithelfer des erzählten Schadens und der für die Kirche Gottes daraus entstehenden schweren Beleidigung zu werden.

Denn wenn das Bisthergesagte in jedem andern Falle eines fremden Ueberfalls wahr ist; so ist's im Gegenwärtigen um so mehr, wo es nicht nur darum zu thun ist, an die Stelle der Regierung der Kirchenstaaten was immer für eine andere zu setzen, sondern eine offenbar gewaltthätige Eroberungsregierung, die überall, wohin sie sich ausdehnt, die geistliche Gewalt an sich reißt, alle Sekten und Verehrungen beschützt. Ihre Eidesformel, ihre Verfassung, ihr Gesetzbuch, ihre Gesetze, ihre Handlungen zeigen in Allem wenigstens eine Gleichgültigkeit für alle Religionen, auch die der Juden, dieser wesentlichen und unversöhnlichen Feinde J. Ch., nicht ausgenommen. Und dieses System der Gleichgültigkeit, das gar keine Religion voraussetzt, ist der Katholisch- Apostolisch- und Römischen höchst schimpflich und gerade entgegengesetzt, die eben darum, weil sie göttlichen Ursprunges ist, nothwendig allein,

einzig, und für sich selbst bestehend mit keiner andern in Bund treten so wenig als sich Christus mit Beliar, das Licht mit der Finsterniß, die Wahrheit mit dem Irrthume, und die wahre Frömmigkeit mit der Gottlosigkeit vereinigen kann. Der von dem Souverän Frankreichs beschworne, und so hoch angerühmte Schutz für jeden Kultus ist ein bloßer Vorwand, und eine Scheinfarbe, um die weltliche Gewalt zu bemächtigen, sich in die geistlichen Angelegenheiten einzumischen; da die Regierung Frankreichs bey der Achtung, welche sie für alle Sekten, für alle Meinungen, für alle Gebräuche und allen Aberglauben derselben zu haben vorgiebt, in Betreff der katholischen Religion wirklich kein Recht, keine Verfassung, kein Gesetz etwas achtet. Unterdessen verbirgt und vertuscht sie unter diesem vorgegebenen Schutze die gefährlichste und schlaueste Verfolgung, die man sich wider die Kirche J. Ch. nur denken kann, und unglücklicher Weise aufs feinste ausgedacht hat, um sich zu verwirren, und sie ganz zu stürzen, wenn's möglich wäre, daß die Stärke und Arglist der Hölle sie jemals bemeistern könnte.

Derjenige kennet diese heiligste Religion, oder liebet sie wenigstens nicht, außer welcher keine Hoffnung des Heils ist, der nicht bey dem bloßen Gedanken an die Lage zittert, und den größten Abscheu fasset, in welche dieselbe unter der neuen Regierung zu gerathen in Gefahr steht, und der's nicht selbst einsieht, daß man nicht nur ohne offenbare Ungerechtigkeit, sondern auch nicht ohne entsetzlichen Gottesraub auch

nur die mindeste Anhänglichkeit, Zuneigung, Gutheissung oder Mithülfe gegen eben diese Regierung beweisen kann. Denn nicht nur der Urheber, sondern auch jeder Mithelfer machet sich schuldig, und verfällt in die Strafen, die auf solche Handlungen gesetzet sind. Letztere weiß jedermann, und es bedarf keiner Erinnerung an die schreckliche Drohungen, welche die Kirche wider die Räuber und unrechtmäßige Besitznehmer ihrer Rechte und ihrer Güter ausgesprochen hat.

Nun folget aus einem so unwidersprechlichen Grundsatze nothwendig, daß den Unterthanen des souveränen Papstes so wohl Geistlichen als Layen jede Handlung verbothen ist, welche gerade zu, oder nicht gerade zu zur Beförderung einer so offenbar ungerechten und sakrilegischen Usurpation, und zu deren Befestigung oder Ausübung dienet. — — Daraus folgt:

1.° Daß, wenn von der eingedrungenen Regierung der Unterthanen der Eid der Treue des Gehorsammes und der Anhänglichkeit in uneingeschränkten und solchen Ausdrücken aufgetragen werden sollte, die eine Erklärung der Treue und der ausdrücklichen Gutheißung enthielten, so ein Eid gar nicht erlaubt sey, weil's ein Eid der Untreue und des Abfalls gegen seinen rechtmäßigen Souverän wäre, wodurch man gehalten wäre, sich den vom Papste eingelegten Protestationen und Reklamationen für Ihn und für die Kirche wider eine so offenbare Ungerechtigkeit zu widersetzen. Es wäre ein höchst ärgerlicher Eid, der eine Handlung gut hieß, die nur zum Nachtheile des Glaubens und zum Verlurst der Seelen führen

könnte — Kurz: ein in jedem Sinne verwerflicher, ungerechter und sakrilegischer Eid.

2.° Daß es nicht mehr erlaubt seye, eine Stelle oder Auftrag anzunehmen, und noch weniger auszuüben, welche mehr oder weniger dahin abzielt, die neue Regierung in ihrer usurpirten Gewalt geradehin anzuerkennen, zu unterstützen, zu erleichtern, oder zu befestigen; indem's offenbar ist, daß man das nicht thun kann, ohne daran Theil zu nehmen, und ein freiwilliger Mithelfer dieser Ursurpation zu werden. Daß, wenn überdieß dergleichen Stellen und Aufträge einen unmittelbaren Einfluß auf die Ausführung solcher Gesetze und Verordnungen haben, welche den Grundsätzen und Vorschriften der Kirche zuwider sind, man sich durch die Annahme und Ausübung solcher Stellen noch doppelt schuldig macht, indem's ein Hauptgrundsatz ist, daß es niemal erlaubt seye in einen Stand einzutreten, oder darin zu verharren, obwohl er auch zum Lebensunterhalt nöthig wäre, wenn er mit dem Gewissen und mit dem Interesse des ewigen Heils nicht vereinbarlich ist.

3.° daß es den Bischöfen, und andern Hirten der Kirche nicht erlaubt seye, das Te Deum abzusingen, daß beym Anlasse der usurpirten Regierungsbefestigung abzusingen sollte befohlen werden. Daß es über dieß keiner weltlichen Macht zustehe, aus ihrer Privatautorität öffentliche Gebethe anzuordnen, und daß eben dieser Inkompetenz wegen ein solches angeordnetes öffentliches Gebeth oder Gesang vielmehr ein Spott, als eine Handlung der Religion seyn würde,

weil alle geistliche Gesänge, besonders aber der Ambrosianische, von Natur aus ein Ausdruck der Dankbarkeit sind. Und da die Kirche eben deßwegen diesen letzten für Veranlassungen öffentlicher Freuden bestimmt hat; so hieß dieses Absingen in diesen Umständen so viel, als durch einen öffentlichen und heiligen Akt Gesinnungen offenbaren oder vorlügen, die denjenigen ganz entgegen sind, die bey so traurigen Ereignissen alle gute Unterthanen und Kinder der Kirche durchdringen sollen — bey Ereignissen, welche vor und nach mit so vielen gewaltthätigen und ungerechten Handlungen begleitet gewesen, die den Umsturz der weltlichen Macht der Kirche, und die Eindringung einer Regierung zur Folge hatten, die Ihr durch ihre Unternehmungen um so mehr Feind ist, als sie sich in ihren Reden dieselbe zu beschützen anstellt — endlich bey Ereignissen, welche die geistliche und weltliche Gewalt des Papstes, wie der ganzen katholischen Kirche zu Grund richten werden.

Das sind die Vorschriften, welche Se. Heiligkeit nach mehrern reifen Ueberlegungen Ihren geliebten Unterthanen vorzuschreiben zu müssen glaubte, im Falle sich eine fremde unrechtmäßige Regierung eindringen sollte, wie sie sich auch wirklich eingedrungen hat. Diese allgemeine Vorschriften können leicht auf alle nicht vorstehende Fälle angewendet werden: doch kann man glauben, daß in Betreff der Eidablegungen, von denen die Erfahrung selbst bereits so traurige Folgen für die öffentliche Ruhe gezeigt hat, die Gewalt, womit man sie sonst zu fordern gewohnt

war, gegen die Unterthanen des heiligen Stuhles nicht werde angewendet werden, damit sie nicht in die gefährliche Lage kommen, entweder ihr Gewissen zu verletzen, oder sich den Gefahren angedrohter großer Uebel bloß zu geben.

Aber es kann sich auch das Gegentheil ereignen. Die neue Regierung kann eine solche Gewaltthätigkeit unter dem Vorwande ihrer Sicherheit und der öffentlichen Ruhe anwenden. In diesem Falle kann man ihr, ohne gegen die oben erwähnte unwidersprechliche Grundsätze zu handeln, durch eine Formel genugthun, die sich zu einem Versprechen einer sich leidend verhaltenden Treue und Gehorsam verpflichtet, daß heißt einer Unterwerfung und nicht Entgegensetzung, welche zugleich für die öffentliche Ruhe und Sicherheit gut steht; da es dem Partikularen nie erlaubt ist, durch Komplotte und Faktionen zu verwirren, wegen den weit größern Unordnungen und Aergernissen, die gewöhnlich daraus erfolgen. Eine solche Eidablegung wäre nun weder gegen die Gerechtigkeit, noch gegen die Religion. Darum erlauben Se. Heiligkeit, die Ihrer Seits nach allen Ihren Kräften die Rechte der römischen Kirche und des Apostelfürsten reklamirt, und laut protestirt, daß die Erlaubniß, welche Sie hiemit giebt, nie für eine Entsagung der Souveränität über Ihre Unterthanen oder andrer Ihr angehörigen Rechte genommen werden solle — Sie erlauben Ihren geistlich- und weltlichen Unterthanen, wenn Sie nicht anders können ohne große Gefahr und Nachtheil, folgenden hier wörtlich beygesetzten Eid abzulegen:

Ich verspreche, und schwöre an keiner Verschwörung, Komplott oder Aufruhr gegen die wirklich bestehende Regierung Theil zu nehmen, und Ihr in allem unterworfen und Gehorsam zu seyn, was nicht wider die Gesetze Gottes und der Kirche ist.

Wenn die Regierung in der That keinen andern als den oben genannten Zweck hat; so kann sie mit dieser Formel zufrieden seyn. Ist sie das nicht; so giebt sie dadurch deutlich zu verstehen, daß sie die Unterthanen Sr. Heiligkeit durch die Heiligkeit des Eidschwurs verpflichten, und, so zu sagen, zu Theilnehmern an ihrer sakrilegischen Usurpation der päpstlichen Staaten nöthigen will. Diese Absicht scheinet, sie genug in der zweydeutigen und verfänglichen Eidesformel zu verrathen, welche sie vorgeschrieben hat. Diese Absicht giebt sie durch die Strenge noch deutlicher zu verstehen, womit sie die Ablegung unter den schwersten Strafen im Weigerungsfalle fordert.

Aber man mag jezt mit den Unterthanen Sr. Heiligkeit so strenge verfahren, als man will; so werden sie sich immer erinnern, daß sie Christen und also Jünger des göttlichen Meisters sind, der mit der Verheißung ewiger Belohnungen im künftigen Leben für das gegenwärtige nichts als Trübsal und Verfolgung verspricht, und der sie hier jene nicht zu fürchten gelehrt hat, die zwar den Leib tödten, der Seele aber nicht schaden können; sondern einzig nur den, der Leib und Seele in die Hölle stürzen kann.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Zwote Instruktion des souveränen Papstes Pius VII, An die Bischöfe Seiner Staaten.

Rom, den 29 May 1808.

Ihro Herrlichkeiten werden aus der am 22 May durch eine besondere Gelegenheit an Sie gegebenen Depesche ersehen haben, daß der Eid, wie er gefordert wird, nicht erlaubt seyn kann, und dieses um so weniger, da man ihn auch auf die Gesetze ausdehnen will, unter denen der Civilcodex, wie auch die berüchtigten Dekrete und organische Gesetze, die das Konkordat ganz umstürzen, mitbegriffen sind: denn Er bezieht sich auf alles, was in Betreff der verschiedenen Amtsstellen angeordnet ist.

Da der heilige Vater voraussieht, daß Sie in neue Verlegenheit kommen können; so trug Er mir noch andere Instruktionen an Sie auf, und zwar folgende:

Da der heilige Vater vor Allem mit Grunde befürchtet, daß man Konventer und Klöster aufheben werde, damit Ihr also eine Regel euers Verhaltens habet, und die Religiosen beyderley Geschlechtes, die ihre Klöster und Konventer zu verlassen gezwungen werden sollten, nicht von Gewissensängsten gequält werden; so bevollmächtigen Euch im obigen Falle Seine Heiligkeit, die Individuen der unterdrückten Konventer und Klöster in die noch beybehaltenen zu übersetzen, ihre Regeln verhältnißmäßig zu mildern, wenn sie

sich mit denen der Konventer und Klöster, worin sie aufgenommen werden, nicht vertragen; die Nonnen im Mangel eines Zufluchtsortes oder aus andern wichtigen Ursachen in die Häuser ihrer Eltern oder anderer ehrwürdigen rechtschaffenen Frauen zu bringen, wo sie, wenns mit Wohlstande geschehen kann, den Habit tragen sollen, oder sie nöthigen Falls darüber zu dispensiren; den Religiosen, die in keine andere Konventer kommen können, zu erlauben, mit ihrem Habit, wenn sie ihn ohne Furcht tragen können, in der Welt zu bleiben, oder den Weltpriesterhabit zu tragen, wenn sie Priester, oder im Falle sie Laien sind, ein anders anständiges Kleid. Wohlgemerkt, daß sie einstweilen als Mönche oder Nonne, mit der nöthigen Behutsamkeit, ein Unterscheidungszeichen ihres Instituts bey sich tragen sollen, wenn sie den Habit selbst nicht tragen können. Auf diese Weise wird ihren Bedürfnissen geholfen, ohne daß es nöhtig ist um gänzliche Sekularisation einzukommen: und haben einige Religiosen Gründe sie zu begehren; so solle eine Bittschrift darüber abgefaßt, und Sr. Heiligkeit vorgelegt werden, welche sich hierüber in Partikularfällen die nöthige Vorsorge vorbehält.

In Betreff der Kirchen-Immunität ertheilen Se. Heiligkeit Ihro Herrlichkeiten alle nöthige Vollmachten, daß Sie ohne Rekurs an den heiligen Stuhl nach Umständen die Aushebung der Güter aus Oertern, welche sonst frei sind, erlauben können. Sie sollen aber beym Gebrauche derselben alle mögliche Behutsamkeit und Vorsorge anwenden, welche ge-

braucht werden kann, und man zur Vermeidung alles öffentlichen Aergernisses und Ueberlastes der Partikularen nöthig finden wird.

Um aber die oben geäußerten Grundsätze immer unversehrt, und ohne Nachtheil der unveräußerlichen Rechte der Kirche zu behaupten; so ertheilen Ihnen Se. Heiligkeit die Vollmacht sowohl aktiv als passiv zu handeln, die Civil- und Kriminalhändel zu untersuchen, über dieselbe wie über Profanationsfälle der Kirchen und heiligen Oerter abzusprechen, wie über die Verletzungen der Geistlichen und anderer mit der Immunität begabten Personen und Oerter. Se. Heiligkeit ertheilen aber diese außerordentliche Vollmacht nur in Hinsicht auf die gegenwärtigen Umstände, und zur Vermeidung des Schadens, der für die betreffenden Parteyen daraus entstehen könnte, daß sie von keiner andern Seite Gerechtigkeit erlangen könnten, als vor weltichen Gerichten, indem das unterdrückte geistliche Gericht seine herkommlichen und unveräußerlichen Rechte nicht ausüben kann. Der heilige Vater ertheilt Ihnen also die auf obbeschriebene Beweise ausgedehnten Vollmachten auf ein Jahr, so oft es während dieser Zeit nöthig seyn wird: wobey aber in den Akten, die vom heiligen Stuhle darüber empfangene Delegation zu diesem Ende allezeit ausgedrückt seyn soll.

Endlich empfehlen Se. Heiligkeit Eurer Herlichkeiten mit allem möglichen Nachdruck, den Eifer in gegenwärtigen Umständen zu verdoppeln. Sie zählen darauf, das Eure hirtliche Wachsamkeit Eure Heerde von allen verderblichen Grundsätzen, wie vor Sit-

tenverderbniß bewahren werde, welche man derselben wird beybringen wollen; indem Ihr alle Eure Schritte so abmessen werdet, daß sie mit der Lehre der katholischen Kirche niemals in Widerspruch kommen, und den Rechten und Freiheiten eben dieser Kirche niemals zum Nachtheile gereichen mögen.

Das ist alles, was ich Euern Herrlichkeiten als Regel Ihres Verhaltens mitzutheilen den Auftrag habe. Voll Achtung für Sie wünschet Ihnen alles Wohlergehen

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 22 Juni 1808.

Gestern Nachmittags um drey Uhr fanden sich auf ausdrücklichen Befehl Sr. Exzellenz zwey Offiziere in den Zimmern des Kardinals Gabrielli, Prosekretärs des Staates, ein. Sie erlaubten sich's das Siegel an das Sekretariat zu legen, welches die Schriften Seines Ministeriums enthält, eine Wache dahin zu stellen, und dem Unterzeichneten anzuzeigen, daß Er in zwey Tagen von Rom hinweg in sein Bißthum Sinigaglia zu verreisen habe. Das Erstaunen läßt sich leicht denken, das den Unterzeichneten bey einer so schweren Verletzung ergriffen hat — nicht so fast in Hinsicht auf Seine Person, als auf den Karakter, den Er bekleidet, und den Posten, worauf Er stehet. Auf die gestern Abends darüber erhaltene Nachricht,

und über die Freiheit einer solchen Menge Beleidigungen ganz aufgebracht, hat der heilige Vater dem Unterzeichneten ausdrücklich befohlen, Sr. Exzellenz zu erklären: Erstens, daß es dem neunzehenten Jahrhunderte vorbehalten war, gegen das Oberhaupt der Kirche Beleidigungen auf Beleidigungen zu häufen, Wunden auf Wunden zu schlagen, und die Würde des heiligen Stuhles ohne Scham mit Füßen zu treten, und wider die bereits schon genug unterdrückten Mitschuldige mit Grausamkeit zu wüthen.

Zweytens. Daß unter den schreienden Mißbräuchen der Macht, deren bloße Erinnerung die Nachwelt in Erstaunen setzen wird, der abscheulichste derjenige sey, welcher gestern an der Person des Unterzeichneten, sowohl in Hinsicht auf Seine Eigenschaft als Kardinalbischof, als auch Staatsminister, begangen worden. Ein Mißbrauch an einem bloß geistlichen Gegenstande, woran der Unterzeichnete keinen andern Antheil hat, als den, der Ihm durch einen rechtmäßigen Gehorsam aufgetragen ist; ein Mißbrauch, der wider die heiligsten Gesetze und wider das ehrwürdigste von allen Nationen anerkannte Völkerrecht begangen worden.

Drittens. Daß, wenn die Wohnung eines fremden Gesandten bey einem andern Souverän für unverletzlich gehalten, wenn jede an seiner Wohnung verübte Gewaltthätigkeit für eine Verletzung des Völkerrechts gehalten worden; was soll man dann erst von einer an der Person eines Partikulärminsters auf dem Boden Seines eignen Souveräns, und in

Seiner eignen Wohnung verübten Gewaltthat sagen? Was muß man von derselben sagen, wenn sie sich sogar erfrechet, sich der unverletzlichsten Hinterlage öffentlicher Treue und Glaubens, wie die Brieftasche des Ministers ist, zu bemächtigen? Was muß man endlich von der durch ganz besondere Frechheit ausgezeichneten Gewaltthätigkeit sagen, womit man eine Wache an dessen Platz zu stellen sich unterfangen hat?

Viertens. Daß dieser Minister nicht nur ein politischer Minister eines weltlichen Fürsten, sondern der Minister eines Souveräns, dessen erste Eigenschaft die eines Kirchenhauptes ist, und daß dieser Minister nicht bloß mit der Sorge der zeitlichen Angelegenheiten Seines Souveräns, sondern auch noch mit dem geistlichen Interesse der ganzen katholischen Welt beauftragt ist.

Fünftens. Daß die Ihm angethane Unbild nicht nur die größte Verletzung sey, welche man wider alle Grundsätze des öffentlichen Rechtes ausüben kann, sondern daß sie auch noch für die Würde des ersten Hauptes der Kirchen-Hierarchie, für die Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit höchst beleidigend sey, die Er in allen religiösen Verhältnissen der geistlichen Suprematie genießen muß, welche man zu achten mit Worten vorgiebt, in der That aber mit Füßen tritt.

Sechstens. Daß Er in dieser Gewaltthätigkeit von der sich die Souveräns in Ihren Kriegserklärungen selbst auch im Augenblicke der eröffneten Feindseligkeiten gegenseitig allezeit enthalten haben, eine

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

Gewaltthat erkennt, gegen die Se. Heiligkeit, nachdem Dieselbe vor Gott protestirt haben, nun auch vor dem Angesichte der ganzen Welt feeirlich protestiren.

Siebentens. Daß es Ihr ausdrücklicher Wille sey, daß sich der Unterzeichnete keineswegs von Ihrer Seite entferne, und sich der Ordre durchaus nicht unterwerfe, die Ihm von einer gesetzwidrigen Macht, die gar kein Recht über Ihn hat, zugekommen ist. Daß wenn auch die Macht durch gewöhnlichen Mißbrauch ihrer Stärke die heiligsten Gesetze mit Füßen treten, und Ihn gewaltsam von Ihrer Seite wegreißen sollte; so würde man dadurch ein Schauspiel erneuert sehen, das für den, der's giebt, eben so viel Ursache zur Lästerung geben, als es für den, der davon das Opfer ist, rühmlich ausfallen würde.

Das sind die bestimmten Gesinnungen des heiligen Vaters, die der Unterzeichnete auf ausdrücklichen Befehl Euer Exzellenz getreu und ohne mindeste Veränderung zur Kenntniß gelangen läßt, indem Er die Versicherung Seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern die Ehre hat.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An die Herren Minister der auswärtigen Höfe.

Aus dem Palaste Quirinal, den 17 Juni 1808.

Die größte der Gewaltthaten, die in sich allein eine so große Anzahl anderer vereint, eine Gewalt-

that, welche die Aufmerksamkeit und das Interesse aller Mächte der Erde für die Sicherheit Ihrer Repräsentanten und die Schutzwehr Ihrer Depsechen aufruft, ward in der Person des Kardinals und Prostaatssekretärs Gabrielli auf das Portefeuille seines Ministeriums und selbst in der Wohnung seines Souveräns verübt. Der heilige Vater, der jeden Tag die Verdoppelung so schmerzhafter Schläge fühlt, und die Gewalt bis zu Gräueln, von denen das Menschengedenken kein Beyspiel aufweiset, ausgedehnt sieht, freuet sich zwar für die Gerechtigkeit zu leiden; allein Er darf seinen Pflichten gegen die Kirche und sich selbst nichts vergeben. Er hat in dieser Hinsicht dem Unterzeichneten befohlen, dem Herrn General Miollis Seine Rechte und Einwendungen gegen eine eben so empörende als ungerechte Gewaltthat zu erkennen zu geben, und ihn zugleich angewiesen, Euer Exzellenz eine Abschrift dieser Reklamationen zu übersenden, um Ihnen sowohl, als allen beym heiligen Stuhle residirenden Ministern, die gleiche Einwendungen in den feierlichsten Ausdrücken zu erneuern, damit Wohlselbe Ihre respektiven Höfe hievon in Kenntniß setzen.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 25 Juni 1808.

Man hat, und man nimmt noch wirklich alle Tage in der Hauptstadt und in den päpstlichen Pro-

vinzen Verhaftungen in Menge vor, welche nebst der Belästigung der Partikularen an denselben noch die offenbarste Verletzung des Völkerrechtes begreifen, das doch von allen Nationen als unverletzlich geachtet wird, die also Sr. Majestät dem Souverän des Landes immer schwerere und beleidigendere Wunden schlagen.

Bey allen diesen dem Herzen des heiligen Vaters höchst schmerzlichen Verhaftungen fiel Ihm die des Hrn Riganti, Sekretärs der heiligen Konsulta, besonders schwer, der nach der Stadt Ancona gebracht worden ist: so auch die des Herrn Generalfiskals der Regierung Barberi, des Vizeverwalters der Fabrik des heiligen Petrus Abts Bacili, und des Advokaten Ruffini, die in der Engelsburg eingeschlossen sind.

Ihre Rechtschaffenheit, Ihre untadelhafte Aufführung, und Ihre Gerechtigkeitsliebe mögen Ihnen bey der Achtung, worin sie bey allen guten Menschen stehen, auch den Haß und die Verfolgung der Boshaften zugezogen haben. Diese Verhaftung vier rechtschaffener, in allgemeiner Achtung stehender Männer kann daher nur das Werk der Finsternisse, und der falschen und übertriebenen Berichte seyn, womit man Ihre Wachsamkeit hintergangen hat. Das Publikum hat sich besonders über die Einsperrung des Herrn Barberi empfindlich bewiesen, eines schwachen, beynahe sich selbst zur Last gewordenen und zu der wirklich von Ihm bekleideten Stelle ganz unbrauchbar gewordenen Greisen: Er muß also bey dem allgemeinen Mitleiden, das Er erweckt, auch in dem Her-

zen Euer Exzellenz Empfindungen der Menschlichkeit zu seiner Gunst aufregen.

Der Unterzeichnete hat vom heiligen Vater den bestimmten Befehl, durch die Stimme aller Rechtschaffenen und das Geschrey der Unschuld und der unterdrückten Gerechtigkeit unterstützt, die Freiheit aller dieser Individuen zu reklamiren.

Der Unterzeichnete, indem Er die Befehle Sr. Heiligkeit befolgt, hat die Ehre Euer Exzellenz seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

NB. Se. Heiligkeit haben den Kardinal Pacca zum Prosekretär des Staates, den Herrn Karl Pedicini zum Prosekretär der Consulta gemacht.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 30 Juni 1808.

Jeden Tag stellen sich Sr. Heiligkeit neue und wichtige Ursachen des Schmerzens dar, gegen welche Sie nichts als reklamiren kann. Auf diesem Wege hat der Kardinal Prosekretär des Staates Pacca den Auftrag, bey Ihro Exzellenz in Betreff eines neuen Ereignisses Klagen einzulegen, welches in seinem Ursprunge und in seinen Folgen eben so sonderbar, als der päpstlichen Souveränität und der gesellschaftlichen Ordnung nachtheilig ist.

Es ist nämlich öffentlich bekannt geworden, daß der französische Kommandant zu Foligno den Na-

men Sr. Exzellenz mißbraucht, und sich's herausgenommen habe, den Marquis Giberti, Major der Landtruppen, anhalten zu lassen, weil sich derselbe geweigert, die zum Gebrauche seiner Truppen bestimmten Waffen auszuliefern, und daß Er die Frechheit nachgehends so weit getrieben, diese Waffen mit Gewalt und mit Verachtung aller Gegenvorstellungen und Protestationen des Majors und anderer Offiziere aus den Zeughäusern wegzunehmen.

Gleiche Gewaltthätigkeit ward an andern Orten der päpstlichen Staaten ausgeübt. Man entwaffnete ehrbare und friedliche Bürger, und gab die Waffen in Hände der Unruhstifter, und der verdorbensten Individuen, welche Freunde der Unordnung, und den Gesetzen, wie ihrem Fürsten ungehorsam sind.

Solche Handlungen, die keinen andern Zweck, als die Zerstörung der exekutiven Gewalt haben, verletzen nicht nur wesentlich alle Souveränitätsrechte, sondern sie schließen auch noch die förmlichsten Handlungen der Feindseligkeit in sich, die man nur im Kriegszustande wider einen überwundenen Souverän und ein erobertes Volk auszuüben pflegt.

Diese Darstellung reicht allein schon hin, das Uebermaaß der Gewaltthätigkeit begreiflich zu machen, welche man sich immer gegen einen Fürsten erlaubt hat, der durch die Resignation, womit er die Ungerechtigkeiten und Unbilden, durch die man Ihn zu unterdrücken sucht, bereits schon ertragen hat, und täglich noch erträgt, immerwährende Beweise seines sanften und friedlichen Charakters giebt; eine Gewal-

thätigkeit, welche man gegen Truppen ausübt, die durch ihre bisherige Aufführung gegen die fränkischen Truppen immer eine besondre Achtung bewiesen, und die aufrichtigsten Beweise ihrer Liebe für Friede und Ruhe gezeigt haben.

Das sind die Vorstellungen, die der Unterzeichnete E. Exzellenz zu machen den Auftrag hat. Er zweifelt nicht, Sie werden auf die Erkenntniß dieser Handlungen, welche die Sicherheit und Gerechtigkeit so sehr interessiren müssen, allen fränkischen Kommandanten Befehl geben, von der Entwaffnung der Landtruppen abzustehen, und die bereits genommenen Waffen wieder zu erstatten, wenn Sie anders die öffentliche Ruhe zu erhalten, und die neue und schwere Verletzung der päpstlichen Souveränität wieder gut zu machen verlangen.

Der Unterzeichnete, indem Er die Befehle Sr. Heiligkeit befolgt, hat die Ehre Euer Exzellenz seiner Hochachtung zu versichern.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 2 Heum. 1808.

Man hat so eben durch Briefe von Viterbo vernommen, daß der fränkische Kommandant dieses Ortes sich zum Herrn Gouverneur verfügt, um Ihn zu berichten, daß es in Zukunft allen sowohl Ordens- als Weltgeistlichen untersagt sey, sich zu Ihrem Souverän zu begeben, und daß Er deßwegen keinem der-

selben, unter was immer für einem Vorwande, einen Paßport nach Rom habe abfolgen lassen wollen.

Se. Heiligkeit wurden durch diese neue Gewaltthätigkeit in neues erschreckendes Erstaunen versetzt. Sie will's der Einsicht Sr. Exzellenz nicht zur Beleidigung zutrauen, als hätten Sie Kenntniß von einer Maaßregel gehabt, wodurch man die geistliche Kommunikation zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern der katholischen Kirche zu verhindern sucht. Ungeachtet Ihrer Eigenschaft als Militär, müssen doch die ausgezeichnete Kenntnisse Euer Exzellenz wissen lassen, wie viele apostolische Bullen bereits gegen die Hindernisse ergangen sind, welche man dem freien Zutritt der Gläubigen zum Oberhaupte der Kirche hat setzen wollen. Darum will Se. Heiligkeit, daß sich der Kardinal Pacca, Prosekretär des Saates, auf der Stelle an Ihro Exzellenz wende, um Sie über einen solchen von der Kirche förmlich verdammten Befehl zu berichten, in der Ueberzeugung, Sie werden hierüber dem fränkischen Kommandanten den gehörigen Verweis geben, und Ihm befehlen, sogleich von einer Prätention abzustehen, die alle geistliche und religiöse Verhältnisse zerstört.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 15 Heum. 1808.

Der Kardinal Pacca, Prosekretär des Staates, allem Klagen feind, wünscht, er hätte nie einen Anlaß dazu.

Aber unglücklicher Weise kömmt dieser nur gar zu oft. Denn nach einigem Stillschweigen verpflichtet Ihn Sein Amt schon wieder zum Reden, um wider das auf verschiedene Weise mißbrauchte Ansehen des fränkischen Kommandanten zu reklamiren, und die Gerechtigkeit und die Autorität Ihro Exzellenz um ein Abhülfsmittel zu ersuchen.

Antonius Ganelli, Kommandant der Mareschaussee von Cascia, ward auf Befehl des Platzkommandanten von Foligno seiner Stelle entsetzt, ohne daß man die Ursache wissen könnte, und an dessen Stelle ein gewisser Ludwig Sizutti gesetzt.

Ferner nach dem Einsperren des Hauptmanns der nämlichen Mareschaussee von Nursia hat der Kommandant einen gewissen Pascal de Carlo ernannt, der diesen Platz schon einmal behauptet hatte, der aber wegen seinen Verbrechen zu allen Stellen auf ewig unfähig erklärt, und von der heiligen Konsulta auf fünf Jahre zur Galeere verurtheilt worden ist. Diese Strafe ward ihm aus besonderer Gnade nachgelassen; doch blieb die Unfähigkeitserklärung zu allen Stellen besonders der eines Hauptmanns (Barigels) immer in ihrer Kraft. Nun erlaubte sich's der Militärkommandant den Gouverneur Cannava abzusetzen, und an dessen Stelle den Gouverneur von Marziano zu ernennen.

Auf gleichen Befehl des französischen Kommandanten ward der Barigel von Assis, Ludwig Innocenzi, ab- und Dominique Lorentini Ba-

rigel von Foligno eingesetzt, an dessen Stelle kam Antonius Cavalnelli, Barigel von Bevagna.

Zu Amelia hat der Barigel Ludwig Galenti, unter der Gunst und dem Schutze der Franzosen, indem er sich durch den Kommandanten von Foligno selbst in den Revolutionszustand gegen den Richter dieser Stadt, einen ehr- und schätzungswürdigen Adelichen, gesetzt, und mit Verachtung der Befehle dieses Richters, der zwey von Ludwig Galenti angehaltene Unglückliche befreit wissen wollte, weil sie unschuldig vor Gericht gefunden worden, aus frechem Ungehorsame im Gefängniße zurückbehalten: und nachdem er sie auf eine unmenschliche und barbarische Weise an Ketten geschmiedet, nach Foligno führen lassen, wobey es wenig gefehlt, daß durch das aufgebrachte murrende Volk die öffentliche Ruhe gestört worden wäre.

Zu Valentano ward der ernannte Battestoni von seinem Posten der Medizin zurückgeschickt, und der öffentliche Rath des Ortes war im Begriff sich zur Wahl eines andern zu vereinigen. Aber der französische Kommandant zu Viterbo hat unter dem mißbrauchten Namen Euer Exzellenz die Zusammenberufung des Rathes verhindert, und dadurch dem Volkswillen Gewalt angethan, den doch der rechtmäßige Souverän allezeit respektirt hat, in der Ueberzeugung daß die Gemeinden, die ihre Aerzte bezahlen, auch die Freiheit haben sollen, diejenige selbst zu wählen, denen sie die Erhaltung ihrer Gesundheit anvertrauen wollen.

Diese und andere ähnliche Unordnungen haben sich durch die Usurpation der Gewalt ereignet, den sich die französischen Kommandanten herausgenommen haben, viel zu leichtgläubig, um die Umtriebe der Gottlosen wahrzunehmen, und viel zu schnell, denjenigen Gehör zu geben, welche glauben, nun sey die Zeit ihrer Privatrache einmal eingetreten, und die, indem sie dadurch ihre Hülfe zum Opfer der Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit darleihen, die Autorität des Landessouveräns freiwillig verletzen, zur Auflösung des politischen Körpers mithelfen, und eine gänzliche Anarchie darin einführen.

Euer Exzellenz können, und wollen aus anerkannten Grundsätzen ein so abscheuliches, und für die Gesellschgft so schädliches Abenteuer doch gewiß nicht sehen.

Indem also der Unterzeichnete die lebhaftesten Klagen gegen so viele, und so folgenreiche Handlungen vorbringt, welche die heiligsten Rechte verletzen, der Gerechtigkeit feind sind, und die öffentliche Ruhe und Frieden zerstören; so bittet Er Eure Exzellenz, Sie möchten doch Ihre höhere Befehle ertheilen, daß die fränkischen Kommandanten in Zukunft die Schranken Ihrer Militärfunktionen nicht überschreiten, und die militärische Stärke nicht immer mit der administrativen Gewalt in einen beständigen Widerspruch bringen, indem dieser Widerstreit eben die Uebel hervorbringt, welche die einander entgegengesetzte Elemente zu verursachen pflegen: und wie eines die Ordnung der Natur, so zerstört das andere die Ordnung der Politik.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An die fremden HH. Minister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 17 Heum. 1808.

Es ist seit dem Anfange des letzten Monats April zu Rom, ohne Erlaubniß der päpstlichen Regierung, ein periodisches Blatt erschienen, das sich Römische Zeitung nennet. Se. Heiligkeit also aus Furcht, man möchte in fremden Ländern, wo Ihre schlimme und erniedrigende Lage vielleicht noch nicht bekannt ist, glauben, diese Schrift wäre von Ihr und Ihrer Regierung gut geheißen, hat dem Kardinal Pacca, Prosekretär des Staates, aufgetragen, alle fremde Minister, die beym heiligen Stuhle residiren, vorläufig zu berichten, und in Ihrem Namen zu protestiren, daß die päpstliche Regierung diese sogenannte Römische Zeitung für kein gesetzmäßiges Blatt anerkenne.

Der heilige Vater, der in der Gefangenschaft, worin Er sich seit sechs Monaten befindet, den Druck dieses Journals, noch anderer periodischen Blätter verhindern kann, kann also nicht anders thun, als die Erklärung bekannt machen, daß Er Alles das feierlich mißbillige, was in dieser Zeitung enthalten, und entweder mit den guten Grundsätzen nicht einstimmig, oder der Wahrheit zuwider, oder für einen Fürsten beleidigend seyn möchte.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

NB. Der Fürst Vizekönig ließ in den drey neuen Departements von Metauro, Muson

und Tronto — 1.° Die Konstitutionsgesetze des Königreiches Italien; 2.° Das königliche Dekret vom 8 Juni 1805 über die Organisation des welt- und ordensgeistlichen Klerus; 3.° Das Dekret vom 14 März 1807, welches den Katechismus des französischen Kaiserthums als den einzigen im Königreiche Italien zuläßigen erklärt; 4.° Das Dekret vom 26 April 1806 über die Güter der Abteyen und anderer kirchlichen Besitzungen bekannt machen.

Folgende Schrift ward auf Befehl des souveränen Papstes angeschlagen:

Papst Pius VII.

Wir haben vernommen, daß in verschiedenen Orten Unsrer Staaten einige übelgesinnte Feinde der öffentlichen Ruhe und Ordnung zum Aergerniße und Verdruß aller Unserer andern getreuen und geliebten Unterthanen sich so weit vergessen und verlassen haben, daß sie sich unter das sogenannte und unter einer fremden Militärautorität stehende Bürgertruppenchor einschreiben lassen: und wie sie sich durch diesen Schritt nicht nur ihrer natürlichen und gesetzmäßigen Unterwerfung entziehen, sondern sich auch noch der Nothwendigkeit aussetzen, gegen Unsre und des heiligen Stuhles geistliche und weltliche Macht so oft handeln zu müssen, als es ihnen wird befohlen werden, ihre bewaffnete Macht gegen die Minister Unsrer Regierung zu wenden, um die gesetzmä-

ßige Autorität zu zernichten, oder wider die Diener des Heiligthums zu handeln, und die heilige Gesetze zu verletzen, wie Wir dann auch zu Unserm größten Leidwesen vernommen, daß es wirklich schon geschehen sey; so verbiethen, mißbilligen und untersagen Wir in der Eigenschaft eines gesetzmäßigen Souveräns allen Unsern Unterthanen jede Gattung von Einschreibung, wie sie immer genannt werden mag, unter der Abhängigkeit eines fremden Militärkommandanten. Und indem Wir durch Gegenwärtiges eine Amnestie und Generalpardon allen denen zusichern, welche sich unbedachtsamer Weise haben einschreiben lassen, aber sogleich von dieser Gattung unerlaubter Einverleibung zurücktreten; so erklären Wir auch Alle des Meineids und der Empörung schuldig, die dabey beharren, oder sich in der Folge noch einschreiben lassen. Und wie sie durch diese Verharrung oder Einverleibung sich bereit erklären, allen den Maaßregeln gewaltsam mitzuwirken, welche gegen das Heiligthum, Seine Gesetze, und wider dessen Diener jedes Ranges und jeder Würde unternommen werden können; so sollen sie wissen, daß sie durch die Ausübung von Handlungen solcher Art wahrhaft, und durch die That selbst (ipso facto) in die Censuren verfallen, welche durch die heiligen Canonen, die Wir in ihrer ganzen Kraft Allen zur Warnung erneuern, verfallen, wie diejenigen schon darein verfallen sind, welche bisher zu dergleichen verdammten Maaßnahmen hülfreiche Hand geleistet haben. Damit aber an diese von Uns gege-

benen Erklärung niemand zweifeln kann; so soll sie mit Unsrer eignen Hand unterschrieben, und mit Unserm päpstlichen Siegel verwahrt werden.

Gegeben aus Unserm apostolischen Palaste im Quirinal den 24 August 1808.

†

(Statt des Siegels.)

Pius PP. VII.

NB. Der Papst hatte eine Korrespondenz von anderthalb Jahren beyhanden, und Er ward überzeugt, daß nach dieser Zeit die Entthronung des souveränen Papstes durch Seine Unterthanen, und mit Hülfe dieses Bürgerchors sollte veranstaltet werden. Als daher der heilige Vater alle Seine Vorstellungen fruchtlos sah; so hat Er obige Erklärung bekannt gemacht, die in aller Stille in allen päpstlichen Staaten angeheftet worden.

An die HH. fremden Minister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 6 Herbst 1808.

Diesen Morgen um halb fünf Uhr erschienen in dem Zimmer des Kardinal Pacca, Prosekretärs des Staates Unsers Herrn des Papstes Pius VII, zwey fränkische Offiziere mit einem Sergent, und der Anzeige im Namen des General Miollis, daß er Morgens, in Begleitschaft einer bewaffneten Macht

nach seinem Vaterlande Benevent zu verreisen habe, mit dem Verbothe nicht mehr in die Zimmer Sr. Heiligkeit zu gehen, in der Meinung, es möchte daraus ein großes Aergerniß entstehen. Zu diesem Ende ließ der Oberoffizier die zwey andern in dem Zimmer des Unterzeichneten, um auf ihn Acht zu haben, daß er nicht heraus gehen könne. Der Unterzeichnete gab zur Antwort, daß er keine andere Befehle anerkenne, als die Sr. Heiligkeit als Seines gesetzmäßigen Souveräns, und daß wenn Dieser ihm zu bleiben gebiethe, er gewiß nicht weiter gehe. Da der Unterzeichnete die Freiheit nicht hat in die Zimmer des heiligen Vaters zu gehen, um Seine höchste Willensmeinung zu vernehmen; so machet er Ihm also durch ein Billet, das er in Gegenwart des Offiziers schreibt, die Ausdrücke des erhaltenen Befehls mit größter Treue und Genauigkeit bekannt.

Nachdem der heilige Vater diesen Befehl gelesen, würdigte Er sich in das Zimmer des Unterzeichneten herabzukommen, und dem fränkischen Offizier in einem entschlossenen und würdevollen Tone zu sagen, daß Er müde sey, die Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen zu ertragen, welche man Seinem heiligen Charakter täglich anthue; daß Er lang genug zugesehen habe, wie man Ihm Seine Minister nicht nur in der Eigenschaft eines weltlichen Souveräns, sondern auch in der eines Oberhauptes der Kirche von Seiner Seite wegreiset; daß es Sein ausdrücklicher Wille sey: der Unterzeichnete soll dem Ihm von einer Autorität, die dazu gar kein Recht hat, gege-

benen Befehle nicht gehorchen; daß Er denselben in Sein Zimmer führen wolle, und Er in Zukunft die Gefangenschaft mit Ihm theilen soll. Sollte die Gewalt so weit gehen, und man Ihn gewaltthätig von Seiner Seite wegreißen wollen; so müsse Er vorher alle Pforten einschlagen, die zu Seinem Zimmer führen. Aber in diesem Falle erkläre Er den Herrn General für alle die Folgen verantwortlich, welche von einem solchen Schritte sowohl zu Rom als in der ganzen katholischen Welt entstehen würden. — Das soll nun der Offizier dem Herrn General hinterbringen.

Nachdem nun Seine Heiligkeit dem Offizier diese Seine unveränderliche Gesinnungen zu überbringen befohlen; nahmen Sie den Unterzeichneten bey der Hand, und begleiteten Ihn in Ihr Zimmer, wo Sie Ihm wie Sie selbst als Gefangener mit Ihm zu leben befohlen.

Hierauf untersagte der heilige Vater der Schweizergarde, in Zukunft einen fränkischen Soldaten, wer er auch immer sey, hineinzulassen: und im Falle ein Offizier erscheinen würde; so trug Er ihr auf, demselben mit möglichster Höflichkeit zu melden: der unterzeichnete Kardinal bewohne das Zimmer Sr. Heiligkeit, der Wohlstand erlaube Ihm also nicht, fränkische Offizier aufzunehmen, sie könnten aber nach Gefallen mit Ihm sich schriftlich gegen Ihn erklären. Se. Heiligkeit haben dem Unterzeichneten befohlen, dieses neue Ereigniß den fremden Herren Ministern beym

heiligen Stuhle mitzutheilen, um diese neue Gewaltthätigkeit, und den Entschluß wie die Protestation des heiligen Vaters, Ihren Höfen zu berichten.

Der Unterzeichnete Kardinal, dem erhaltenen Auftrage genau entsprechend, ersuchet Ihro Exzellenz die ausgezeichnete Achtung zu genehmigen.

Der Kardinal Barthelemi **Pacca.**

An die HH. fremden Minister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 7 Herbst 1808.

Nachdem der Kardinal Pacca, Prosekretär des Staates, auf Befehl Sr. Heiligkeit Euer Exzellenz die neue Beleidigung mitgetheilt hat, die man gestern an Dero Person gewagt hat, muß jezt auch noch, um dem heiligen Vater zu gehorchen, Ihnen eine neue Gewaltthätigkeit berichten, welche sich die fränkische Militärmacht so eben an der Person des Hrn Kardinal Antonelli, Dekans des heiligen Kollegiums erlaubt hat. Es fand sich nämlich gestern Nachmittags um zwey Uhr ein französischer Offizier mit acht Grenadiern bey dem Herrn Kardinal ein, um Demselben den Befehl Seiner Arretirung zu eröffnen, indem er zugleich eine Wache vor Seinem Hause, in Seinem Saale und in Seinem Vorzimmer zurückließ. Zwey Stunden hernach kam der Offizier zurück, um Ihm anzuzeigen, daß Er noch in der nämlichen Nacht von Rom werde wegreisen müssen, ohne auf Sein hohes Alter, oder Seinen

bischöflichen Charakter, oder die wichtige Dienste Rücksicht zu nehmen, die Er der katholischen Kirche als Präfekt der heiligen Pönitentiarie, und als Sekretär der Breven geleistet hat. So mit Gewalt weggenommen, mußte Er gegen sechs Uhr Abends von sechs fränkischen Dragonern begleitet abreisen.

Die fränkischen Truppen wagten gestern noch eine andere Gewaltthätigkeit an der Person des Herrn Arezzo, Vizegouverneurs von Rom. Dieser ehrwürdige Prälat lag wirklich in dem öffentlichen Regierungspalaste den Verrichtungen Seines Amtes ob, als Er einen Offizier mit dreyßig Grenadiern kommen sah, der Ihm Seinen Arrest ankündigte, und Ihn sogleich sich in Seine Wohnung zu begeben nöthigte, wohin Er durch fünfzehn Grenadiers begleitet, streng bewacht, und aller Freiheit mit jemanden zu reden beraubt worden ist. Dieser Prälat ward gegen acht Uhr Abends, wie man sagt, nach Toskana transportirt.

Viele Verwalter der Provinzen sind verhaftet, und nach Rom geführt worden, weil Sie der angehefteten Erklärung treu geblieben, welche Se. Heiligkeit öffentlich zu verkünden befohlen, und durch die der heilige Vater die Einrollirung der päpstlichen Soldaten in eine Bürgermiliz verbiethet, welche die italiänische und fränkische Kokarde trägt.

Diesen Morgen hat man vernommen, daß die fränkische Militärmacht den Bischof von Anagni gewaltthätig aus Seiner Diözes weggenommen, und in die Engelsburg eingesperrt habe. Der Quirinal-

palast, die eigne Wohnung des heiligen Vaters, ist durch französische Truppen belagert: die französische Wachen umgeben Tag und Nacht Seinen Aufenthalt. Man erfrechet sich sogar die Wägen anzuhalten, und zu durchsuchen, die aus diesem Palaste gehen. Man hat mehrere Personen, die mit Aufträgen aus demselben hinausgiengen, um sie zu besorgen, angehalten, und zum Platzkommandanten geführt; wie es einem Thorwart des Staatssekretariats ergieng, der offizielle Papiere zur heiligen Consulta trug. Eine solche Aufhäufung so auffallender Gewaltthätigkeiten, die man ohne Unwillen nicht ausüben sehen, und die man ohne Schauder und Entsetzen nicht einmal erzählen hören kann, zeigen deutlich, daß sich die Verfolgung immer stärker auf das Kirchenhaupt beziehe; daß Alles dahin abziele, die Ausübung Seines apostolischen Amtes Ihm immer schwerer zu machen, und daß man alle Mittel ergreife, um die Zügel Seiner heroischen Geduld zu zerreissen.

Zur nämlichen Zeit, da der Unterzeichnete im Namen Sr. Heiligkeit wider so abscheuliche Mißhandlungen protestirt, und Er erklärt, daß keine Verfolgung, sie sey beschaffen, wie sie wolle, Seine auf die heilige Religion gebaute Grundsätze umzustossen vermöge, erhielt er den Auftrag, alle diese Ereignisse zur Kenntniß Euer Exzellenz zu bringen, damit Sie Ihre Höfe darüber berichten mögen.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 15 Weinm. 1808.

Die Ausschweifungen, welche sich die lasterhafte Menschen, die in die Bürgertruppen eingeschrieben sind, unter dem Vorwande des französischen Schutzes erlauben, sind so abscheulich und so vielfach, die Klagen über ihre Frechheit, die jeden Tag neue Auftritte veranläßt, von Seiten der Pfarrer und Bischöfe so häufig und laut, daß der Unwillen des heiligen Vaters hierüber aufs höchste gestiegen. Dem Zufolge siehet sich der Prosekretär des Staates genöthigt, das Ihm durch so viele vergebens geführte Klagen aufgelegte Stillschweigen noch einmal zu brechen, um Euer Exzellenz noch einmal Vorstellungen über die abscheuliche Werbung zu machen, wider die schon seit fünf Monaten die anerkannten heiligsten Souveränitätsrechte, wie die der gebildeten Menschheit laut rufen, und Ihnen die abscheulichsten und ärgerlichsten Vergehungen zu schildern, die letzthin begangen worden, in der Ueberzeugung, daß selbst Ihro Exzellenz dieselben ohne Schauder und Abscheu nicht werden anhören können.

Einer mit Namen Fabrici von Torrice, der kein anders Eigenthum als seine Laster hat, hatte selbe ganz und frecher Weise auszuüben sich niemals erfrechet bis auf den Augenblick, wo er die thörichte Beglaubigung hatte, die fränkische Kokarde, die er als sogenannter Kapitän dieser Truppe

trägt, lasse ihn ganz unbestraft. Seit dieser Zeit giebt's keine Ausschweifung, die er nicht begangen, keine Ausgelassenheit, deren er sich nicht öffentlich gerühmt hätte. Dieser Aufrührer unterstund sich öffentlich schlecht von der hohen Person Sr. Heiligkeit, von Seiner Regierung und Ihren Dienern zu reden, wobey er sich in benachbarten Gegenden andere gleichfalls unsittliche und religionslose Leute beyzugesellen suchte. Er nahm von bloßer Rachsucht getrieben Verhaftungen vor; er machte Publikationen bekannt, welche ganz von der Habsucht, die sein abscheuliches Herz nährt, eingegeben waren. Er stellte mehrmals dem Leben des dortigen Richters nach, und der drey und zwanzigste Herbst war der zu diesem Opfer bestimmte Tag, wenn nicht einige rechtschaffene Menschen hinzugelaufen wären, um denselben im öffentlichen Palaste zu retten, wohin sich der besagte Fabrizi mit einer Flinte, einer Pistole, und einem Messer bewaffnet mit mehrern Kameraden seines Gelichters begeben hatte.

Den vier und zwanzigsten Herbst erschien der nämliche Bösewichte auf der Meße zu Casamari in Begleitung einiger Individuen der Bürgergarde. Sie begiengen unzählige eigenmächtige und aufrührische Handlungen; sie schlugen und verwundeten mehrere Personen; sie rissen frecher und spöttischer Weise eine Verordnung ab, welche man zur Erhaltung guter Ordnung anzuheften pflegte; sie streuten Verwirrung und Unordnung aus; sie versuchten endlich alle Mittel, einen Aufstand unter dem Volke

zu erregen. Den folgenden Tag verfügten sich Fabrizi und seine Kameraden nach Banno; begaben sich dort in das Kloster der Konventualen, und zwang diese Religiosen mit Gewalt, und auf die gröbste Art ihn mit seinem Gefolge zu ernähren. Nachdem sie nach Lust geschwelgt, sich gesättiget, und tausend Gewaltthätigkeiten verübt hatten; stahlen sie denselben auch noch eine große Anzahl Hausgeräth.

Einer mit Namen Cajetani Cipolla von Cipriano, der sich einen Fourier der Bürgergarde nannte, begab sich mit einem von seinen Soldaten zu einer Mühle, und behauptete, seine fränkische Kokarde spreche ihn von allen Taxen frei, indem er eine große Menge Getreides, ohne mit dem gewöhnlichen Billet versehen zu seyn, wollte mahlen lassen. Der Müller widersetzte sich, schloß die Mühle zu, und floh davon. Aber der besagte Cipolla und sein Kamerad vom nämlichen Geiste willkührlicher Macht und des Despotismus, der sich in dieser Stadt ganz allein über Alles Meister dünkte, gereizet, schlugen den Müller zweymale, verhafteten ihn, und sperrten denselben in die Kammer ein, von welcher sie die Schlüssel mit Gewalt gefordert hatten.

Zu Orvietto ward ein gewisser Ludwig Tucci Schulden halben auf die Gant gebracht, und der Richter hatte mit Beystande eines Herrn das Siegel an die Thüre einer Wohnung gelegt, die zum Vermögen des Falliten gehört hatte, damit die Effekten desselben nicht zum Schaden der Gläu-

biger zerstreut werden möchten. Der Bösewicht, um die Gesetze der Gerechtigkeit zu vereiteln, heftete eine fränkische Kokarde auf, riß mit gewaffneter Hande die auf des Richters Befehl angelegte Siegel ab, und bemeisterte sich wieder seiner Güter, um sie auf ein neues nach seiner Art zu verschwenden.

Ein gewisser Eustach Deandreis von Piperno, seiner unsittlichen Grundsätze wegen berüchtigt, durchstreifte an der Spitze von dreyßig seiner Kameraden mit der fränkischen Kokarde versehen, und unter Trommelschlag mehrere benachbarte Oerter, und wagte sich sogar in die Landkirche Unser Lieben Frau auf den Hügeln von Ceze, wo man ein kleines Fest feyerte, das eine beträchtliche Volksmenge herbeyzog. Es ist unmöglich die übrigen eigenmächtigen Handlungen zu erzählen, welche sich der Anführer mit seinen Helfershelfern erlaubet hat. Diese Truppe Verzweifelter, dieser verächtliche Auswurf ihres Dorfes wagten's auch noch, zwey ruhige Bürger zu verhaften, die mit Erlaubnißscheinen versehen, auf die Jagd giengen: wurden aber nicht los gelassen, bis sie jedem dieser Truppe sechszehn Thaler gezahlt hatten, ein Opfer, dem sie sich unterwerfen mußten, um diesen hungrigen Wölfen zu entrinnen.

Diese Bösewichte begaben sich hierauf nach Piperno, und forderten von dem Magistrat Logie und Rationen: als dieser es ihnen billigermaaßen verweigert, ließ Deandreis den Rathspräsidenten verhaften. Das Nämliche that er auch zu Sezze

aus der nämlichen Ursache dem dortigen Rathspräsidenten Joh. Baptist Sacci, einem ehrwürdigen siebenzigjährigen Greisen, den er nach Piperno führen ließ. Da sich also Deandreis über die öffentliche Einkünfte nach Belieben zu schalten für berechtigt hielt; so gab er mehrere Befehle an den Magistrat von Piperno mit der Forderung heraus, ihm augenblicklich beträchtliche Summen, unter dem Vorwande von Militärfuhren und Speislieferungen an Leute, die auf seinen Befehl verhaftet waren, zu bezahlen.

Die Berichte von Sonnino und von Cave lassen, wenn dort nicht geholfen wird, die traurigsten Folgen befürchten. Die Bürgertruppe dieser zwey Städte durchrennt die Gassen Tag und Nacht, beschimpft Jedermann, und besonders die Weiber, indem sie die abscheulichsten Lieder singt: sie begeht alle Augenblicke neue Diebstähle und Gewaltthätigkeiten. Wird einer Schulden oder Verbrechen wegen verhaftet; so verfügen sich die Bösewichte sogleich zum Gefängniß, geben ihm die fränkische Kokarde, und dringen dann aufs heftigste in die öffentliche Beamte, denselben frei zu lassen. Wird es verweigert; so schlagen sie die Kerkerthüre ein, und nehmen ihn als ein Mitglied der Bürgertruppe mit Gewalt heraus. Diese Schelmenbande, die alle göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen tritt, gieng so weit, daß sie in der Nacht die Thüren einiger Häuser erbrachen, hineindrangen, und eine an der Seite ihres Mannes schlafende Frau im Bette fre-

cher Weise beschimpften. In einigen andern Häusern drangen sie in der nämlichen schändlichen Absicht durch die Fenster ein. So war eine Menge der Ausschweifungen dieser Art den schrecklichen Zeiten der Anarchie vorbehalten, in welche diese vereinigte Schandmenschen verschiedene Oerter des Staates hineinstürzten, welche sonst die ruhigsten der ganzen Welt waren. Aber diese Unordnungen sind noch nicht zu Ende.

Zu Alatri trieb ein gewisser Niklaus Cyprian Bottini in der Eigenschaft eines Sergentmajors dieser abscheulichen Bürgertruppe, der seinen Ruhm einzig nur den Diebereyen und andern ähnlichen Verbrechen zu danken hatte, in seiner Unverschämtheit so weit, daß er alle Schranken natürlicher Schamhaftigkeit durchbrochen; und was nur ein dem ärgerlichsten Verderben überlassener Mensch zu thun gewagt hätte, nahm sich's frecher Weise heraus, seine thierischen Begierden mit der ausgezeichnetesten Schamlosigkeit zu befriedigen: denn er begieng seine schändliche Handlungen der Unkeuschheit sogar in der Hauptkirche, worüber alle Anwesenden vor Schauder zitterten.

Wo wird dann in Zukunft auch noch ein Ort zu finden seyn, wo die fromme Tugend sich auch noch der ihr gebührenden Achtung getrösten könnte, und wo sich das Laster nicht mit offner frecher Stirne zu erscheinen wagte, wenn diese gottlosen Ungeheuer durch eine Kokarde noch mehr aufgereizet, welche sie nur um der Straflosigkeit willen anneh-

men, sogar dem Hause Gottes nicht mehr schonen, woraus doch die Taubenverkäufer aus dem Grunde vertrieben worden, daß dieser heilige Ort nicht den Betrügereyen, sondern dem Gebethe gewidmet sey? Muß es jezt einer fremden Kokarde zulieb ein Theater der Zügellosigkeit werden? Und können das die Minister einer Regierung dulden, welche sich die Altäre wieder errichtet zu haben rühmten? Und wenn sie es nicht dulden sollen, wie kann man sie ertragen, ohne sich bey dem souveränen Papste zu beklagen, welcher der oberste Schutzherr der Sittenreinigkeit, und der Rächer der dem Tempel des lebendigen Gottes schuldigen Achtung ist? Bey so schändlicher Aufführung des Bottini hatte die Sittenlosigkeit seiner drey Spießgesellen keine kleinere Ausschweifungen begangen. Sie stellten sich nämlich Abends am vierten des laufenden Monats auf der öffentlichen Straße, wo man sie eine Frau mißbrauchen sah. Die ganze Stadt entsetzte sich darüber, und erhob ihre Stimme einhellig wider die Anführer und die Verbreiter einer solchen Verderbniß. Wenn doch sogar die bürgerlichen Gesetze das Laster öffentlicher Unzucht verabscheuen, und mit dem Tode bestrafen, um so viel mehr muß ein Fürst, der nicht allein bürgerlicher sondern auch geistlicher Gesetzgeber ist, aufgebracht werden gegen solche freche Menschen, welche der gesellschaftlichen Schamhaftigkeit mit ehrloser Stirne spotten.

Und solchem Auswurfe der Menschheit giebt man Schutz! Solchen Leuten vertraut man die öf-

fentliche Ruhe! Aber welche Ruhe kann man von solchen Menschen hoffen, die entweder ihrer Lage wegen verzweifelt, oder von Natur aus lasterhaft, oder aus Grundsätzen ganz verdorben sind? Ehrbare Familien gequält, öffentliche Autoritäten beschimpfet, die Gesetze verachtet, das Eigenthum ungestraft geraubt, die eheliche Treue der lasterhaftesten Begierlichkeit zur Beute, die Erpressungen, der Despotismus, die Gottesräubereyen — sehet, das ist das Werk dieser Sklaven, dieser Verräther an Fürsten und Vaterland.

Wenn's Se. Majestät der Kaiser Napoleon wüßte, daß die Kokarde der französischen Nation so entehrt und verächtlich gemacht würde. Er würde schaudern vor gerechtem Zorne. Der Unterzeichnete weiß gewiß, daß Leute, die sich um die Ehre Euer Exzellenz nichts kümmern, Ihnen die Eigenschaften dieser Eingeschriebenen boßhafter Weise verschwiegen, unter denen kein einziger Ehrenmann gezählt werden kann, weil's jedem ehrbaren Menschen zuwider seyn muß, das Zeichen der Untreue und des Meineids aufzuheften. Er ist ebenfalls überzeugt, daß man Ihnen mit einer verrätherischen Bosheit die Uebel verhehlt hatte, welche diese Eingeschriebenen unter dem fränkischen Schilde täglich zu begehen gewohnt sind; daß man im Gegentheile bedacht ist, neue Verleumdungen wider die Regierung und ihre Repräsentanten zu erfinden, oder ihre gleichgültigsten Handlungen als lasterhaft mit den stärksten und lebhastesten Farben zu malen, und gegen die rechtschaffenen und treuen Unterthanen Mißtrauen und Bedrückungen zu verursachen.

Der Unterzeichnete kann Euer Exzellenz bey Seiner Ehre versichern, daß alle Tage von allen Seiten Klagen gegen diese abscheuliche Horde der Eingeschriebenen eintreffen, und daß die Oerter, welche das Unglück haben diese Pest der menschlichen Gesellschaft in ihrem Schooße ernähren zu müssen, über eine lang genug erduldete schwere Bedrückung endlich müde die Regierung um Abhülfe beschworen haben, mit der Bedrohung, daß sie sich zuletzt selbst helfen würden, und daß jeder Bürger sich des Naturrechtes bedienen, und um einer so grausamen Tyranney los zu werden, Soldat werden würde.

Nach dieser letzten und wahren Darstellung von Thatsachen kann der Unterzeichnete ohne Beleidigung der Grundsätze und Einsichten Euer Exzellenz nicht zweifeln, Sie werden den Einlispelungen der heimlichen Feinde ihrer Ehre nicht länger mehr Gehör geben, und die Abdankung dieses Korps von Rebellen und Störern der allgemeinen und Privatruhe verordnen, eine bessere Ordnung einführen: damit jeder rechtschaffene Bürger die verlorne Ruhe und Friede wieder finde, und unter dem Schutze der Gesetze sicher leben möge.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An die HH. fremden Minister beym heiligen Stuhle.

Aus d. Palaste Quirinal, den 30 Winterm. 1808.

Auf den ersten Augenblick des Erscheinens eines periodischen Blattes mit der Ausschrift: Römische

Zeitung — nahm der heilige Vater gewahr, daß dieselbe ohne alle Gutheißung des rechtmäßigen Souveräns und ganz gegen dessen Willen einzig nur unter dem Schutze der fränkischen Militärmacht verbreitet worden. Se. Heiligkeit, der finstern Schleichwege dieses arglistigen Komplotts wohl bewußt, machte daher Euer Exzellenz und allen fremden Ministern beym heiligen Stuhle bekannt, daß Sie diese gesetzlose Zeitung sammt allem, was sie wider die heiligen Grundsätze, wider die Wahrheit oder wider einen Fürsten beleidigendes enthalten mag, verdamme.

Obschon dieses Journal dem heiligen Vater Stoff genug zu bittern Klagen dargebothen; so konnte Er doch nicht glauben, daß die Verfasser ihre Freiheit so weit treiben, und solche Artikel hineinsetzen würden, welche die heiligen Grundsätze verletzen, von denen Se. Heiligkeit der höchste Herr und treue Bewahrer ist. Wenn Jeder eine solche Einverleibung mißbilligen muß; so gielt das vorzüglich von einer solchen, welche zu Rom und unter den Augen des souveränen Papstes gedruckt wird.

Dahin gehört besonders die Rede, welche vor dem gesetzgebenden Chor in der Sitzung vom zweyten Wintermonat gehalten worden (1). Um vom Uebrigen nichts zu sagen, so werden beym Artikel Kultus dem zwischen dem heiligen Stuhle und Frankreich geschlossenen Konkordat solche Grundsätze und Wir-

---

(1) Rede des Ministers des Innern von Frankreich über die Lage des Reichs.

kungen beygelegt, die Se. Heiligkeit herabwürdigen, und diejenigen in Irrthum führen können, welche die bestimmten Ausdrücke des obigen Konkordats nicht wissen. Man mißt ihm in dieser Rede überhaupt solche Grundsätze und Wirkungen zu, die auf den organischen Gesetzen beruhen, und von diesen abgeleitet werden, die zugleich in Verbindung mit dem Konkordat öffentlich gedruckt worden, an denen aber Se. Heiligkeit nicht den mindesten Antheil hat. Im Gegentheile hatte der heilige Vater kaum davon traurige Kenntniß erhalten; so hat Er in der vor dem ganzen Konsistorio zur Bekantmachung des Konkordats gehaltnen Anrede sogleich erklärt, daß Er von diesen organischen Gesetzen nichts wisse, und dieselben ausdrücklich verdamme. Er machte darüber Seine gerechte Reklamationen, und stund weder schriftlich noch mündlich davon ab, obwohl Er einstweilen keine Veränderung derselben erlangen konnte.

Der heilige Vater sieht wohl ein, daß der Gegenstand, von dem hier die Rede ist, zwar zu keiner ministeriellen Note geeignet sey: allein da Ihm alles daran liegt, wenigstens die Falschheit der in obiger Rede bekanntgemachten Sätze durch alle Ihm zu Gebothe stehende Mittel aufzudecken; so gab Er dem Kardinal Prosekretär des Staates den bestimmten Auftrag, Ihro Exzellenz zu erklären, daß die Behauptung, welche zwey Mächte voraussetzt (2), vor dem Daseyn des Konkordats ganz falsch

(2) Rede des obigen Ministers.

sey. Man hat diese zwey Mächte nicht nur supponirt, sondern sie waren in der That vorhanden, wie sie auch wirklich noch vorhanden sind. Denn weder das Konkordat noch die organischen Gesetze können den von Gott selbst bemerkten Unterschied zweyer Mächte, nämlich einer Geistlichen und Weltlichen, aufheben. Sie können dem Souverän Frankreichs das Rauchfaß des Priesterthums, und die der Kirche und Ihrem sichtbaren Oberhaupte gehörige göttliche Gerichtsbarkeit nicht zusprechen. Es ist gleichfalls falsch, daß das Konkordat die Unabhängigkeit des Staates und der Kirche Frankreichs anerkennt und bekräftigt habe (3). Wäre diese Unabhängigkeit vorhanden, so würde eine Trennung (Chisma) entstehen, von welcher der ehrwürdige Klerus und die guten Katholiken Frankreichs immer sehr weit entfernt waren. Es ist wieder falsch und ärgerlich, daß das Konkordat die Duldung alles andern Kultus gibilliget habe (4).

Dieser religiöse Vertrag billiget nur die rühmliche Rückkehr der Katholiken Frankreichs zur Einheit; und er enthält keine Sylbe, die auf einen von der römischen Kirche verdammten und verworfenen Kultus Bezug hätte. Obschon man in den organischen Artiklen eine solche Toleranz voran setzt, und sie als einen Theil des Konkordats selbst unter dem

---

(3) Rede des obigen Ministers.
(4) Rede — — — —

nämlichen Datum bekannt machte; so hat der heilige Vater dem ungeachtet diese Artikel immer mißbilliget und verdammt.

Man erklärt in eben dieser Rede, daß Frankreich unter den sanften Gesetzen des Evangeliums, unter der Lehre der Kirche und der aufrichtigen Vereinigung mit ihrem sichtbaren Oberhaupte wieder vereiniget sey (5).

Das war freilich immer der erhabene höchstwichtige Zweck, nach welchem sich alle väterliche Wünsche Sr. Heiligkeit sehnten. Das der mächtige Beweggrund und Gegenstand der Opfer, welche Sie im Konkordat gebracht hat. Bey dem allem mußten Sie mit tiefem Schmerzen, und aller Gegenvorstellungen ungeachtet einen Kodex in Ausübung gebracht sehen, der in mehrern Artikeln dem Evangelium selbst widerspricht. Die Kirche ist eine Sklavinn der weltlichen Macht geworden; ihr sichtbares Oberhaupt ist seit zehn Monaten in einem engen Gefängniß eingeschlossen, den Beschimpfungen aller Art ausgesetzt, Ihrer Minister beraubt, und in Ihrer apostolischen Amtsführung gehemmt worden.

War nun Se. Heiligkeit über die niederträchtige Freiheit der römischen Zeitung höchst aufgebracht, die in ihrem Journal eine Rede anzuführen gewagt, welche die Gottesfurcht des heiligen Vaters in Seinem Konkordat beschimpft; so mußte Sie nicht we-

---

(5) Rede des Herrn Ministers.

niger durch die eben diesem Journal beygefügte Rede beleidiget werden (6), welche die Deputirten der letzthin usurpirten Provinzen des heiligen Stuhles gehalten, und der darüber empfangenen Antwort (7).

Se. Heiligkeit haltet es Ihrer Würde angemessen, in dieser Note über die Rede zu schweigen, welche diese Deputirte mit Vergessenheit ihrer eignen Pflichten in diesen Umständen gehalten haben.

Allein über das nachherige Urtheil, welches man dort über die Ausübung Seiner zeitlichen Souveränität fällt, so wie über die dem wirklichen Daseyn dieser Souveränität widersprechende Grundsätze kann der heilige Vater nicht schweigen, da Sie nun doch einmal durch wundervolle Leitung der göttlichen Vorsicht dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche ertheilt worden ist.

In Betreff der darin der alten Regierung vorgeworffenen Mängel in Ihrer Verwaltung beruft sich Se. Heiligkeit auf das Urtheil Ihrer eignen Unterthanen. Dieses wider Seinen Willen durch Macht und Gewalt Seiner Herrschaft entrissene Volk wird am Beßten den Unterschied zwischen der alten und der jezigen Verwaltung bemerken können.

Die päpstliche Regierung hat mehrere Jahrhunderte gedauert, und die Bewunderung der größten

---

(6) Rede der Deputirten von Musone, von Tronto und Metauro, gehalten vor dem Kaiser den 27 Weinmonat 1808.

(7) Antwort des Kaisers auf die Rede der Deputirten im italienischen Journal vom 19 Wintermonat, und im französischen den 30 Weinmonat.

Politiker auf sich gezogen. Sie hat selbst auch noch in der wirklichen, durch das ungeheure Gewicht so vieler außerordentlichen Ausgaben niedergedrückten Lage, unter der Last, womit man sie ungerechter Weise fast drey Jahre ganz zusammendrückt, die Achtung und Liebe Ihrer Untergebenen doch immer zu behaupten gewußt.

Die dort angeführte Maxime, als wären die Geistlichen des Regierens unfähig, indem man sagt: die von Kindheit auf erlernte Theologie gebe Ihnen zwar sichere Regeln zur geistlichen Regierung, aber keine zur Kriegs- und Statsverwaltung, und daß man Sie folgsam auf die Verwaltung der himmlischen Angelegenheiten einschränken müsse (8), sind durch die Vernunft, durch die Geschichte aller Jahrhunderte und den beständigen Erfolg Ihrer Amtsverrichtungen genugsam widerlegt.

Die Glückseligkeit der Völker hängt nicht nur von der Kriegswissenschaft ab, sondern sie beruhet vielmehr auf einer friedlichen, gerechten und billichen Regierung. Ein einziger Blick in die Kirchengeschichte zeiget uns eine ganze Reihe berühmter Päpste als großs Souveräns, die zur Zerstreuung der finstern Barbarey, zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften, und zur Befestigung des Volksglückes weit mehr, als alle andere Fürsten, beytrugen.

---

(8) Die schon gemeldte Antwort S. M. des Kaisers an die Deputirte der neuen Italienischen Departements.

Die Jahrbücher aller Nationen enthalten Nämen berühmter Geistlichen, welche sich durch Gesetze, durch große Anstalten und Unternehmungen berühmt gemacht haben. Wir dürfen Uns zum Beweise nur auf den berühmten spanischen Kardinal Ximenes, und auf die französischen Minister Suger, Richelieu, Mazarin, und Fleury berufen, welche die Zügel der französischen öffentlichen Angelegenheiten mit eben so viel Ruhm als Nutzen geführt haben.

Karlmann hielt einmal die Geistlichen nicht für untauglich zum Regieren. Er wollte vielmehr, daß zu den Nationalversammlungen, wo die Großen des Reichs säßen, allezeit auch die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs gerufen werden sollen: und auf Ihr Anrathen wurden die berühmten Kapitularien abgefaßt, die noch jezt von jedermann bewundert werden.

Am meisten erstaunen aber Se. Heiligkeit, daß man jezt die Vereinigung der weltlich- und geistlichen Macht in der Person des Papstes als ein zerstörungswerthes Werk verachtet, da doch Herr Champagny in der letztern Note vom dritten April selbe ein Werk des Genies und der Politik genannt hat.

Eben so wenig können Se. Heiligkeit begreifen, daß man in eben dieser Note den Verfall Italiens auf jene Epoche schiebt, wo Priester die Finanzen, die Politik, und die Kriege leiten wollten (9), und sie jezt doch beruft, die Verwaltung der

(9) Antwort Sr. Majestät des Kaisers an die neuen

öffentlichen Angelegenheiten in dem Senat und gesetzgebenden Körper zu vertheilen.

Endlich verwundern sich Se. Heiligkeit, daß man im nämlichen Augenblicke, wo man sich gegen diejenigen, welche (10) die Ihren Souveränen schuldige Achtung und Liebe verletzen, aufhält, dann doch an den Erzbischof von Urbino (11) so viel unverdientes Lob verschwendet, der zum öffentlichen Aergerniß die Seinem rechtmäßigen Souverän schuldige Achtung und Liebe verletzt hat — einem Souverän, welcher der Stellvertreter eben derjenigen Gottheit ist, welche die Thronen austheilt, und der der Souverän aller Souveräne ist.

Der heilige Vater will sich aber nicht länger mehr bey diesen Maximen, und andern in obiger Antwort enthaltenen Stellen aufhalten, worin man Seine zeitliche Souveränität geradehin angreift. Er will nur noch die merkwürdigen Worte des berühmten, und der französischen Kirche so theuern Bossuets denselben entgegen setzen. Er spricht aber in Seiner Rede über die Einheit der Kirche folgendes:

„Die Gottheit wollte, daß diese römische Kirche „als die allgemeine Mutter aller Königreiche in der „Folge im Zeitlichen von keinem Königreiche abhan„ge, und daß der Sitz, mit dem alle Gläubige

---

Deputirten des Königreiches Italien.

(10) Die nämliche.

(11) Die nämliche.

„vereiniget seyn müssen, am Ende über alle Partey-
„lichkeit erhoben seyn möge, welche die verschiedenen
„Interesse und Eifersuchten der Staaten veranlassen
„könnten. Die in ihrem Haupte von allen weltlichen
„Mächten unabhängige Kirche kann unter dem ge-
„meinen Schutze der christlichen Könige diese himm-
„lische Gewalt der Seelenleitung weit freier zum
„allgemeinen Beßten ausüben, und die Einheit im
„ganzen Körper bald durch ihre unabänderliche Ver-
„ordnungen, bald durch kluge Nachgiebigkeit mitten
„unter so vielen oft feindlichen Mächten behaupten,
„indem sie das rechte Gleichgewicht in der Hande
„hält."

Der heilige Vater, welcher die in gemeldter vor dem gesetzgebenden Chor gehaltenen Rede der Religion angethane Beschimpfung, so wie in der den Deputirten weggenommenen Provinzen gegebenen Antwort aufgestellte Grundsätze, betreffend Seine weltliche Macht in Vereinigung mit der geistlichen, ohne zu reklamiren nicht dulden kann, hat die in dieser Note gegebene Erklärung Seiner Gesinnungen für unumgänglich nöthig erachtet, und deßwegen dem Unterschriebenen den bestimmten Auftrag gegeben, dieselbe Sr. Exzellenz mitzutheilen, damit dieselbe durch Sie an Ihrem Hofe zur Kenntniß gelangen möge.

Indem der Unterschriebene diesen Auftrag pünktlich befolgt, benutzet Er diese Gelegenheit, um Ihro Exzellenz die Versicherung Seiner ausgezeichneten Achtung zu wiederholen.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An den Herrn Schatzmeister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 31 Christm. 1808.

Der Kardinalsekretär des Staates hat Seiner Pflicht gemäß Sr. Heiligkeit, Unserm Herrn, den Wunsch berichtet, den der Herr General Miollis durch Sie, Mein Herr, geäußert, sich Morgens mit dem ganzen Offizierstab zur Audienz bey Sr. Heiligkeit zu verfügen, um Derselben nicht nur als Haupt der katholischen Kirche, sondern auch als Souverän von Rom die Aufwartung zu machen.

Se. Heiligkeit würdigten sich dem Unterzeichneten Folgendes an Sie aufzutragen. Se. Heiligkeit nehmen an diesen achtungsvollen Gedanken innern Antheil; Sie würden den Herrn Grafen Miollis, wie alle Stabsoffiziere, mit Vergnügen als Leute von einer Nation aufnehmen, an die Sie sich in Hinsicht der von Ihr empfangenen Beweise von Achtung und Anhänglichkeit nicht ohne zärtliche Rührung erinnern können: daß es aber Ihre Zärtlichkeit nicht erlaube, Sie unter der Eigenschaft (die weit wider Ihren Willen) des Ausführers eines so schimpflichen Planes, der den erhabenen Charakter des Oberhauptes der Kirche und des Souveräns von Rom vor den Augen der ganzen Welt tief erniedrigen würde, aufzunehmen.

Dem Zufolge will der heilige Vater, daß Sie, Mein Herr, als Organ Seiner verbindlichen Gesinnungen dem Herrn General, und durch Ihn dem ganzen Generalstab berichten, daß das Oberhaupt der Kirche

und der Souverän von Rom sich selbst ein Opfer bringt, indem Er Ihre Aufnahme verweigert, und daß Er in Seinem wirklichen Zustande der Gefangenschaft nichts anders wünschet, als sich in Demuth Seines Geistes vor Gottes Gegenwart zu versammeln, um Ihm zu sagen: Mein Herr und Gott! wenn Ich so leben muß, und wenn die Strengheiten Meines Lebens ihre Quelle in so großen Plagen haben; so ist's gewiß, das Ich unter dem Scheine des Friedens eine größere Bitterkeit als alle andere Bitterkeit empfinde.

Das sind die bestimmten Gesinnungen, welche mich Se. Heiligkeit Ihnen, Mein Herr, zu antworten beauftragt hat, und versichert auf ein Neues Sie Seiner ausgezeichneten Achtung.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An den Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 5 Jänner 1809.

Der Kardinal Pacca, Prosekretär des Staates, hat von Sr. Heiligkeit den bestimmten Auftrag erhalten, Ihro Exzellenz zu bedeuten, daß Sie mit höchstem Befremden in der von Ihr ganz verworfenen römischen Zeitung vernommen, man suche das Publikum zu bereden, als billige Sie selbst die Masken, Bälle und Lustbarkeiten auf die nächste Faßnachtzeit. Noch mehr erstaunten Sie aufdie Nachricht, daß der

fränkische Militärkommandant die gewönlichen Barrieren des Kapitols mit Gewalt habe wegnehmen lassen; daß er dem Kommandanten von Rom befohlen, während der Faßnachtzeit, die seiner Stelle gewöhnlich zukommende Funktionen zu übernehmen mit Bedrohung des Einsperrens im Falle der Weigerung; endlich daß man die Gewalt braucht, und alle Maaßregeln trift, die Maskeraden, Bälle und Lustbarkeiten auf öffentliche Kosten zu feyern, indem man zugleich die päpstlichen Unterthanen mit Gewalt genöthigt, wider den Willen Ihres rechtmäßigen Souveräns zu handeln.

Nun hat aber der heilige Vater vermittelst einer Bekanntmachung vom letzten 18 Christm. nicht nur Sein Volk über die in der römischen Zeitung enthaltene Gutheißung eines andern belehrt, sondern Er hat Seinen förmlichen Widerwillen wider dergleichen lermende Schauspiele, so wie die Beweggründe Seiner Mißbilligung öffentlich bekannt gemacht.

Durch eine ununterbrochene Reihe tröstlicher Beweise von dem gelernigen, unterwürfigen und Seiner Person anhänglichen Geiste seiner getreuen Unterthanen vollkommen überzeugt, war Er versichert, daß Sein Wille geachtet und befolgt werden würde.

Er hätte auch glauben sollen, daß eine fremde, in seine Staaten eingedrungene Horde, die auf Kosten Seines beynahe schon ganz erschöpften Schatzes lebt, sich in diesen Umständen einer gebietherischen Sprache enthalten würde; aber der Erfolg bewies das Gegentheil.

Sr. Exzellenz wissen wohl, daß die Anordnung der öffentlichen Volkshandlungen ein wesentliches Attribut der Souveränität ist, ohne die sonst eine völlige Anarchie an die Stelle der gesellschaftlichen Ordnung treten würde. Oeffentliche Schauspiele machen aber einen wichtigen Gegenstand dieser Handlungen aus: sie erlauben oder verbiethen ist ein Recht, das man nicht ohne die Souveränität selbst vergeben kann, oder wenigstens nicht, ohne in einen offenbaren Widerspruch zu verfallen, wobey man diese nämliche Souveränität in Reden annerkennen, in der That selbst aber mißkennen würde. Was immer für eine fremde Gewalt sich die Macht anmaßen würde, ähnliche Schauspiele zu erlauben; würde nicht nur die souveräne Gewalt usurpiren, deren Anerkennung sie verweigerte, sondern sie würde sich auch noch in ihren eigenen Grundsätzen selbst widersprechen. Durch die Erlaubniß der Schauspiele verletzt sie nicht nur die Rechte des Souveräns, bey dem sie sich befindet, sondern sie verletzt auch noch die Rechte der Souveränität überhaupt, und die wesentlichen Maximen der politischen Ordnung, indem sie die Unterthanen zur Abschütelung des Joches ihrer natürlichen Souveräne anreizet.

Man kann sich kein für alle Regierungen schädlicheres Beyspiel denken. Wenn dieses schädliche und gehäßige Beyspiel, wo sich eine fremde Gewalt selbst das Recht herausnimmt, das zu erlauben, was der Souverän des Staates verbothen hat; um wie viel schädlicher und absurder muß es seyn, wenn sich die-

ser Souverän der Verletzung seiner Rechte widersetzt, und das ausdrücklich verbothen hat, was man mit Verachtung seines Verbothes doch erlauben und ausführen lassen will.

Wenn dieses Beyspiel schädlich und absurd in dem Falle ist, wo eine fremde Gewalt das erlauben und ausführen will, was der Fürst ausdrücklich verbothen hat: um wie viel ungewöhnlicher und nachtheiliger ist's, wenn diese Gewalt mit dem noch nicht zufrieden, die Unterthanen zum Ungehorsame gereizet zu haben, dieselbe gar noch mit Strafen bedrohet, wenn sie sich gegen Ihren rechtmäßigen Herrn nicht eines solchen Verbrechens schuldig machen.

Heißt das nicht, über Treue und Tugend tyrannisiren? Heißt das nicht, die Völker mit Gewalt zur Verletzung ihrer Pflichten nöthigen? Heißt das nicht, die Axt an die Wurzel der gesellschaftlichen und politischen Grundsätze zur Untergrabung ansetzen? Will man auf diese Weise nicht einen Widerspruch des Willens zwischen einer ganzen Masse treuer Unterthanen, welche sich die Anhänglichkeit an Ihren Souverän zur Ehre rechnen, und zwischen einer kleinen verachtungswürdigen Anzahl undankbarer und boshafter Kinder veranlassen, die das Zeichen des Ungehorsames frech an ihrer Stirne tragen?

Se. Heiligkeit, die in Ihrem friedlichen Charakter fest, und Der nichts mehr, als die Behauptung der öffentlichen Ruhe am Herzen liegt, hat es schon be-

kannt machen lassen, daß Sie die Maskeraden, und Lustbarkeiten mißbillige und verbiethe. Sie will, daß Ihr Verboth geachtet werde, und Euer Exzellenz es bekräftigen. Sie will, daß man laut gegen alle Gewalt reklamire, die man mißbraucht, um einen Ihrem höchsten und gerechten Willen widersprechenden Endzweck zu erreichen. Sie will endlich, daß man in Ihrem Namen protestire, daß, wenn man unglücklicher Weise einem Unternehmen nicht entsagt, das man bey allen Verhältnissen der Ehre und des Nutzens ihrer Unternehmer doch nicht ausführen kann; so wird Sie in der Stille Ihrer traurigen Einsamkeit Ihre Wünsche bey Gott für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe ausschütten, daß Sie aber zugleich alle diejenige vor der ganzen Welt über die daraus etwa entstehende Unordnungen verantwortlich erkläre, welche ihrem Souveränen wieder zum Trotze mit einer usurpirten und eingedrungenen Gewalt die Unterthanen zur Ausführung dieser von ihrem rechtmäßigen Souverän mißbilligten, und verbothenen Schauspielen nicht nur einladen und ermuntern, sondern sogar nöthigen.

Se. Heiligkeit werden mit tiefstem Schmerzen sehen (obwohl Sie gewiß sind, daß Ihre getreuen Unterthanen keinen Theil an diesen Unordnungen nehmen werden) wie sich das Andenken jener unglücklichen Zeiten erneuert, wo man in Frankreich die Individuen dieser in tiefsten Schmerzen versenkten Nation genöthigt hat, ihre Thränen vor ihren blutdurstigen

Tyrannen zu verbergen, ihre Seufzer zu ersticken, und um die Opfer der Grausamkeit und Anarchie herum zu tanzen.

Um Wen sollen dann diese Tänze herum gethan werden? Und über Wen sollen dann zu Rom so viele Beweise der außerordentlichsten und allgemeinen Freude gezeigt werden? Nämlich um den gefangenen, verachteten, in Seiner schmerzlichen Gefangenschaft noch beschimpften rechtmäßigen Souverän — um den Stellvertreter J. Ch., um das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, um den Diener des Gottes des Friedens, um den allgemeinen Vater der Gläubigen, welcher der fränkischen Nation so viele wiederholte Beweise Seiner Zärtlichkeit gegeben hat.

Se. Heiligkeit befehlen dem Unterzeichneten, mit diesen Bemerkungen zu schließen. Als treuer Vollstrecker Ihres Willens endiget Er also mit der Erneuerung seiner ausgezeichneten Achtung gegen Sr. Exzellenz.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

Unsern geliebten Söhnen, den Kardinälen der H. R. K. und den ehrwürdigen Brüdern, den deportirten Erzbischöfen und Bischöfen der Provinzen Unsers Gebiethes, welche durch die französische Waffen besetzet sind,

Papst Pius VII.

Unsere vielgeliebte Söhne u. ehrwürdige Brüder,

Heil und apostolischen Segen.

Ihr könnet es nicht glauben, Unsere vielgeliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, welch' ein bitterer Schmerz, und welch' eine grausame Wunde Unser Herz durchdrungen hat, als Wir vernommen, wie Euch die bewaffnete Gewalt Euern bischöflichen Sitzen, mit denen Ihr durch ein geistliches Band vermählt waret, entrissen, und von der Herde, für welche der heilige Geist Euch aufgestellet (1), bloß darum vertrieben hat, weil Ihr Euch standhaft geweigert, einen Eid mit solchen Ausdrücken abzulegen, welche durch diesen Stuhl der Wahrheit verbothen waren. Denn da Christus der Herr Uns die Schaafe und Lämmer der ganzen Kirche übergeben, und die Sorge derselben, die

(1) Apostelgesch. XX. 24.

Wir alle mit väterlicher Liebe im Herrn umfangen, auf Unsere Schultern gelegt; so geht Uns Ihr Unglück mehr als Unser eigenes zu Herzen: ja Wir werden sogar mit Vergessenheit Unsrer Gefangenschaft, worin Wir schon so lange gehalten, und aller Uebel und Unbilden, womit Wir täglich überhäuft und gequält werden, nur durch Ihre Leiden und Widerwärtigkeiten aufs Innigste gerührt.

Wir können Uns aber der Thränen nicht enthalten, so oft Uns Eure herrliche Diözese unserer Provinzen **Marchia** und **Urbino** vor Augen schweben. Denn in eben der Zeit, in welcher die Anstalten der Kirchenzucht darin verletzt werden, wo wider des Herrn Rathschläge der grausamste Krieg geführt wird, wo ein Gesetzbuch eingeführt wird, deren einige den Gesetzen des Evangeliums entgegen sind, und wo sogar die Gott geweihte Tempel und Klöster durch profanen Gebrauch entheiligt werden — gerade zu dieser Zeit sind die vortrefflichen Hirten ihren Herden entzogen, und mit Gewalt anders wohin deportirt worden, welche bey Ihrer Gegenwart Ihren Schaafen, die jezt verlassen und ohne Führer umherirrend in so vielen Gefahren des Verderbens schweben, gewiß mit Ihrem Rathe hätten beystehen, und Sie durch Wort und Beyspiele gegen allen Irrthum kraftvoll hätten stärken und verwahren können.

Doch hat Uns bey diesem so großen Zusammenfluße von Unglücksfällen das herrliche Beyspiel Eurer Treue und Standhaftigkeit, womit Ihr nicht nur Eure Diözese, sondern die ganze Kirche erbauet, den

größten Trost, und sogar noch Freude und Entzücken verschafft. Denn Wir versichern Euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, daß alle wahre Christgläubige für Euch alle Gott danken, weil Euer Glaube in der ganzen Welt verkündigt wird (2), und Euch von ganzem Herzen aufs Innigste glückwünschen, weil Ihr würdig gefunden worden für den Namen Jesus Schmache zu leiden (3). Die unsinnige Philosophie dieser Welt, dieser Ursprung aller Uebel, schmeichelte sich vielleicht, oder prahlte wenigstens damit, sie werde die Hirten der katholischen Kirche entweder durch Schmeicheley, oder durch Drohung und Schrecken, oder endlich durch Beraubung Ihrer Güter leicht zur Beystimmung in ihre gottlose Anschläge bringen, indem sie thörichter Weise dafür hielt, Sie wären nie im Stande gewesen, und würden nie im Stande seyn, das Göttliche dem Menschlichen, und das Himmlische dem Irdischen vorzuziehen, nicht anders, als wenn Sie in Ihren Handlungen und verrichteten Thaten nicht von Tugend und Wahrheitsliebe, sondern von Hab- und Ehrsucht geleitet würden. Aber Ihr habet sie der Lüge und der Thorheit vor der ganzen Kirche völlig überwiesen. Denn weder Schmeicheley und Versprechen, noch der Verlurst aller Ehren und Güter, sogar nicht einmal die gewaltthätige Deportation durch bewaffnete Macht, noch Gefangenschaft, noch Verweisung, noch etwas anders haben Eure Tu-

(2) Brief an die Römer. I. 8.
(3) Apostelgesch. V. 41.

gend und Standhaftigkeit besiegen, oder auch nur im mindesten erschüttern können. Die ganze Kirche sieht und bewundert daher mit Recht die von Euch wiederholten herrlichen Beyspiele eines heiligen Athanasius, Hilarius, Eusebius und anderer heiligsten Bischöfe des Alterthumes. „Deßwegen (so schicken sich die Worte trefflich für Euch, welche Chrysostomus in seinem Schreiben an die für Gott ebenfalls verfolgten Bischöfe und Priester brauchet) „Deß„wegen erheben und rühmen Euch alle, nicht nur „Freunde, sondern selbst die Feinde, die Euch das „angethan haben, obwohl nicht öffentlich..... Aber „wer in ihr Gewissen hineinschaut, der merkt, daß „sie Euch sogar bewundern. Solchen Werth hat „nämlich die Tugend, daß sie selbst auch ihre Feinde „in Verwunderung setzt.“ Wir können's daher selbst durchaus nicht finden, mit welcher Ruhmrede, mit welcher Lobeserhebung Wir Euere Verdienste bey der Trauer und Freude über Eure Abwesenheit vortragen sollen (4). Fahret also fort, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, und bleibet mit gleicher Standhaftigkeit und Stärke fest und unerschüttert. Arbeitet unermüdet im Werke des Herrn; denn Ihr wisset immer, daß Eure Arbeit vom Herrn nicht unbelohnt bleibt (5). Handelt männlich, und fasset Muth:

---

(4) Papst Liberius an die in's Elend verwiesene berühmtere Bischöfe aus den verschiedenen Provinzen Occidents. Beym Baron. auf das Jahr 355.

(5) I. Brief an die Cor. XV. 58.

Ihr habet die Sache Gottes übernommen, und stehet dafür; lasset also auch nicht feiger Weise ab. Und weil Wir so viele Jahre zur Abwendung der Uebel und Beybehaltung des Friedens der Kirche alle in menschlichen Kräften stehende Mittel vergebens angewendet, nun aber dahin gebracht sind, daß Wir zu Haus gefangen und eingeschlossen fast aller Minister, sowohl der Kirche als des Staates, die mit Gewalt von Unsrer Seite weggerissen, und aus der Stadt getrieben worden, beraubt, fast von aller Ausübung der beyderseitigen Gewalt zum größten Schaden der Kirche und des Staates verdrängt, der Uns angelegten Fesseln wegen kaum etwas thun können, und was das wichtigste ist, jener mit so großer Macht begabte Sohn, der mit einem Winke allen Uebeln auf einmal ein Ende machen könnte, leider! (aus Gottes Zulassung) die Stimme des Vaters nicht mehr hören will, und Wir zum Zeichen geworden sind, dem widersprochen wird; so lasset Uns Augen und Mund zum allmächtigen Gott, dem Geber alles Guten, und dem Gott alles Trostes wenden. Denn das allein ist noch übrig, daß Wir ihn mit dringenden Bitten anflehen, er wolle doch sein Angesicht über dem verlassenen Heiligthum (6) erscheinen lassen.

Möge er endlich erwachen, und das auf allen Seiten von stürmischen Wellen umhergetriebene Schifflein Petri in Gnaden ansehen, den Winden und dem Meere befehlen, und so die so lange, gewünschte

(6) Daniel IX. 17.

Ruhe wieder hergestellt werden. Und zu diesem Ende lasset Uns dem beständigen Seufzen und wiederholten Flehen obliegen; denn das sind für Uns die himmlische Waffen, die Uns zur Festigkeit und zum standhaften Ausharren verhelfen. Das sind die geistlichen Bollwerke, und die göttlichen Pfeile, welche schützen. Lasset Uns im Andenken an Uns untereinander friedlich und einstimmig seyn, und die Unterdrückungen und Beängstigungen einander durch gegenseitige Liebe erleichtern (7). Unterdessen aber ertheilen Wir Euch, Unsere geliebte Söhne, und ehrwürdige Brüder, liebevoll den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bey Maria der Größern, den 20 Jänner 1809, Unsers Papstthums im 9ten Jahre.

Papst Pius VII.

An Herrn General Miollis.

Aus dem Palaste Quirinal, den 22 Jänner 1809.

Der Kardinal Prosekretär des Staates ist durch unnachläßliche Pflicht seines mühseligen Amtes genöthiget, Sr. Heiligkeit fast alle Tage einige beleidigende Gewaltthätigkeiten zu berichten, welche durch die fränkische Truppen begangen worden. So muß Er wirklich wieder einen solchen verdrüßlichen Bericht

(7) Brief des heil. Cyprians an den Papst Cornel. Beym Baron. auf das Jahr 251.

einer Gewaltthätigkeit erstatten, den dieselbe wider allen Schein des Rechtes gegen einige zu Rom wohnende Spanier ausgeübt haben. Obwohl nun Ihre Seele bereits seit Langem an dergleichen Bitterkeiten gewöhnt ist; so läßt sich doch der Schmerz nicht ausdrücken, den Sie auf die Nachricht empfunden, daß in der Nacht des neunzehenten dieses Monats eine ziemliche Anzahl fränkischer Soldaten von niedrigen Häschern begleitet sich vor den spanischen Palast zu begeben unterfangen hat; daß vier Häscher und ein Offizier die Frechheit gehabt, in das Zimmer hinein zugehen, und das Bett zu umgeben, wo der Herr Antonius Vergas, Geschäftstrager mit dem öffentlichen Charakter eines Gesandten beym heiligen Stuhle, seit einiger Zeit krank lag; und daß dieser Herr, der durch Seine Tugenden und erbauliches Betragen die Achtung der Stadt Rom, wie die Zuneigung und Freundschaft Sr. Heiligkeit sich erworben, in Arrest genommen worden, worin Er sich mit andern Individuen der spanischen Gesandtschaft befindet.

Das Herz Sr. Heiligkeit ward nicht minder betroffen, als Sie vernommen, daß zwey würdige Prälaten, Gordogni und Bardaxi, Auditoren bey der römischen Rota, einem jenseits der Alpen wie des Meeres ehrwürdigen Gerichtshofe, zwey Sr. Heiligkeit innigst ergebene Freunde, ebenfalls verhaftet worden, und noch immer bewachet werden.

Der heilige Vater hat mit größtem Schmerzen vernommen, daß diese Häscher und Soldaten nachher

noch mehrere Individuen der nämlichen Nation ohne alle Rücksicht weder auf Ihren Charakter, noch auf die Unverletzbarkeit Ihres Aufenthaltsortes verhaftet haben.

Ohne jezt in die Beweggründe einzutreten, welche den fränkischen Militärkommandanten zu so gewaltsamen Maaßregeln haben verleiten mögen, können Se. Heiligkeit dieses neue und wichtige Wagestück gegen Ihre Landeshoheit weder verschweigen, noch dulden.

Sie können nicht länger mehr zusehen, daß man vor Ihren Augen und ohne mindeste Schonung das Völkerrecht mit Füßen tritt, das allen fremden Individuen Sicherheit und Schutz zusichert. Dieses Völkerrecht gegen die Fremde macht's allen Regierungen zur heiligen Pflicht, dieselbe zu beschützen, und für ihre Sicherheit gutzustehen: und sich dieser Pflicht entziehen wollen, ist eben so viel, als seine eigne wesentliche Schuldigkeiten verletzen, und sich durch sein Stillschweigen der gröbsten Verletzung der Rechte der Gesellschaft schuldig machen wollen, die doch zu allen Zeiten, und von allen Völkern anerkannt worden sind.

Wenn die unveränderlichen Grundsätze des öffentlichen Rechtes sogar einem Fürsten nicht erlauben, sich auf Begehren eines andern Souveräns zur Verhaftung eines Unterthanen desselben, der sich gegen ihn verfehlt hat, gebrauchen zu lassen, wenn nicht ein gegenseitiger öffentlicher Vertrag schon im voraus darüber abgefaßt ist, oder ein ungeheures Verbrechen

wider die Souveränität und menschliche Gesellschaft überhaupt begangen worden: um wie viel weniger kann der heilige Vater über eine Gewaltthätigkeit schweigen, die in Seiner Hauptstadt von einer fremden Macht wider so viele Individuen begangen worden, die friedlich unter dem Schutze Seiner Gesetze lebten.

Wie soll Er schweigen können, wenn, nebst den allen Fürsten und allen Regierungen zuständigen allgemeinen Rechten, die zu allen Zeiten die Sicherheit aller Menschen in fremden Landen ausgemacht, Rom, das als der Mittelpunkt der katholischen Religion (wie der große Fenelon spricht) den besondern Vorzug gehabt, daß es das vielgeliebte und allgemeine Vaterland Aller zu seyn, allwo die Katholiken immerhin als römische Bürger betrachtet worden sind — wenn, sag' ich, dieses Rom durch den Mißbrauch der Gewalt einer fremden Macht dazu verurtheilt ist, zuzusehen, wie man nicht nur das allen Regierungen und allen Nationen eigne Recht mit Füßen tritt, sondern selbes auch noch seines besondern Vorzuges beraubt, und selbst Zeuge seyn muß, daß die Kinder in dem Schooße Ihrer zärtlichsten Mutter keine Sicherheit mehr finden können?

Indem nun Se. Heiligkeit immerfort mit einem unendlichen Schmerzen gewahr nehmen, daß die fränkischen Truppen seit der Besetzung dieser Stadt alle sowohl geistliche als weltliche Rechte über den Haufen werfen, daß sie alle Rücksichten und Achtung

mit Füßen treten, daß sie alle Grundsätze umstoßen, welche sonst das Verhalten der Souveräns und der Nationen geleitet haben; indem Sie sieht, daß sie nicht einmal die Menschlichkeit in Ehren haben, indem sie sich erfrechen unglückliche Individuen zu verhaften, die durch die Noth und das Elend, worein sie die Verhaftung gestürzet hat, indem sie dadurch ihrer Wohnung und also ihrer einzigen Nahrungsquelle beraubet, allen empfindsamen Menschen Thränen des Mitleides auspressen — haben dem unterschriebenen Kardinal ausdrücklich befohlen, auf der Stelle Ihre nachdrucksamste Reklamation bey Ihro Exzellenz gegen so gewaltsame und tadelnswerthe Maaßregeln einzulegen, und in Seinem Namen die Befreyung aller verhafteten Individuen zu fordern. Und wenn diese gerechte Klagen, wie gewöhnlich, kein günstiges Gehör finden, und den verfolgten Spaniern diese Freiheit und diesen Frieden, den alle Fremde in der Hauptstadt der katholischen Welt allezeit gefunden haben, nicht erhalten können; so wird Europa durch diese Verweigerung einsehen, daß zu Rom eine fremde Gewalt ihre Macht wider den Willen des Souveräns mißbraucht, und daß der heilige Vater, nachdem Er alle Mittel erschöpft hat, die Ihm in Seiner mißlichen Lage zu Seiner eignen und Anderer Rechte Vertheidigung übrig waren, jezt nichts anders mehr thun kann, als vor Gott über die traurigen Folgen zu weinen, die daraus entstanden sind, und aus der feindlichen Besetzung Seiner Staaten noch entstehen mögen.

Das sind die bestimmten Gesinnungen, die Se. Heiligkeit dem Unterzeichneten an Se. Exzellenz aufgetragen. Indem ich die mir gegebene Befehle getreu befolge, habe ich die Ehre Ihnen die Gesinnungen meiner ausgezeichneten Achtung zu erneuern.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An die HH. fremden Minister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 23 Jänner 1809.

Die gewaltthätige und eigenmächtige Handlungen, deren sich das fränkische Militär gegen den Herrn Ritter Vergas, Geschäftstrager mit dem öffentlichen und amtlichen Charakter eines Gesandten beym heiligen Stuhle, wider die Herren Gordogui und Bardaxi, Auditoren der römischen Rota, und wider eine große Anzahl anderer zur spanischen Nation gehörigen Individuen, haben Se. Heiligkeit so sehr betrübt, daß Sie dem Kardinal Prosekretär des Staates aufgetragen, auf der Stelle eine nachdruckvolle Reklamation an Herrn General Miollis einzugeben sowohl in Betreff seiner Verhaltung, welche die Landes-Souveränität, das öffentliche Kirchen- und Völkerrecht verletzet, als in Betreff der beleidigenden Art, auf die man Sie ausgeführt hat, wobey man alle der Würde, dem Charakter, und dem Alter der Verhasteten schuldige Achtung beyseits gesetzt hat. Indem der Unterzeichnete den Willen Sr. Heiligkeit befolgt, erhält Er auch den Auf-

trag, Eurer Exzellenz eine Copie dieser Note zu überschicken, damit Sie dieselbe Ihren Höfen mittheilen mögen.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

An Herrn General Schatzmeister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 23 Jänner 1809.

Zufolge mit Ihro Herrlichkeit im Namen des Herrn Generals Miollis gepflogenen Unterredung hat der Kardinal Prosekretär des Staates Se. Heiligkeit befragt, ob Sie bey dem Verbothe der Maskeraden die Wettläufe und öffentlichen Belustigungen erlauben. Ungeachtet nun der genannte Kardinal Ihro Herrlichkeit die Gesinnungen Seines Souveräns mündlich eröffnet hat, der diese drey lermende Belustigungen verbiethet, ungeachtet die Sorgfalt Sr. Heiligkeit Ihren Willen in dieser Hinsicht dem General Miollis schon bekannt gemacht; so haben Sie doch dem Unterzeichneten denselben durch das gegenwärtige Billet bekannt zu machen befohlen.

Unser Herr will daher, daß Sie den General berichten, daß wie sich die Beweggründe, die Se. Heiligkeit zum Verbothe aller drey Schauspiele der Masken, der Lustbarkeiten, und des Wettrennens bewogen, nicht verändert haben; so können Sie auch das Verboth selbst nicht ändern. Folgsam beharren Sie auf dem Entschluße, dieselben nicht zu erlauben, noch auf irgend eine Weise gut zu heißen.

So lautet der Befehl, den der Unterzeichnete Eurer Herrlichkeit schriftlich zu wiederholen den Auftrag hat.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

Note. Ungeachtet des Vorbothes des heiligen Vaters zwang der General die Arbeiter zur Erbauung der Gerüste, und alles dessen, was zur Vorstellung der verbothenen Schauspiele nöthig war. Samstags den eilften Hornung vertheilte er 6000 Mann in der Stadt umher, den Pöbel im Zaume zu halten. Er durchlief nun mit seinen Offiziern selbst die Gassen der Stadt, und fand die Straßen überall leer, Thüre und Fenster verschlossen, ohne ein einziges Fuhrwerk, ohne einen einzigen Menschen außer dem vom Papste ausgeschickten Beobachter. Das Zeichen zum Rennen ward gegeben, die Pferde fiengen an zu laufen, eines derselben riß aus, und trat mit den Füßen einen Kapitän, und einen Offizier zu Tode, der todt auf dem Platze liegen blieb. Am Faßnachtmondtage ließ der General die Gerüste wieder abbrechen; und so hatte der Karneval ein Ende.

Note. Folgende Stücke enthalten die Antwort des heiligen Vaters auf verschiedene Briefe, die von Bischöfen in Frankreich an Ihn sind geschrieben worden, um die Erneuerung Ihrer Vollmachten zu begehren, als der Gesandte Sr. Heiligkeit von Paris war zurückgerufen worden.

Den geliebten Söhnen, den Kardinälen der H. R. K., und den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen, Bischöfen, wie auch den geliebten Söhnen den Kapitularvikarien in Frankreich,

Papst Pius der VII.

Unsere geliebte Söhne, ehrwürdige Brüder, und geliebte Söhne,

Heil und apostolischen Segen.

Kaum war durch Unser Schreiben vom 28 Winterm., welches anfängt, (die Christi des Herrn rc.) der neue Diözesumfang von Uns beendiget, und die Erz- und Bischöfe der nämlichen Diözesen kanonisch eingesetzt; so haben Wir nach dem klugen und liebevollen Beyspiele Unserer Vorfahren, besonders des heiligen Leo des Großen, der, wiewohl er der strengste Bewahrer und Handhaber der heiligen Kirchengesetze und Verordnungen des Alterthums war, doch in einem Briefe an den Narbonensischen Bischof Rustikus (1) erklärte: „Man müße Manches nach den Bedürfnissen der Zeit und der Lage der Umstände mäßigen“ — jedem Erz- und Bischofe

(1) Im 95 Brief.

Frankreichs, sechszig an der Zahl, einige ganz ungewöhnliche Vollmachten ertheilt, und dieselben hernach von Jahr zu Jahr bis auf diese Zeit verlängert, indem Wir geglaubt, daß Ihnen deren Gebrauch zur Wiederherstellung der Kirche, zur Heilung der Seelenkrankheiten, zur Gewissensberuhigung der Gläubigen, zur Vertilgung der Aergernisse bey diesem Zustande elender Zeiten schicklich und sogar nothwendig sey. Wir glaubten aber, der Tag sey nach der schon seit einigen Jahren gehobenen schrecklichen Trennung endlich gekommen, wo nach vollbrachter Wiederherstellung und Anordnung aller Dinge durch die mitgetheilte Vollmachten der sogenannten Zehendenformel, welche der apostolische Stuhl den Bischöfen Frankreichs zu ertheilen schon lange gewohnt war, dem geistlichen Wohl der Gläubigen und dem Verlangen der Bischöfe würde genug geschehen seyn. Wir hatten daher auf das an Uns gemachte Ansuchen Einiger aus Euch um neue Vollmachten, weil die Aufhörungszeit der durch Unsern Gesandten in Frankreich Euch mitgetheilten bereits herannahet, Ihnen eben diese Zehendeformel übersenden lassen. Aber Viele von Euch haben nachher in Briefen an Uns versichert, es liegen noch mehrere sehr schwere Hindernisse im Wege, daß die ehmalige Strenge der Kirchengesetze noch nicht wieder eingeführt werden könne. Sie haben also durch die vorgetragene vielfache und höchstwichtige Bedürfnisse Ihrer Diözesen um ausgedehntere Erlaubniß beym apostolischen Stuhle aufs dringendste gebethen.

Wie Wir daher weit entfernt sind, die Kraft der von der Kirche, vermittelst der Lehre und Leitung des göttlichen Geistes, eingeführten Zucht nur im mindesten schwächen, und ihre heiligsten Gesetze dem menschlichen Wechsel und Belieben unterwerfen zu wollen; so suchen Wir auch mit höchstem Fleiße das Heil der Schaafe des Hauses Davids, daß sie nicht zu Grunde gehen. Wir haben Uns also nach reifem, fleißigem Nachdenken, nach Erwägung alles dessen, was Ihr Uns durch euere Briefe angezeigt, und in Hinsicht auf Eure mit so viel Eifer an Uns gebrachte Bitte Euch noch weit ausgedehntere Vollmachten zu ertheilen Uns entschlossen, als die Zehendeformel enthält, in der sichern Hoffnung, diese Unsre apostolische Nachsicht werde Euch mit der Gemeinschaft dieses Stuhles Petri durch noch engere Bande vereinigen, (2) und die Religionsangelegenheiten in Frankreich werden mit der Zeit, die Wir zur Ausübung dieser Vollmachten weit hinaus genug gesetzt haben, durch Euern sorgfältigen Eifer so hergestellt, daß die Kirchenzucht auch in diesem Stück wieder zur vorigen Strenge zurück gebracht werden kann. Damit Wir aber endlich zu diesem höchst gewünschten Ziele gelangen mögen, werden Euere Lehren und Ermahnungen gewiß sehr viel beytragen, deren fleißige Wiederholung Euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, einige vor Kurzem eingeführte, dem Sinne und der Lehre der katholischen Kirche ganz widersprechende

---

(2) Hieron. im 57 Brief an den Papst Damasus.

Systeme (zu deren Umschmelzung weder Unsere Vorstellungen, noch Unsere Bitten und Thränen etwas vermochten) höchst nothwendig machen, damit die wahre und rechtgläubige Lehre, besonders von dem ehrwürdigen Sakrament der Ehe in den Herzen der Gläubigen rein erhalten, und die Gläubige selbst zu der den Gesetzen der Kirche Gottes schuldigen Gelernigkeit zurückgebracht werden mögen, damit, wie sie dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, sie auch nicht unterlassen Gott zu geben, was Gottes ist.

Wir senden Euch also, Unsere geliebte Söhne, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, auf den Rath der auserwählten Versammlung Unserer ehrwürdigen Brüder der Kardinäle der H. R. K., eine diesem Unserm Schreiben beygefügte allgemeine Mittheilung der Vollmachten, deren Ihr Euch für die darin bestimmte Zeit, und auf die darin angewiesene Art bedienen könnet.

Daraus, wie aus den zwey andern an Euch gerichteten Vollmachten, werdet Ihr einsehen, daß sie Euch vorzüglich wegen der Schwachheit der Euern Obsorge anvertrauten Schaafe (3) ertheilt werden, Wir aber als Schuldner einer ausgedehntern Sorgfalt (4) gegen sie, eben dieser Schwachheit, so gut als möglich, ein Mittel angewendet haben, und daß Wir zu Gunsten der Gläubigen aus der französischen Na-

---

(3) Der heil. Augustin in der 46 Red. C. II. No. 5.

(4) Der heil. Bernard III. Rede v. der Ankunft des Herrn. No. 6.

tion, die Wir in der Liebe unsers Herrn Jesu Christi begierigst umfassen, in Ertheilung der Vollmachten gegen Euch weit freygebiger gewesen, als Wir gegen die übrige Bischöfe anderer auch von Uns entferntern Nationen jemals gewesen sind, indem Wir auch gewollt, daß auch für jene Unbequemlichkeiten und schwerer zu heilende Uebel Vorsorge gethan seyn möchte, deren Hülfsmittel als etwas ganz ungewöhnliches und einer vorzüglichen Betrachtung würdiges sich der apostolische Stuhl vorgehalten hat.

Wir erlauben Euch daher in einer gewissen Anzahl Fällen eines Ehehindernisses im zweyten Grade zu dispensiren, wenn die vorgetragenen Ursachen so beschaffen sind, daß sie genugsamen Beweggrund darbiethen, ungeachtet des strengen Verbothes der Kirchengesetze doch zu dispensiren. Wir haben diese Vollmacht im zweyten Grade zu dispensiren auch auf eine so beträchtliche Anzahl von Fällen ausgedehnt, daß dadurch auch für die größere und volkreichere Diözese gesorgt ist. Wir haben Euch auch die Weise an die Hand gegeben, wie Ihr so viele irrende und verlorne Schaafe leichter in den Schaafstahl des Herrn zurückrufen könnet, indem Wir Euch die Gewalt mittheilen, so viele wegen trennenden Ehehindernissen sonst ungültige Ehen zu revalidiren, und in einigen schweren Fällen von Grund aus zu heilen. Da wir über dieß auch die von einigen aus Euch Uns vorgetragene Bitten vor Augen hatten; so haben wir nicht versäumt, den Dienern der heiligen Kirche, welche bereits unter dem Druck der Armuth oder des Alters leiden, so

wie den Diözesen-Seminarien die Hülfe zukommen zu lassen, die Wir ihnen verschaffen konnten, indem Wir nämlich erlauben, daß jene Geldstrafen zu ihrem Nutzen von Euch verwendet werden, welche sonst zu einigem Ersatz der durch die Dispens der Kirchenzucht geschlagenen Wunden, und zur Erschwerung und Seltenermachung der Heirathen unter allzu nahen Freunden und Blutsverwandten von der Kirche gerecht und heilsam verordnet worden. Wir können Euch aber eben diese so nützliche, so nöthige, und so heilige Seminariums-Anstalt nicht eifrig genug dahin empfehlen, daß gesunde Lehre, Reinheit der Sitten und vollkommene Beobachtung der ganzen Kirchenzucht aufs fleißigste darin befördert werde.

Ihr sehet also, daß Wir in Unsrer Obergewalt nicht auf Unsern, sondern auf den Nutzen deren sehen, denen Wir dienen (5), Uns selbst großen Theils vergessen und allen Schaden für Gewinn gehalten haben, nur um Alle Christo zu gewinnen. Denn obwohl Wir in Hinsicht auf Unsre Schatzkammer wirklich so sehr im Gedränge sind, daß Wir so vielen Ausgaben für die Verwaltung der allgemeinen Kirche und die Ausbreitung des christlichen Glaubens kaum, ja kaum mehr gewachsen seyn mögen; so ergeben Wir Uns doch ganz willig in den Verlurst aller der Taxen, die Unsrer Datarie für alle die Ehe-Dispensen gebührten, zu deren Ertheilung Wir Euch bevollmächtigen. Was aber jene Dispensen betrifft, welche Wir Uns und

---

(5) Der heilige Augustin am ob. Ort. C. 1 No. 2.

diesem heiligen Stuhle ganz und gar vorbehalten; so versprechen Wir Euch eine solche Mäßigung der dafür an Unsre Datarie zu bezahlenden Taxen, daß sich Niemand über strenge Forderung wird beklagen können.

Wenn Wir aber bey so großer Freygebigkeit Euern Wünschen vielleicht doch nicht ganz entsprechen zu wollen scheinen; so müsset Ihr Euch überzeugt halten, daß Uns solche Ursachen eine größere Nachsicht untersagt haben, welche nicht so fast auf den Vorzügen und Rechten dieses heiligen Stuhles Petri, als der ganzen Kirche, welcher Wir vorstehen, beruhen, und sich auf die Zucht und gerechte Verwaltung derselben beziehen, in der Erinnerung, daß Wir als Vorgesetzte Gott auch einst über Unsre Verwaltung werden Rechenschaft geben müssen (6).

Mehrere von Euch haben aber auch noch die Erlaubniß von Uns verlangt, die Heirathen gültig zu erklären, welche Theils von Klerikern in höhern Weihen, Theils von Ordensgeistlichen beyderley Geschlechtes nach feyerlich abgelegten Gelübden in den vergangenen Zeiten trauriger und gänzlicher Verwirrung sakrilegisch und ungültig sind eingegangen worden. Obwohl Wir nun aber Unsre Nachsicht dahin ausgedehnet, daß Wir Unserm Gesandten à Latere in Frankreich die Vollmacht ertheilt haben, auch diesen Personen nach ihrer Herzenshärte gütigst Vorsehung zu thun; so halten Wir's doch nicht für

---

(6) Der heilige Augustin am ob. Ort.

nützlich Euch diese Gewalt mitzutheilen, indem Wir Uns sehr verwundern, einige in diesen Lastern noch so verhärtet zu finden, daß sie nach Verlauf so vieler Jahre, und so vieler angebothenen Nachsicht des heiligen Stuhles den Vortheil derselben zu benutzen bisher immer versäumt haben. Wir haben Uns auch von ienem Tage an, da Wir Unsre Gesandtschaft in Frankreich als geendiget erklärt hatten, nicht geweigert, einigen, welche einer solchen Dispens wegen ihre Zuflucht zu Uns genommen, gütige Vorsehung zu thun. Wir werden auch inskünftig das Nämliche thun, wenn einige für eine Abhülfe dieser Art an Uns gelangen sollten. Wir wollen aber, daß sie für eine so unverzeihliche Nachläßigkeit, und so anhaltende Verrharrung im Bösen wenigstens diese Strafe ausstehen, daß sie eine solche Dispens von Uns erwarten müssen, damit sie die Schwere des begangenen Lasters desto leichter erkennen, und wie sich's gebührt, aufrichtig verabscheuen mögen.

Es haben Uns auch einige aus Euch um die Vollmacht gebethen, Dispensationen als Erlaubnisse zur Verehlichung solcher Personen miteinander zu ertheilen, deren eine katholisch, die andere aber unkatholisch ist. Wir glauben aber, es sey Euch wohl bekannt, daß die wahre katholische Kirche Christi die Heirath mit Unkatholischen immer höchstens mißbilliget habe. Denn die Kirche hat davon einen Abscheu, weil sie, wie Unser Vorfahrer, seliger Gedächtniß, Papst Klemens der Eilfte sagte, mit vielem Unschicklichen, und nicht geringer geistlichen Ge-

fahr verbunden sind (7). Sie hat deßwegen die Gläubigen beynahe durch eben die Gesetze, wodurch Sie den Christen das Heirathen mit Ungläubigen untersagte, die Katholischen auch von den sakrilegischen Heirathen mit Ketzern abgeschreckt. Es ist daher sehr zu bedauern, wie es dann auch Papst Benedikt der 14te, sel. Gedächtniß, aufs Innigste bedauert hat (8), daß es unter Katholiken solche giebt, die von einer thörichten Liebe schändlich bethört vor diesen verwerflichen Heirathen, welche die Kirche, unsre heilige Mutter, immer verdammt und verbothen hat, nicht herzlichen Abscheu fassen, und gänzlich davon abzustehen sich entschließen. Denn es würde nebst der größten, nie ganz vermeidlichen Verführungsgefahr sowohl des katholischen Theils, als der erzeugten Kinder für jene noch sehr schwer halten, in einem Hause einträchtig zu wohnen, welche nicht einträchtig im Glauben sind, wodurch die Ruhe und der Friede nothwendig geschwächt, und zuletzt ganz gestört werden muß. Auf diese und andere höchstwichtige und einleuchtende Gründe gestützt hat der apostolische Stuhl zur möglichsten Abwendung obiger Gefahr diese Erlaubniß immer sehr ungern, und nur bey vorfallender höchstwichtiger und fast allgemein bekannter Ursache zu ertheilen im Brauche gehabt.

Er hat aber dieselbe den Bischöfen auch auf Ihr dringenstes Ansuchen, besonders in Europa,

---

(7) In den Briefen vom Jul. 1707.

(8) In den Dekretal. vom 4 Winterm. 1741. Tom. I. Bullarii, No. 34, §. 3.

niemals ertheilt, sondern sie vielmehr aufs nachdrucksamste zu ermahnen nie aufgehört, dergleichen Heirathen, welche meistens zum Schaden der Seele und Nachtheile des Glaubens ausschlagen, aus allen Ihren Kräften abzulehnen und zu verhindern. Wenn Wir daher gerade jezt auf dieses Ansuchen antworten müßten; so würde Unsre Antwort von der beständigen Vorschrift des heiligen Stuhles, und von dem Beyspiele und der Handlungsweise Unsrer Vorfahren nicht abweichen können.

Weil aber bey dem jezigen Zustande Frankreichs hierüber viele Ursachen Theils von einigen aus Euch Uns vorgetragen worden, Theils auch Uns selbst beygefallen sind; so glaubten Wir dieselbe nicht mit Stillschweigen umgehen zu dürfen. Dem Zufolge haben Wir die ganze Sache in Hinsicht der Umstände der Zeit und der Dinge aufs genaueste und fleißigste zu untersuchen befohlen, damit Wir nach angehörten und genau geprüften Meinungen meherer katholischen Theologen und Kardinäle der H. R. K. dasjenige beschließen mögen, was Wir im Herrn am heilsamsten finden würden, worüber Wir Euch die Anzeige aufs báldeste machen werden.

Nun haben zwar nicht durchaus alle Bischöfe Frankreichs um diese Verlängerung der Ihnen vom apostolischen Stuhle schon ertheilten Vollmachten schriftlich bey Uns angesucht. Allein da die von den meisten Bischöfen Frankreichs in Ihren an Uns erlassenen Schreiben angeführte Ursachen und Beweggründe in allen Diözesen gleich statt finden; so glauben Wir die-

se Vollmachtsformeln auch an alle französische Bischöfe übersenden zu müssen.

Doch können Wir Unsre Verwunderung über dieses Ausbleiben der Ansuchen von Seite mehrerer Bischöfe Frankreichs nicht bergen: denn wirklich hätte doch die dringende Nothwendigkeit der Vollmachten, wie sie Uns von so vielen andern Bischöfen des Reichs vorgestellt worden, gewiß auch allen übrigen ein gleiches Ansuchen um neue Verlängerung derselben anrathen, und sie beynahe dazu antreiben sollen.

Wir vermuthen zwar, die Briefe von mehrern, die an Uns geschrieben haben, seyen entweder bey Uns noch nicht angelangt, oder vielleicht gar verloren gegangen: doch wollen Wir nicht hoffen, (was Wir nicht ohne wichtige Anzeige vermuthen) daß einige Bischöfe die Verlängerung dieser Vollmachten von diesem heiligen Stuhle nur deßwegen nicht verlangt haben, weil Sie mit der verderblichen, gefahrvollen Meinung angesteckt sind, Sie können in Dingen aus eigenem Rechte dispensiren oder lossprechen, die überhaupt durch die Satzungen der Conzilien, durch die päpstliche Dekrete, durch den von der allgemeinen Kirche angenommenen alten Gebrauch der päpstlichen Macht vorbehalten worden sind. Diese mögen aber zusehen, was Sie gethan haben, oder ferner thun, wofern Sie sich (was Wir nicht hoffen) dieses sollten angemaßet haben, oder noch anmaßen wollen. Indem Wir nun aber dem Bedürfniße und dem Heile der Ihrer Obsorge anvertrauten Gläubigen, so

viel an Uns ist, Vorsehung thun wollen, ertheilen und übersenden Wir auch diesen, wie den übrigen Bischöfen Frankreichs, die nämlichen Vollmachten freywillig.

Wir wollen es endlich nicht mit Stillschweigen übergehen, Unsre geliebte Söhne, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, daß es Uns bey so großen Widerwärtigkeiten nicht wenig getröstet hat, mehrere Eurer Schreiben voll Ergebenheit gegen Uns, und jene alte Hochachtung und Ehrfurcht gegen diesen Stuhl des Apostelfürsten Petrus, worin sich die französischen Bischöfe zu allen Zeiten immer ausgezeichnet haben, in diesem Schreiben auf eine vorzügliche Weise ausgedrückt zu finden. Wir danken also mit zum Himmel erhobenen Händen Gott, der Uns in aller Trübsal tröstet (9); und indem Wir Euch immer in Unsern Herzen tragen (10), ermahnen Wir Euch, Unsre Freude dadurch vollkommen zu machen, daß Ihr einerley Sinnes seyd, gleiche Liebe gegeneinander habet, einmüthig seyd, und einer wie der andere denket (11). Redet Alle, was der gesunden Lehre gemäß (12), was heilsam und untadelhaft ist (13). Bewahret das Euch hinterlegte Gut (14);

---

(9) II. Cor. I. 4.
(10) Brief an die Philipp. I. 7.
(11) — — — — II. 5.
(12) — an den Tit. II. 1.
(13) — — — — v. 8.
(14) — II. an Timoth. I. 14.

kämpfet den guten Kampf des Glaubens (15); stehet einmüthig fest in einem und eben demselben Geiste, und arbeitet mit einander an dem Glauben des Evangeliums (16). Bethet endlich ohne Unterlaß für Uns, die Wir Euch und den Eurer Obsorge anvertrauten Herden den apostolischen Segen als das Unterpfand Unsrer Liebe von ganzem Herzen mittheilen.

Gegeben zu Rom bey der heiligen Maria der Größern den 17 Hornung im Jahre 1809, Unsers Papstthums im 9ten Jahre.

Unterzeichnet Pius VII.

Erste Vollmacht.

Unser heilige Vater Pius VII hat sich aus wichtigen Gründen entschlossen, den Erzbischöfen und Bischöfen Frankreichs folgende Vollmachten zu ertheilen, deren Sie sich aber entweder selbst oder durch Ihre Generalvikarien in geistlichen Angelegenheiten nicht anders bedienen können, als zum Beßten der Ihnen anvertrauten Herde, Jeder inner den Gränzen Seines Bißthums, und nur auf fünf Jahre als Abgesandter des heiligen Stuhles, worüber Sie in jeder apostolischen Dispens ausdrückliche Meldung zu machen haben.

---

(15) Brief I. an Timoth. VI. 12.
(16) — An die Philipp. I. 27.

1.° Könnten Sie von der äußerlich geoffenbarten Ketzerey (doch nicht die wirkliche öffentliche Lehrer derselben) ferner vom Glaubensabfalle und Trennung lossprechen, wenn eine gehörige Abschwörung in die Hände dessen, der zum Lossprechen das Recht hat, vorgegangen ist, mit der aufgegebenen Pflicht, das gegebene Aergerniß gut zu machen, und Alles nach Recht zu beobachten. Diese Lossprechung können Sie entweder durch sich selbst, oder durch Ihre Generalvikarien, oder durch jeden andern dazu fähigen und ausdrücklich von Ihnen bestimmten Priester, doch nur pro foro interno, mittheilen.

2.° Ferner können Sie auch von allen andern Fällen und Censuren, selbst auch von denen Sr. Heiligkeit sonst besonders vorbehaltenen, lossprechen mit der auferlegten Pflicht, in jedem Falle die Vorschriften des Rechts zu beobachten.

3.° Ist's Ihnen erlaubt, und Sie können's auch Andern in Anbetracht ihrer Einsicht und Frömmigkeit erlauben, verbothene Bücher, selbst auch der Ketzer und Ungläubigen zu lesen, jedoch mit Ausnahme der Bücher über Sterndeuterey, oder die abergläubische oder unkeusche Dinge enthalten.

4.° Sie können Reichen und Armen, und selbst auch zu Gunsten bekehrter Ketzer die Heirathen im dritten und vierten einfachen oder vermischten Grade erlauben. Sie können auch in den bereits schon getroffenen Verehlichungen im zweyten einfachen oder vermischten Grade, wenn's nur in den ersten nicht einschlägt, dispensiren, und die daraus erzeugte Kinder als rechtmäßig erklären.

5.° Können Sie in dem Hinderniße der öffentlichen Ehrbarkeit, das aus rechtmäßigen Verlöbnissen entsteht, dispensiren.

6.° Auch in dem, das von einem mit dem Heirathsversprechen begleiteten Ehebruche kömmt, wofern kein Theil an dem Tode des einen Ehegatten Schuld gewesen ist.

7.° Ferner in dem Hinderniße der geistlichen Verwandtschaft, ausgenommen Taufpathe und Taufkind.

8.° Doch können Sie in obigen 4. 5. 6. 7. Fällen nur dispensiren, wenn dabey kein Raub vorhanden, oder wenigstens die Geraubte nicht mehr in der Gewalt des Räubers ist.

9.° Sie können in der Irregularität dispensiren, die von einem heimlichen Verbrechen entspringt, auch wenn dasselbe zwar kundbar, aber nicht bewiesen worden; ausgenommen die Irregularität, welche man sich durch eine freywillige Mordthat zugezogen hat.

10.° Ferners die einfachen Gelübde mit der Vollmacht sie in andere gute Werke zu verändern; ausgenommen das Gelübd ewiger Keuschheit und des Eintrittes in einen Ordensstand.

11.° Sie können den Priestern die Erlaubniß ertheilen, Kirchengeräthe ꝛc. zu weihen, auch entweihte Kirchen mit dem von einem Bischofe gesegneten oder auch mit anderm nicht gerade von Ihm gesegneten Weihwasser wieder einzuweihen.

12.° Sie können einen, der ein einfaches Keuschheits-Gelübd durch Verheirathung übertreten, zum

Begehren ehelicher Pflicht dispensiren, indem Sie ihm zugleich bemerken, daß er außer dem rechtmäßigen Ehegebrauche, und im Falle er den andern Theil überlebte, zur Haltung des Gelübdes verbunden sey.

13.° Sie können Ordensgeistlichen erlauben, Curat-Benefizien zu besitzen, und zur Beruhigung der Gewissen derselben beyderley Geschlechtes ihnen die nöthigen Erlaubnisse in dem, was das Gelübd der Armuth und die Beobachtung ihrer Ordensregeln, wie auch die Abbethung des Breviers betrifft, den vorhergegangenen apostolischen und den Bischöfen zugegebenen Erlaubnissen gemäß ertheilen.

14.° Sie können Blutschänder über das verlorne Recht, die Ehepflicht zu begehren, dispensiren mit der auferlegten Pflicht, die Sündengelegenheit zu meiden, nebst einer schweren Buße und der vom Beichtvater auf bestimmte Zeit aufgegebenen monatlichen Beichte.

15.° Sie können dispensiren, wenn die Heirath mit einem geheimen Hinderniße der Affinität im ersten und zweyten Grade doch schon getroffen ist, die aber von sündhafter fleischlicher Vereinigung herkömmt, wenn nur das Laster mit der Mutter der Braut, ehe sie gebohren war, nicht ist begangen worden; indem Er den Beichtenden zugleich erinnert, in der Stille die Einwilligung mit seiner Ehegemahlinn zu erneuern, ohne sein Vergehen zu eröffnen.

16.° Sie können im vorgemeldten Hinderniße dispensiren, die noch nicht vollzogene Heirath einzu-

gehen, wenn schon Alles dazu in Bereitschaft, und sie ohne großes Aergerniß nicht mehr aufzuschieben ist, indem man zugleich alle Gelegenheit zur Sünde entfernt, und unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß in Zukunft keine Vermischung mehr mit der künftigen Mutter vor der Geburt vorausgehen soll; wobey zugleich in jedem Falle eine schwere und heilsame Buße aufzulegen ist.

17.° Sie können jene Vollmacht auch außer der sakramentalischen Beichte entweder durch sich selbst, oder durch Ihre Generalvikarien in geistlichen Angelegenheiten ausüben, die eigentlich sonst nur das Gewissen betrifft. Sie können diese Vollmacht auch jenen Beichtvätern und Landvikarien auch ohne Einschränkung der Zeit mittheilen, wenn's den Bischöfen gefällig ist, und das in jedem besondern Falle, in dem man Sie oder Ihre Generalvikarien dafür ersuchet, oder wo Sie es aus besondern Ursachen wenigstens nicht schicklich finden, diese Vollmachten andern besonders dazu bestimmten Beichtvätern nur auf einige bestimmte Zeit mitzutheilen.

18.° Alle diese Vollmachten sollen aber umsonst und ohne mindeste Vergeltung ausgeübt werden.

Wir ertheilen Sie aber den Bischöfen wegen den besondern Umständen, darin sich Frankreich jezt befindet, und aus besonderer Gnade ohne mindeste Folgen für die Zukunft.

In der Audienz von N. T. S. P. der Papst den 27 Hornung 1809.

Zweyte Vollmacht.

Unser heilige Vater Pius VII, um dem Ihm von verschiedenen Erzbischöfen und Bischöfen Frankreichs vorgetragenen Ansuchen gütigst zu entsprechen, und dem Heile der Gläubigen, das wegen der Ungültigkeit vieler Heirathen in großer Gefahr ist, mit väterlicher Sorgfalt Vorsehung zu thun, und zugleich in Hinsicht der besondern Umstände, theilet den Erzbischöfen und Bischöfen aus besonderer Gnade folgende Vollmachten mit, deren Sie sich entweder selbst, oder durch Ihre Generalvikarien, oder auch jeden fähigen und von Ihnen in jedem Falle besonders zu bestimmenden Priester, zum Beßten Ihrer anvertrauten Herde, und nur inner den Gränzen Ihrer Diözesen in Betreff der bis auf gegenwärtiges Dekret ungültig eingegangenen Heirathen als Delegirte des apostolischen Stuhles, und mit dessen ausdrücklicher Meldung in jedem Akt bedienen können.

1.° Erhalten Sie die Vollmacht, alle diejenige, welche folgende Dispensen erhalten werden, von allen Sentenzen, Censuren, und über Sie durch Recht oder That verhängte Kirchenstrafen auf was immer für einem Anlaße, und aus was immer für einer Ursache sie in dieselbe verfallen seyn mögen, loszusprechen, doch nur in so weit Ihnen diese Lossprechung in Betreff der Dispens selbst nöthig ist.

2.° Ebenfalls die Geistlichen von den Censuren loszusprechen, in die sie durch Blutschand oder ungültig gegen die kanonischen Gesetze eingegangene Hei-

rathen verfallen sind, wär's auch geschehen, um die Dispens desto leichter zu erhalten, damit Sie durch diese Lossprechung der Dispense fähig werden, indem Sie Ihnen zugleich eine heilsame Buße, und Alles, was Rechtes ist, auferlegen.

3.° Im zweyten, dritten, und vierten einfachen oder vermischten Grade der Blutsfreundschaft auf den Seitenlinien zu dispensiren, auch wenn sie den ersten berühren.

4.° In den Ehehindernissen aller Verwandtschaftsgrade (affinité), die aus ehelicher Beywohnung entspringen, ausgenommen im ersten Grade direkter Linie.

5.° Im ersten und zweyten Verwandtschaftsgrade einfach oder vermischt, der von einem sündhaften Beyschlafe selbst auch in gerader Linie herkömmt zu dispensiren, wofern alle Male, wenn der Beyschlaf mit der Frauen Mutter statt gehabt, erstere schon vor dem Vergehen vorhanden war.

6.° Von dem Hinderniße aus Verbrechen zu dispensiren, das von einem Ehebruch entstanden, der mit Heirathversprechen verbunden war, wenn keines der Schuldigen zum Tode des Unschuldigen werkthätig geholfen hat.

7.° Ferners in dem Hinderniße geistlicher Verwandtschaft selbst auch zwischen Taufpathen und Taufpathinnen, und dem aus der Taufe gehobenen Kinde.

8.° Auch in dem Hinderniße der öffentlichen Ehrbarkeit, das aus gültigen aber aufgelösten Eheversprechen entstanden ist.

9.° In den Hindernissen zu dispensiren, in denen man die Dispens vom heiligen Stuhle würde erhalten haben, aber nur im Falle man die blutschänderische Beywohnung und die dabey gehabte Meinung, die Dispens desto leichter darüber zu erhalten, verschwiegen hätte.

10.° Die aus obigen Verbindungen schon erzeugte oder noch zu erzeugende Kinder als rechtmäßig zu erklären, die im Ehebruche erzeugten ausgenommen.

11.° Wenn's um eine Heirath zu thun ist, die wegen einem trennenden Hinderniße nichtig ist, daß sie selbe ohne Gegenwart des eigenen kanonisch eingesetzten Pfarrers, oder eines andern von ihm bestellten Priesters oder von dem Bischofe, und wenigstens zweyer Zeugen vollzogen haben; so muß sie nach der Vorschrift des Tridentinums nochmals öffentlich vollzogen werden. Ist endlich die Heirath in Gegenwart des Pfarrers und zweyer Zeugen nach obiger Vorschrift, jedoch mit einem heimlichen Hinderniße, nämlich des Verbrechens, vollzogen worden; so muß die Einwilligung unter beyden erneuert werden. Bey andern Hindernißen aber muß die Heirath in der Stille vor dem eigenen Pfarrer und zweyen vertrauten Zeugen auf ein neues vollzogen, und in das geheime Pfarr-Register eingeschrieben werden, damit man sich zu allen Zeiten von der Gültigmachung dieser Ehe, und der Rechtmäßigkeit der Kinder überzeugen kann.

12.° Bey den vor dem 15ten August 1801 vollzogenen Heirathen, wenn eine Partey zur Gültigmachung ihrer Ehe nach der vom Tridentinum vor-

geschriebenen Form wohl geneigt ist, die andere Partey es aber verweigert; so können die Bischöfe (in radice Matrimonii) dispensiren, oder die Substanz selbst auf solche Art revalidiren, als wenn die Verbundenen vorher gültig geheirathet hätten, obwohl in der That ein Hinderniß der Klandestinität, oder ein anderes aus dem Kirchenrechte entstandenes Hinderniß vorhanden gewesen wäre, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die entweder von den heiligen Weihungen oder von feyerlichem Keuschheitsgelübde herkommen; wenn man nur allemal durch hinlängliche Zeichen und Beweise von der Beharrlichkeit der Einwilligung des verweigernden Theils gesichert ist, und eine auf diese Art revalidirte Ehe den Schein wahrer Ehe, und nicht des Konkubinats hat. Der Akt einer solchen Rehabilitation muß in die geheime Pfarr-Register eingetragen werden, damit man die Gültigkeit der Ehe und die Rechtmäßigkeit der Kinder immer beweisen kann.

In der Audienz Sr. Heiligkeit, den 27 Hornung 1809.

Se. Heiligkeit senden gütigst dem hochwürdigsten Bischof von N. alle in gegenwärtigem Dekret enthaltene Vollmachten unter den darin ausgedrückten gewöhnlichen Clauseln und Bedingnissen.

Der Kardinal Michael de Pietro.

Dritte Vollmacht.

Obwohl Unser heilige Vater, aus göttlicher Vorsicht Papst Pius der Siebente den inständigsten Bitten der Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs durch die Ihnen ertheilte Vollmachten größten Theils entsprochen; so hat Er sich doch in Anbetracht der besondern Umstände, und durch die wichtigsten Gründe bewogen entschlossen, den wohlgemeinten Bitten Derselben nachzugeben, und Ihnen durch neue Mittheilung noch größere Beweise Seiner väterlichen Liebe zu geben, damit obige Erzbischöfe in dringenden Fällen dem Heile der Seele leichter und schneller beyspringen könnten. Se. Heiligkeit ertheilet daher aus sonderbarer, doch nie als Beyspiel anzuführender Gnade eben diesen Erzbischöfen die Vollmacht, welche Sie inner der vom Empfange des gegenwärtigen Dekrets bis ans Ende des Jahres 1810 beym Eintritte höchster Noth, und wo sich ohne Gefahr eines großen Uebels die Heirath nicht bis zum Empfange einer Dispens vom apostolischen Stuhle aufschieben läßt, (worüber Wir aber das Gewissen des Dispensirenden aufs schwerste verantwortlich machen) doch nur in dreyßig Fällen ausüben können, nämlich in dem Ehehinderniße des zweyten Grades sowohl der Blutsverwandtschaft als der Affinität in der einfachen oder gemischten Linie, wenn sie nur die erste nicht berührt, aus besonderer ausdrücklichen, und in jeder Dispens auszudrückenden apostolischen Autorität gütigst und umsonst zu dispensiren, das vielleicht er-

halten, oder noch daraus zu erhaltende Kind ehelich zu erklären, ungeachtet der Satzungen und apostolischen Verordnungen, oder der Dekrete des tridentinischen und anderer allgemeinen Conzilien, wie auch, alles übrigen, was entgegen seyn könnte, und hier besonderer und bestimmter Meldung werth wäre.

Se. Heiligkeit erlaubet auch eben diesen Erzbischöfen und Bischöfen, daß Sie bey der Ertheilung rechtmäßiger Dispensationen von den zu Dispensirenden ein Almosen, das zur Unterstützung des Diözesanseminariums, oder armer Geistlichen verwendet werden muß, nach der im 18ten Artikel eines andern Dekrets vorgeschriebenen Form und Weise begehren dürfen.

Aus der Audienz des heiligsten Vaters den 27 Hornung 1809.

Se. Heiligkeit ertheilt die in gegenwärtigem Dekret enthaltene Vollmachten unter den darin enthaltenen Bedingnissen gütigst dem hochwürdigsten Bischof N.

Unterschrieben

Der Kardinal Michael von Pietro.

An Herrn General Lemarois.

Aus dem Palaste Quirinal, den 14 May 1809.

In dem Augenblicke, wo Se. Heiligkeit sich schmeichelten, die fränkische Regierung werde es endlich bereuet haben, daß sie den Souverän von Rom,

das Oberhaupt der katholischen Riligion, so lang und ohne mindeste Ursache hat unterdrücken lassen, und daß die Veränderung des Kommandanten der in der Hauptstadt aufgestellten fränkischen Truppen natürlich auch dieses schon so lang wider Sie herrschende verhaßte Plagsystem verändern werde, sieht der heilige Vater mit dem bittersten Schmerzen, daß dieses System eine neue Festigkeit erhält, und die Gewaltthätigkeit sich vermehrt.

Der gestern herausgegebene Befehl, betreffend die Fremde, welche zu Rom anlangen; derjenige, von dem man weiß, daß er so eben durch den Offizier Crivelli im Namen Euer Exzellenz dem Gouverneur und Magistrat von Albano gegeben worden, vermöge dessen Sie künftig in Gegenständen der Polizey von Ihnen abhangen, indem Er Ihnen zugleich ankündigt, daß die ganze Gegend von Rom unter Ihre Befehle werde zu stehen kommen; die Sage, daß in allen Provinzen gleiche Maaßnahmen werden getroffen und ausgeführt werden: alle diese Befehle und Handlungen machen die schwersten und unerträglichsten Eingriffe in die Rechte des römischen Souveräns aus.

Denn die Polizeyverordnungen haben die Erhaltung der öffentlichen und besondern Ruhe zum Zweck: und das Recht, sie vorzuschreiben, hängt wesentlich mit der Souveränität zusammen.

Eine fremde Macht, die sich dieses Recht zueignet, maßet sich einen wesentlichen Theil der souveränen Macht an, die also zwischen zwey Autoritäten getheilt wäre, deren die eine usurpirt, und

die andere rechtmäßig wäre, woraus dann ein politisches Monstrum entstünde mit einem Körper und zweyen Köpfen, das in dem Staate selbst alle Unordnungen veranlassen würde, welche die gesellschaftliche Ordnung stören und vernichten müßten. Der heilige Vater sieht wohl ein, wo die Folgen dieses Systems hinzielen, das man bereits gar nicht mehr verbirgt. Es ist zu schmerzlich, daß Er hierin schon wieder eine neue Ursache zum reklamiren finden muß. Er war bisher, und wird in Zukunft ein stiller Beobachter alles dessen seyn. Aber indem Er feyerlich geschworen hat, auch auf Kosten Seines Blutes die Domainen, welche das Patrimonium des heiligen Petrus ausmachen, so wie Seine bereits zum größten Nachtheile der Religion verletzte Freiheit zu erhalten und zu vertheidigen; so ist Er auch fest entschlossen und bereit, das eine wie das andere durch alle Mittel, welche Gott in Seine Macht gelegt hat, zu vertheidigen. Indem also Se. Heiligkeit Ihren Statthaltern, befehlen den Verordnungen einer gesetzwidrigen Macht in Dingen der Regierungsverwaltung nicht zu gehorchen, wollen Sie auch, daß der Kardinal Prosekretär des Staates Euer Exzellenz diese freymüthige und rechtmäßige Erklärung Ihrer Gesinnungen eröffne, wobey Sie gar nicht zweifeln, Dero tiefe Weisheit werden die kürzlich getroffenen Maaßregeln zurücknehmen.

Indem der Unterzeichnete Kardinal den Befehl Seines Souveräns befolget, wiederholt Er die Ausdrücke der hohen Achtung.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

I. Dekret.

Aus Unserm kaiserlichen Feldlager von Wien,
den 17 May 1809.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, 2c.

In Erwägung, daß Karl der Große, Kaiser der Franzosen, Unser erhabene Vorfahrer, als er den Bischöfen von Rom verschiedene Länder geschenket hat, Er sie Ihnen zum Wohnsitze eingeräumet, um die Ruhe seiner Unterthanen zu sichern, ohne daß dieselben deßwegen aufgehört hätten ein Theil Seines Reiches zu seyn.

In Erwägung, daß seit dieser Zeit die Vereinigung geist- und weltlicher Macht immer eine Quelle von beständigen Mißhelligkeiten war, und noch ist, wobey sich die souveränen Päpste nur zu oft der einen bedient, um die Prätensionen der andern zu behaupten, und auf diese Art die geistlichen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach unveränderlich sind, mit den weltlichen Geschäften vermischt haben, welche sich nach Zeit und Umständen verändern.

In Erwägung endlich, daß alles, was Wir vorgeschlagen haben, um die Sicherheit Unserer Armeen, die Ruhe und das Wohl Unserer Völker, die Würde und Unverletzbarkeit Unsers Reiches mit den zeitlichen Ansprüchen der souveränen Päpste zu vereinigen, vergeblich gewesen; so haben Wir dekretirt, und dekretiren, was folgt:

1°. Die päpstlichen Staaten sind mit dem französischen Reiche vereiniget.

2° Die Stadt Rom, als der Hauptort des Christenthums, und durch die Erinnerungen, die sie macht, und die Denkmäler, die sie erhaltet, so berühmt, ist zu einer freien kaiserlichen Stadt erklärt, und ihre Verwaltung soll durch ein kaiserliches Dekret angeordnet werden.

3°. Die Denkmale römischer Größe sollen auf Kosten Unsers Schatzes erhalten werden.

4°. Die öffentlichen Schulden sind zu Staatsschulden erklärt.

5°. Die wirklichen Einkünfte des Papstes sollen sich auf zwey Millionen Franken belaufen, und von allen Lasten und Abgaben frei seyn.

6°. Das Eigenthum und der Palast des heiligen Vaters sollen keinen Abgaben, keiner Jurisdiktion, und Untersuchung unterworfen seyn, und überdas noch eine besondere Immunität genießen.

7°. Eine außerodentliche Consulta wird den nächsten ersten Juni in Unserm Namen von den päpstlichen Staaten Besitz nehmen, und den ersten Jänner 1810 soll die konstitutionelle Regierung dort in Kraft bestehen.

Unterzeichnet: Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers:

Der Minister Staatssekretär, Hugo Marret.

II. Dekret.

Aus Unserm kaiserlichen Feldlager von Wien
den 17 May 1809.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, ꝛc.

Wir haben dekretirt, und dekretiren, was folgt:

1°. Die außerordentliche Konsulta, welche Wir durch Unser heutiges Dekret für die römischen Staaten angeordnet, soll auf folgende Weise organisirt und zusamengesetzet seyn:

Der Divisionsgeneral Miollis Generalgouverneur: Präsident.

H. Saliceti, Minister des Königreichs Neapel.

Die Herren Degerando, Jannet, del Pozzo, und Debalbe, Auditor des Staatskonseils, Sekretär.

2°. Die außerordentliche Konsulta ist beauftragt, in Unserm Namen Besitz von den päpstlichen Staaten zu nehmen, und alle vorläufige Verfügungen zu deren Verwaltung zu treffen auf eine Art, daß der Uebergang aus dem wirklichen Stande in die konstitutionelle Verfassung ohne Erschütterung geschehe, und Jedermanns Vortheile besorget werden.

3°. Die Maaßregeln zur Ausführung des 4ten, 5ten und 6ten Artikels Unsers heutigen De-

krets sollen so schnell, als möglich, getroffen werden.

4°. Die außerordentliche Konsulta wird hierüber mit Unserm Finanzminister in Korrespondenz treten.

5°. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterzeichnet: Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers:

Der Minister Staatssekretär, Hugo Marret.

Papst Pius VII.

Endlich sind die finstern Plane der Feinde des heiligen Stuhles erfüllet. Nach einem gewaltsamen und ungerechten Ueberfalle Unserer schönsten und beträchtlichsten Domainen sehen Wir Uns unter den nichtswürdigsten Vorwänden, und mit der größten Ungerechtigkeit Unsrer zeitlichen Souveränität beraubet, mit welcher Unsre geistliche Unabhängigkeit aufs engste verbunden ist. Wir sind aber mitten in dieser barbarischen Verfolgung durch den Gedanken getröstet und gestärkt, daß Wir Uns dieses große Unglück nicht durch die mindeste Beleidigung des Kaisers oder Frankreichs, das noch immer der Gegenstand Unsrer zärtlichsten väterlichen Sorgfalt ist, oder durch seine Intrique weltlicher Politik zugezogen haben, ondern einzig nur dadurch, daß Wir an Unsern Pflichten und Unserm Gewissen nicht haben zum

Verräther werden wollen. Wenn's nun aber keinem Katholischen erlaubet ist, um den Menschen zu gefallen, Gott mißfällig zu seyn: wie viel weniger darf Der sich's erlauben, der das Haupt der katholischen Religion, und sie zu lehren beauftragt ist.

Wir, die Wir noch über das gegen Gott und die Kirche verpflichtet sind, Unsern Nachfolgern Unsre Rechte unverletzt und ganz zu hinterlassen — Wir protestiren also gegen diesen neuen und gewaltthätigen Raub, und erklären die vorhabende Besetzung Unsrer Länder für ungültig. Wir verwerfen mit der festesten Entschlossenheit alle Gehalt oder Pensionen, welche der fränkische Kaiser Uns, oder einem Unsrer Kollegen mitzutheilen vorgiebt. Wir würden Uns vor dem Angesichte der Kirche mit Schande bedecken, wenn Wir Unsern Unterhalt aus den Händen eines Usurpators Ihrer Güter annähmen.

Wir überlassen Uns der göttlichen Vorsicht und der Frömmigkeit der Gläubigen, zufrieden die schmerzvolle Laufban Unsrer müheseligen Tage in der Mittelmäßigkeit zu beschliessen. Wir bethen die unerforschlichen Urtheile Gottes mit vollkommener Demuth an. Wir rufen Seine göttliche Barmherzigkeit für Unsere treue Unterthanen an, die immer Unsre Freud und Unsre Ehre seyn werden: und nachdem Wir in diesen Umständen alles gethan, was die Pflicht von Uns fordert, ermahnen Wir eben diese Unterthanen, die Religion und den Glauben immer unversehrt zu bewahren, und sich mit Uns zu vereinigen, um zwischen dem Vorhofe und dem Altare durch Unser Seuf-

zen den Vater des Lichtes zu bitten, daß Er sich die verkehrten Anschläge zu ändern würdige, welche Unsere Verfolger fassen.

Gegeben in Unserm apostolischen Palaste des Quirinals, den 10ten Heumonat 1809.

†

(Statt des Siegels.)

Pius VII, Papst.

Brief des Majors Bonfils, Kommandanten des Linien-Regiments,

An den General Lemarois.

Ankona, den 11 May 1808.

Ich rechnete mir's immer zum Verdienste, Ihre Ordern in allen Umständen selbst auch auf Kosten meines Lebens zu befolgen, wenn Sie nicht auf die Verletzung deren meines Souveräns abzielten. Ich wünsche mir keinen andern Garant meiner Ehre und meines Diensteifers als Ihro Exzellenz selbst, die so voll des Recht- und Zartgefühles ist. Ich hoffe, Sie werden diesen Zins, den ich der Wahrheit zolle, nicht verschmähen. Allein wenn mich meine Pflicht zu einem unbedingten Gehorsame in allem dem verbindet, was mir an dem Platze, den ich behaupte, und an der Spitze des Regiments, das ich auf die von Ihro Exzellenz geordnete große Parade zu kommandiren die Ehre habe, erlaubet ist, so wag

ich's doch Ihnen frey heraus zu sagen, daß ich den ungerechten Befehl durchaus nicht befolgen kann, mit meinen Soldaten die Kokarde des heiligen Vaters in jene des Königs von Italien umzutauschen.

Der feyerliche Eid, der mich an Se. Heiligkeit gebunden hält, der heut erhaltene gewisse Bericht, daß Sie wirklich noch ein zeitliches Reich besitzen, die Erkenntlichkeit und Treue, die mich an der päpstlichen Regierung festhält, und an den Dienst, in dem ich schon von Kindheit auf bin, und von dem ich bis jezt meinen Unterhalt bezogeu, und der ausgezeichnete Rang, in dem ich stehe, alles fordert mich auf alle meine Kräfte und sogar mein Blut eher aufzuopfern, als die Ehre des Fahnens zu schänden, der auf meinem gestrigen Einzuge in die Stadt so herrlich geflogen ist. Mit einem Worte: ich erkläre und protestire, nie etwas anders zu thun, als was die Militärehre Euer Exzellenz im ähnlichen Falle zu thun gebiethen würde.

Ich kenne Ihr Ehrgefühl, und ich achte Sie zu hoch, als daß ich dasjenige zu bekräftigen fürchten sollte, was mich im Falle des Versäumnisses vor ganz Europa mit Schande bedecken würde. Ich ende meine Antwort, indem ich den Eid der Treue gegen meinen so freigebigen und geliebten Souverän erneuere. Diese Ausdrücke stehen in meinem Herzen, in meinem Munde, wie hier auf dem Papier: und ich bin mit tiefster Achtung, mein Herr General, rc.

An den Cultminister Bigot-de-Preamenu, an Bischöfe und Erzbischöfe des französischen Reiches.

Paris den 17 May 1808.

Ich berichte Sie, mein Herr, daß die Sendung des päpstlichen Legaten ein Ende hat. Die Herren Erzbischöfe und Bischöfe werden also in Zukunft die völlige bischöfliche Gewalt nach dem Konkordat und den Freiheiten der gallikanischen Kirche ausüben. Was aber die Korrespondenz in Hinsicht auf die kanonischen Einsetzungsbullen der Bischöfe betrifft, so werden Sie sich ferners beym Herrn Postdirekter Maltedo melden, der seinen gewöhnlichen ganzen Fleiß für die Expedition derselben anwenden wird.

Ich bitte Sie, mein Herr, die Versicherung meiner hohen Achtung zu genehmigen.

An die HH. fremden Minister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 15 August 1808.

Der Kardinal Prosekretär des Staates hat von Sr. Heiligkeit den bestimmten Auftrag erhalten, den fremden Höfen durch Ihre zu Rom residirende Minister bekannt zu machen, daß Ihre Souveränität mit Verachtung unzähliger Reklamationen wider den Mißbrauch der Gewaltthätigkeiten, welche sich die fränkischen Truppen am letzten 2ten Hornung herausnahmen, mit der frechsten Zügellosigkeit verletzt, und Ihre geheiligte Person beschimpft worden.

Den 13ten dieses hat der fränkische Kommandant in den verschiedenen Abtheilungen Roms Piquets von Gensdarmen ausgestellt, um alle bisherige Fortschritte, welche die eingenommenen Provinzen betreffen, mit Gewalt zu behaupten. Bey diesem Anlaße hat man die Privatwohnungen verletzt, und die vorzüglichsten Minister Sr. Heiligkeit beschimpft.

Man hätte nicht glauben sollen, daß eine auffallendere Verletzung des Völkerrechtes an dem ersten Dikasterium des Fürsten, und selbst in dem Innern Seiner Wohnung hätte gewagt werden dürfen. Aber die fränkische Horde, die in der Geschichte ihrer unzähligen Mißhandlungen, worüber die Nachwelt schaudern wird, nichts unterlassen will, hatte die Frechheit bis in den Quirinalpalast einzudringen, mit Flinten und Bajoneten bewaffnet in die erste Zimmer hinein zu gehen, wo der erste Minister wohnet, auf die nämliche Art in jene des Staatssekretariats einzudringen Ihn zur Verlassung seiner Stelle zu nöthigen, und die Schlüssel des Zimmers auszuhändigen, wo dann von Innen und Außen Soldaten aufgestellt wurden.

Dieses Wagestück ward auf die bloße Voraussetzung unternommen, daß man dort zwey Prozeduren finden würde, die sich aber in der That dort gar nicht vorfanden. Und aus einer so geringen Ursache, aus einem bloßen Argwohn hat man sich mit gewaffneter Hande der eigenthümlichen Wohnung des höchsten Dikasteriums bemächtigt, das der Mittelpunkt der innern und äußern Korrespondenz ist, und hat so mit einem Schlage alle Souveränitätsrechte zernichtet.

Es ist aber nicht das erste, sondern schon das dritte Male, daß sich diese Räuberhorde (la truppe usurpatrice) erfrechet hat mit dem größten Unwillen aller rechtschaffenen Menschen, die friedliche Wohnung des höchsten Kirchenhauptes zu verletzen. Diese Sr. Heiligkeit zugefügte Beleidigung muß nicht nur allein Ihren Unwillen erwecken, sondern sie muß auch noch die Aufmerksamkeit und Empfindlichkeit anderer, besonders katholischer Mächte, erregen, die in dem Oberhaupte der Kirche Ihren allgemeinen Vater erkennen.

Wenn man ja sogar nach einer Kriegserklärung einen fremden Minister bey einem Fürsten entfernen wollte; so würde man die Frechheit nicht haben, mit gewaffneter Hande in dessen Wohnung zu gehen, vielweniger sich der Archive Seines Ministeriums bemächtigen. Bey einem solchen Verfahren würde die ganze Welt über Verletzung des Völkerrechtes schreyen. Welchen Abscheu müssen also die Nationen nicht fassen, wenn sie vernehmen werden, daß man das fürstliche Haus selbst verletzet, und Seiner Archive sich in einer Zeit bemächtiget habe, wo Er mit Ihm in Frieden war, und man den erhabenen Charakter, womit Er bekleidet ist, zu achten sich anstellte.

Bey allen Völkern und zu allen Zeiten hat man das Haus der Fürsten für heilig und unzugänglich gehalten: und wenn je ein Zimmer diesen Vorzug genossen, so war's ohne Zweifel dasjenige, welches die Sammlung ihrer politischen Verhältniße enthielt. Nur der Statthalter J. Ch. auf Erden muß jezt ohne

Schonung seine Wohnung entehret, und die Hinterlage seiner sowohl politischen als religiösen Korrespondenz verletzet sehen: und es war der fränkischen Horde (la trouppe française) vorbehalten, in diesem Jahrhundert der Verkehrtheit und Verdorbenheit, in dem Wir uns befinden, ein solches politisch- und religiöses Wagestück zu begehen, von dem man bisher noch kein Beyspiel hatte.

Wenn eine öffentliche Magistratsperson einen Gefangenen alle Tage in seinem Gefängniße beschimpfen ließ, würde man's nicht einhellig barbarische Grausamkeit nennen? Was soll man also sagen, wenn man einen unschuldigen Fürsten, den Stellvertreter J. Chr. täglich verachtet, und auf hundert verschiedene Arten verachtet, verspottet, und sogar in Seinem eigenen Hause, an dem Orte Seiner langen mühseligen und ungerechten Gefangenschaft beschimpft werden sieht?

Der heilige Vater immer voll Vertrauen auf Gott, von dem Er Geduld und Muth erwartet, hat gewollt, daß es alle Souveräne der Erde erfahren sollen, wie die fränkische Horde zu Rom die heiligsten Grundsätze mit Füßen getreten, wie sie die päpstliche Würde täglich beschimpfet, und Ihren heiligen Charakter entehret hat. Se. Heiligkeit befriedigen sich mit der feyerlichen Protestation gegen die Nichtswürdigkeit eines solchen feindlichen Verfahrens: und Sie will, daß Ihre Herrlichkeit diese Protestationen Ihren Höfen mit der Abschrift der Reklamationen und anderer Ausschweifungen bekannt mache.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

Unsern geliebten Söhnen,

Dem Cäsar Bramadoro, der Kardinalprie-
ster der heiligen römischen Kirche, Bischof
von Fermo, und Johann Castillionco,
Kardinaldiakon der gleichen heiligen römi-
schen Kirche, Bischof von Osimo und Cin-
goli: wie auch Unsern ehrwürdigen Brü-
dern, Erzbischöfen und Bischöfen der in Un-
serm Herrschaftsgebiethe gelegenen, nunmehr
durch die fränzösischen Truppen besetzten
Provinzen, welche an Uns nach Rom Unsere
ehrwürdigen Brüder den Erzbischof Anton
M. Bischof von Esinas, und Alphons,
Bischof von Cagli abgeordnet haben, und
diesen abgeordneten Bischöfen, die sowohl
in Ihrem als Ihrer Mitbrüder Namen
handeln.

Papst Pius VII.

Vielgeliebte und Ehrwürdige Brüder,
Heil und apostolischen Segen.

Wir können Euch, Ehrwürdige Brüder! Unsere Gesinnungen über das Verhalten, das Ihr, wie Unsere geliebten Unterthanen der von den fränkischen Truppen überfallenen päpstlichen Provinzen zu, beobachten habet, wenn die Regierung von Euch den Eid der Treue fordern sollte, nicht kürzer und bestimmter angeben, als Wir's durch Unsern Unterricht vom

22ten May schon gethan haben. Wir haben diese nämliche Gesinnungen mit den besondern Gründen, worauf sie beruhen, Jedem Einzelnen aus Euch nach und nach wiederholt u. bestätiget, wenn Ihr bey der Erzählung des Vorgefallenen Uns Euere eigene Gedanken mitgetheilet, und neue Erläuterungen von Uns verlangt habet.

Von Eurer Tugend und Anhänglichkeit, wie von Eurer Achtung gegen den heiligen Stuhl belehret, waren Wir wohl sicher, daß Ihr nach reif geprüfter Zumuthung und der von Uns erlaubten, aber von der Regierung verweigerten Eidesformel, über alle Menschenfurcht, wie über alle irdische Hoffnung erhaben mit dem Apostel bestimmt antworten werdet: Man muß Gott eher, als den Menschen gehorchen.

Wir haben Uns in Unsrer Erwartung auch nicht betrogen. Treu der Kirche, und den Entscheidungen Ihres Oberhauptes ergeben, habet Ihr Euch allen ungerechten Anforderungen, und besonders einem absoluten und unbedingten Eide der Treue und des Gehorsames widersetzet. Und in dieser priesterlichen Festigkeit haben sich Unsere ehrwürdige Brüder, der Kardinalbischof von Sinigaglia, und die Bischöfe von Ascoli und von Montalto, besonders ausgezeichnet: Sie haben sich schon würdig gemacht zur großen Freude und Erbauung aller Gutgesinnten für die Gerechtigkeit zu leiden. Der Bischof von Pesaro, und vielleicht wirklich auch der von Fano hatten ferners das nämliche Schicksal. Nach diesem

nun abgelegten Zeugniße Unsers Herzens, o Ehrwürdige Brüder! das Wir Euerm bisherigen Verhalten schuldig zu seyn glaubten, wollen Wir jezt von den ehrerbiethigen Vorstellungen sprechen, die Ihr Uns durch eine besondere Deputation zu machen für nöthig erachtet, um überhaupt bey Uns anzufragen, ob Wir nach denen Uns in Euerm Namen gemeinschaftlich vorgelegten Erwägungen Unsre vorgehende Entscheidung mildern, oder gar zurücknehmen werden.

Allein von der Weisheit und Einsicht Eurer Aller überzeugt, sind Wir gewiß, Jeder aus Euch werde es vollkommen einsehen, daß eine solche Entscheidung nicht anders, als erst nach langer Prüfung und reifer Ueberlegung, welche die Wichtigkeit eines solchen Gegenstandes fordert, gegeben worden, und daß Wir ferne von allem Eigennutz und von aller irdischen Absicht keiner andern Leitung gefolgt, als der Reinheit der Lehre, von welcher Wir aus göttlichem Willen zu Lehrern aufgestellt sind.

Wir haben die ganze Zeit Unsers müheseligen Pontifikats Beweise Unsrer beständigen Mäßigung und Nachsicht gegeben; und die Regierung, von der hier besonders die Rede ist, kann Uns dieses Zeugniß nicht verweigern. Wir haben alle nur mögliche Opfer gebracht, um wo möglich, Ihren aufrichtigen Schutz zum Beßten der katholischen Religion zu gewinnen. Wir haben alle Mittel der Demuth, der Sanftmuth, der Großmuth so sehr erschöpfet, daß Unser Betragen denen als Schwachheit und Ver-

nachläßigung hätte vorkommen mögen, welche nicht wußten, daß Wir zugleich nie versäumt haben, wider alle Gewaltthätigkeiten zu reklamiren, welche man der Kirche in eben der Zeit beständig erwiesen, wo man Uns mit der Hoffnung Ihrer Gutmachung schmeichelte.

Selbst nachdem man Uns in diese Gattung von Gefangenschaft gebracht, worin Wir Uns bereits sieben Monate befinden, nachdem Wir bereits die größten Bitterkeiten erfahren, haben Wir doch Unsre apostolische Stimme nicht erhoben, als bis es die bestimmteste und dringendste Pflicht, als Haupt der Kirche und rechtmäßiger Souverän, gefordert hat: und haben Wir in gemeldtem Unterrichte mißbeliebige Dinge gesagt, so weiß Gott, wie sehr Wir gewünscht hätten, dieselbe nicht sagen zu müssen.

Aber Wir können Uns in diesen Umständen mit Recht der Worte des großen Lichtes des heiligen Bischofs Hilarius an den Kaiser Konstanz bedienen, welcher spricht:

„Wir haben bis jezt die Härte der Uns neulich „angethanen Unbild mit Geduld ertragen: Wir „haben geschwiegen. Ohne Zweifel wird Uns kein „kluger Mensch, der Unser Verhalten beobachtet, „beschuldigen, daß Wir durch sündhaften Antrieb „menschlicher Leidenschaften dieß zu schreiben bewogen „worden, sondern er wird überzeugt werden, daß „Wir durch die Treue dazu bewogen worden, welche „Wir Jesu Christo in Hinsicht auf die Uns geschenkte „Freiheit schuldig sind. Wir sagen nicht zu viel,

„weil Wir lange genug geschwiegen haben, weil „Wir erst nach langem Aufschub reden, weil Wir „eine so lange Zeit das Stillschweigen gehalten „haben, weil's unmöglich ist zu denken, als erheben „Wir Unsre Stimme für Unser persönliches Interesse. Nein! Wir erheben Sie für die Sache „Jesu Christi und Wir ersahen, daß es Unsre „Pflicht ist, nicht länger mehr zu schweigen."

Ihr könnet also mit der Einsicht, womit Ihr begabt seyd, die Antwort auf Eure Anfrage leicht errathen. Wir haben Unsern Unterthanen nicht nur den absoluten und unbestimmten Eid der Treue und des Gehorsames verbothen, sondern Wir haben ihn in dem Falle, worin Wir Uns befinden, für unerlaubt erklärt. Wir haben die Gründe Unsrer Erklärung wiederholt vorgetragen. Wir haben noch über das die besondern Umstände des Falles eröffnet, in dem Wir Uns befinden: Umstände, deren einige weit entfernt die Sache zu ändern oder zu mildern, jeden Tag durch so viel vorgegangene Ereignisse, durch so viele Edikte, Dekrete und Zirkularschreiben, von denen Ihr, Ehrwürdige Brüder! nicht nur habet reden gehört, sondern deren Inhalt Ihr mit eigenen Augen gesehen, und deren Folgen Ihr erfahren habet, mehr Wichtigkeit erhalten. Indem Wir nun diese Umstände, die man anfangs bezweifelt, die sich aber nachher mehr noch, als Wir gefürchtet, erwahret haben, betrachten; so haben Wir gesagt, und wiederholen's nochmals, daß der vorgeschriebene Eid bey solcher Gestalt der Sachen ungerecht, unreligiös, und folgsam unerlaubt seye.

Sind aber die Umstände ganz die nämlichen: wie kann das, was gestern unrecht war, heute erlaubt seyn? Können Wir im Gewissen ohne andere Gründe anders urtheilen? Können Wir die Geistlichen von einem positiven heiligen Kirchengesetze dispensiren, das den Eid der Treue gegen jene Layen zu schwören verbiethet, von denen sie nichts Zeitliches empfangen? (1) Können Wir endlich von einem Rechte frey sprechen, das Ihnen einen Eid verbiethet, der der Gerechtigkeit, und noch vielmehr der Kirche höchst nachtheilig ist?

Man legt den Eid vor, und fordert dessen Ablegung nach der im Konkordat vom 16 Herbst 1803 gutgeheißenen Formel. Heißt das aber nicht den absoluten und unbestimmten Eid fordern, den Wir im gegenwärtigen Falle ausschließen und verdammen? Und heißt das nicht die Umstände ungezweifelt vermischen, und das davon wegnehmen, was machen kann, daß man den Grund Unsrer Erklärung aus den Augen verliert, um dieselbe dem Scheine nach widersprechend und unvernünftig zu machen?

Durch dieses Konkordat hat man eine feste Regel in dem aufstellen wollen, was die kirchliche Angelegenheiten betrifft, wie es in dem Präliminar-Artikel in Hinsicht auf die vorgegangene Verwirrungen unter der Herrschaft der italienischen Republik und wider die gemachte Verträge ausgesprochen worden ist. Und wenn Wir in Betrachtung der Umstände,

---

(1) Conc. Latran. IV. de Juramento.

worin sich diese Provinzen befinden, und um den großen Uebeln Ihrer Kirchen abzuhelfen, Uns viele Opfer mußten gefallen lassen; so fanden Wir einen gleichen Ersatz in den Artikeln, welche zum Beßten der Religion und der Kirche, deren wahres Interesse auf diese Weise nach Möglichkeit gesichert ist, gereichen. Und indem Wir Uns in dieser Rücksicht immer auf die öffentliche Achtung eines so feyerlichen Traktats verlassen, haben Wir keinen Anstand genommen, den Geistlichen den Eid des Gehorsames und sogar der Treue unbedingt und ohne Rückhalt zu erlauben; weil ein solcher Eid in solchen Umständen keiner so schlimmen Auslegung empfänglich ist, und auf keine Weise ungerecht oder unreligiös scheinen kann.

Aber wer kann eine solche Nachsicht für anwendbar auf den wirklichen Fall halten? Wer sieht nicht vielmehr in dem Unterschiede, oder gar noch im völligen Gegensatze der Umstände die Pflicht, worin Wir Uns befinden, ganz verschieden zu handeln, und Uns jezt einem Eide zu widersetzen, den Wir sonst erlaubten? Oder ist dann die Regierung, die diesen Eid verlangt, gesetzmäßige Besitzerinn der Staaten der Kirche, oder ist sie nicht vielmehr ein Usurpator? Garantirt sie die Rechte der Religion und der Kirche, oder wirft sie diese nicht vielmehr mit denen dem Priesterthume allein eigenen Gesetzen über den Haufen? Man muß es also wiederholen, o Ehrwürdige Brüder! Ihr greift's mit Händen, Ihr sehet's mit eigenen Augen, und es ist gar nicht ein

bloß gemeines Gerede, das Euch hierüber belehret: Die in Euern eigenen Diözesen begangene Zerstörung der heiligen Kirchengesetze; die Usurpation der kirchlichen Gerichtsbarkeit sogar in dem, was die heiligen Sakramente betrifft; die Wegnahme aller zu frommen Anstalten gehörigen Güter; die Aufhebung der Konventer und Klöster; die Verletzung der kirchlichen Freiheit und Immunität; die im Triumphe aufgeführte Zügellosigkeit — und das Alles in den Staaten der Kirche, wo die Religionsangelegenheiten und die des Heiligthums, Gott sey es gedanket! im blühendsten Zustande waren. Wer kann nun aber bey diesem Anblicke den unbestimmten Gehorsamseid gegen eine solche Regierung für erlaubt halten?

Aber Se. kaiserliche königliche Majestät haben den Bischöfen erlaubt, sich vor der Ablegung des Eides über das Konkordat öffentlich zu erklären, daß Sie denselben nur im rechten und reinkatholsichen Sinne ablegen wollen. Allein Ihr sehet selbst, Ehrwürdige Brüder! daß der Anstand nicht in dem Sinne der Formel selbst liegt, sondern in den Verhältnissen des Eides zu dem besondern Falle, dergleichen sind: die Eigenschaften der Regierung, die ihn fordert; der Gegenstand, für den sie ihn fordert; das Land, dem jene zugehören, von denen er gefordert wird — wie wir's in Unserm Unterrichte und andern hierauf erfolgten Erklärungen lang und deutlich erklärt haben. Und so lange diese Verhältnisse so beschaffen sind; so können sie durch eine bloß allgemeine Er-

klärung nicht, wie man gern möchte, den eigentlichen Sinn des Eides weder verkleinern noch mildern.

Das Nämliche muß man von der andern Erklärung sagen, welche spricht: Die Bischöfe haben in Ihrer wirklichen Lage keine politisch- oder militärische Amtsstelle: man kann also von Ihnen keine aktive Treue fordern. Diese Bemerkung könnte unter einer Regierung von Gewicht seyn, welche die Bischöfe bey der Verwaltung Ihres Amtes die von Gott erhaltene Gewalt und Freiheit ruhig ausüben ließ. Aber unter einer Regierung ist's gerade das Gegentheil, welche sie nur betrachtet und behandelt, wie andere öffentliche Beamte, die von ihr nicht minder abhangen als andere Bürgerliche- und Militärbeamte, welche die Religion unter die Reihe anderer politischer Verwaltungszweigen setzt, als wäre sie eine der Aufsicht eines Staatsministers, wie des Finanz- oder Kriegsministers untergeordnete menschliche Anstalt.

Oder fordert die Regierung nicht eine aktive Treue durch den in solchen Ausdrücken Euch auferlegten Eid? Fordert sie dieselbe nicht, indem sie Euch die Verfassung eines Pastoral-Vorbereitungsunterrichts auf den Eid sich der Autorität eines politischen Ministers zu unterwerfen befiehlt? Und was bedeuten dann so viele andere zur Annahme eines Katechismus, zur Absingung gewisser Hymnen, zur Einführung der Liturgie, zur Einrichtung der Gerichtsstellen und zur Bekräftigung der Plünderung gegebene Gesetze anders, als aktive Treue?

Habet Ihr nicht überdas den Brief des sogenannten Kultministers in Händen, worin er die von Uns erlaubte Eidesformel bloß darum verwirft, weil sie sich nur auf passive Treue bezieht? Und welchen Werth kann man einer verdrehten Erklärung beylegen, die sich durch so viele ganz ungezweifelte authentische Thatsachen als solche bewiesen, und man Euch nur in Privatunterhaltungen ganz besonders und ohne alle authentische Form gegeben hat?

Wir wollen Uns Mühe geben, alle Anstände aufzulösen, die Uns durch Euere Repräsentanten, Ehrwürdige Brüder! vorgetragen worden, um Euch immer deutlicher zu zeigen, mit welcher genauen Prüfung Wir alle in Unserm Unterrichte ertheilte Beschlüsse erwogen haben. Ihr werdet aber bey nochmaliger aufmerksamen Durchlesung dieses Unterrichtes selbst sehen, daß die Wiederholung dieser Fragen gar nicht nöthig war, indem Wir denselben im Unterrichte selbst schon vorgebeugt, und alles schon zum voraus in Ueberlegung genommen haben, was darüber hätte eingewendet oder angefragt werden können. Unterdessen ist's Uns von Wichtigkeit, so vielen würdigen Brüdern schriftlich zu antworten, die einen so standhaften, unveränderlichen Entschluß bewiesen haben, sich selbst auch auf Kosten Ihres zeitlichen Glückes blindhin nach Unsern Befehlen zu richten.

Es bleibt Uns daher nichts übrig, als diesen heldenmüthigen Entschluß laut anzurühmen, und Euch von ganzem Herzen Glück zu wünschen. Wir sehen alle die Gefahren wohl ein, denen Euch eine so muth-

volle Standhaftigkeit aussetzt, und den unwiederbringlichen Verlurst, den Euere Diözesen werden erdulden müssen; aber wir hoffen, die Regierung werde, indem sie die Gültigkeit der Beweggründe, die Euch zur Verweigerung ihres Begehrens nöthigen, nach ihrer Weisheit erwägt, nicht wollen, daß Ihr Euch durch Anhänglichkeit an ihre Beschlüsse vor Gott und Menschen zu Schanden machet, noch daß man so vortreffliche Kirchenvorsteher absetze, welche den Ruhm der Ihnen anvertrauten Herde ausmachen.

Was den Eid der Unterwerfung und der Treue betrifft, den man von Euch fordern kann, so ist's genug, wenn er mit den Pflichten Euers Gewissens übereinkömmt: und Wir wiederholen Euch geradehin denjenigen, den Wir schon andern Priestern und Layen Unsrer Jurisdiktion erlaubt haben. Er ist in der Instruktion in folgenden Ausdrücken abgefaßt: Ich verspreche und schwöre keinen Antheil jemals an einer Verschwörung, an einem Komplott, oder Aufstande gegen Unsre wirkliche Regierung zu nehmen, wie auch derselben in Allem unterworfen zu seyn, was dem Gesetze Gottes und der Kirche nicht zuwider ist.

Sollte bey dem Allem Gott in seinen unerforschlichen Rathschlägen zulassen, daß man Gewalt wider Euch anwende, und solltet Ihr mit Leiden und Trübsalen geprüft werden; so werdet Ihr durch den Glauben unterstützt werden, der Euch sagen wird, daß alle Dinge zur Verherrlichung Gottes und zur Ehre der göttli-

chen Religion gereichen, welche Wir bekennen. Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet (2). Ermuntert Euch also durch diesen Gedanken.

Wir hoffen auch im Vertrauen auf die Hülfe der Vorsicht und Eurer Theilnahme an Unsern Arbeiten, Ihr werdet den Muth nicht verlieren, und Euch mit Uns vereinigen, daß Wir nach der Vorschrift des Apostels auf der zu Unserm Wettstreit Uns ausgesteckten Rennbahn geduldig fortlaufen, und dabey stets Jesum, den Urheber, Hauptanführer, und Vollender Unsers Glaubens vor Augen haben, der die Freude, die er genoß, verlassen, mit Verachtung der Schmache den Kreuztod erduldet hat, und nun auf dem göttlichen Throne zur Rechten sitzet. Stellet ihn Euch vor mit aller seiner Standhaftigkeit unter allen ihm von Sündern erwiesenen Mißhandlungen, damit Ihr nicht müde werdet, und euern Muth nicht verlieret; denn Ihr habet im Kampfe gegen die Sünde noch nicht bis zum Blutvergießen Widerstand gethan.

So lautet Unsre gemeinschaftliche Antwort an Euch alle, und die Ihr Allen denen mittheilen könnet, welche sich mit Euch in der nämlichen Lage befinden, oder eine Belehrung über ihr Verhalten in gegenwärti-

(2) Br. I. Joh. V, 4.

gen Umständen nöthig zu haben glauben. Zum Beweise Unsrer besondern Zuneigung gegen Euch, bleibt Uns noch übrig, Euch und Eurer Herde Unsern väterlichen apostolischen Segen zu ertheilen.

Gegeben bey St. Maria der Größern, den 30 August 1808.

An die fremden HH. Minister.

Aus dem Palaste Quirinal, den 28 Herbst 1808.

Die Gerechtigkeit und Heiligkeit der Sache, für die der souveräne Papst fast acht Monate hindurch so viele Verletzungen und Beleidigungen erduldet, haben Ihn genöthiget, und nöthigen Ihn abermals, das Stillschweigen über den beständigen Mißbrauch des Ansehens zu brechen, welchen sich Frankreichs Macht herausnimmt, und der eine fast unglaubliche Reihe ungerechter Verfolgungen ausmachet, die Er erduldet.

Man hat schon zu Rom mit Abscheu eine Militärkommißion gesehen. Man hat dort gegen allen Schein von Recht so viele Verhaftungen und Deportationen der Unterthanen Seiner Heiligkeit vornehmen gesehen. Man hat sogar in dieser Hauptstadt vor den Augen des Souveräns die Todesstrafe des Erschiessens über verschiedene Unglückliche erkennet: aber dieser tadelhafte Mißbrauch der Macht hatte noch keinen Unterthanen Sr. Heiligkeit getroffen. Dieses Wagestück fehlte noch, und sollte nun endlich

gegen einen Gewissen, mit Namen Joseph Vanni von Kaldarola, begangen werden, von dem man sagt: er sey in Diensten Sr. Majestät des Königs Ferdinand des Vierten als Obrist der Linientruppen. Als dieser in der Nachbarschaft von Cestia an's Land gestiegen, ward er im Verdacht als Spion arretirt, auf die Engelsburg gebracht, und hierauf von einer Militärkomission zum Erschiessen verurtheilet: welches Urtheil gestern auf dem Volksplatze zur größten Erbitterung der Stadt Rom vollzogen worden.

Der heilige Vater höchst aufgebracht über die Größe dieses neuen Eingriffes, der die Rechte des Souveräns in ihrer Wesenheit umstürzet; über eine Handlung, welche die Verletzung der Person und des Rechtes zugleich in sich vereiniget; über eine Handlung, die eine offenbare Usurpation der hohen Herrschaft verrathet, die Niemand anderm, als dem rechtmäßigen Fürsten gebühret — protestirt laut, und mißbilliget und verdammet eine so schwere und blutige Verletzung aufs feyerlichste.

Se. Heiligkeit will von jedem andern Grundsatze des Völkerrechtes schweigen: Aber Vanni ist Ihr gebohrner Unterthan. Und ungeachtet der Geburtsort dieses Unglücklichen heut zu Tage dem heiligen Stuhle ungerechter Weise entrissen ist; so hat der souveräne Papst Seine Einwilligung nie geben wollen, will's wirklich noch nicht, und wird Sie in Seinem Leben niemals geben wollen: Er reklamirt vielmehr, und wird vor Gott und Menschen wider

die Gewaltthätigkeit dieser Beraubung reklamiren. Dem Zufolge betrachtet Er den Vanni als Seinen Unterthanen, und behauptet, im Falle er wahrhaft schuldig seyn solle, daß das Strafrecht keinem andern als dem höchsten Magistrat Seines wahren und rechtmäßigen Souveräns zukomme.

Se. Heiligkeit wollen also, daß alle fremde Minister bey dem heiligen Stuhle von den Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten Kenntniß erlangen, die Ihrer Souveränität bisher angethan worden, so wie von Dero feyerlichen Protestation gegen dieselben, um Ihre Höfe dessen zu berichten, und gaben hiezu dem Prosekretär des Staates die nöthige Aufträge. In getreuer Befolgung dieser Befehle meines Souveräns, habe ich die Ehre Ihnen die Gesinnungen meiner Achtung zu erneuern.

Der Kardinal Barthelemi Pacca.

Papst Pius VII.

Zum ewigen Gedächtniß.

Als an jenem merkwürdigen Tage des 2ten Hornungs die fränkischen Truppen, nach bereits schon weit umher eingenommenen reichsten Provinzen des päpstlichen Gebiethes, auch in unsre Stadt vermittelst eines unvermutheten feindlichen Ueberfalls eingedrun-

gen, konnten Wir Uns nicht bereden, solche Gewaltthätigkeiten einzig nur den politisch= oder =militärischen Absichten zuzuschreiben, welche von den Eingedrungenen allgemein vorgeschützt und verbreitet wurden, als wollten sie sich nämlich entweder hier vertheidigen, und ihre Feinde von dem Gebiethe der heiligen römischen Kirche abhalten, oder an Uns wegen der Standhaftigkeit Rache nehmen, womit Wir einige von der fränkischen Regierung an Uns gemachte Forderungen stets veweigert haben; sondern Wir sahen sogleich, daß die Sache weiter hinaus ziele, als nur etwa auf eine vorübergehende militärische Vorsicht oder Anzeige eines gegen Uns aufgebrachten Gemüthes. Wir sahen nämlich jene zwar immer zu wenig unterdrückte und eingeschränkte, jedoch jezt wenigstens erloschen geschienene gottlose und nichtswürdigste Anschläge jener Menschen wieder aufleben, und aus ihren Schlupfwinkeln hervorkriechen, welche schon lange als Betrogne und Betrüger durch Weltweisheit und eiteln Betrug (1) vermittelst Einführung verderblicher Sekten (2) ihrer eingegangenen Verschwörung gemäß auf den Untergang der heiligsten Religion hinarbeiten. Wir sahen, daß man in Unsrer geringen Person diesen heiligen Stuhl des seligsten Apostelfürsten Petrus angreifen, bestreiten, und umstürzen wolle, durch dessen Umsturz, wenn er auf irgend eine Weise möglich wäre, dann

---

(1) Br. an die Coloss. II. 8.

(2) — II. des heiligen Petri. II. 1.

auch die von ihrem göttlichen Stifter auf ihn als den unerschütterlichen Felsen gebaute katholische Kirche nothwendig von Grunde aus erschüttert zusammenfallen müßte.

Wir glaubten zwar ehemals und hofften, die fränkische Regierung würde durch die erlittene Drangsalen, worin sich die mächtigste Nation durch die der Gottlosigkeit und Trennung freigeöffnete Zügellosigkeit selbst gestürzt hatte, belehret, und durch die einhellige Stimme bey weitem des größten Theils der Bürger bewogen, sich wahrhaft und aufrichtig überzeugt haben, es liege ihrer eigenen Sicherheit und Wohlfahrt höchstens daran, die freie Ausübung der katholischen Religion aufrichtig wieder herzustellen, und kräftig zu beschützen. Die ganze Welt ist Uns daher Zeuge, wie freudig schnell Wir, die Wir, wie wohl unverdient, auf Erden die Stelle dessen vertreten, der ein Gott des Friedens ist, durch diese Meinung und Hoffnung ermuntert beym ersten Anblicke eines dargebothenen Anscheines zur Wiederhellung der unglücklichen Kirche Frankreichs die Friedensunterhandlungen eröffnet, und wie viel Wir's Uns und die Kirche selbst haben kosten lassen, um dieselbe zuletzt doch noch so weit zubringen, als möglich wäre.

Aber, o unsterblicher Gott! Wohin ist diese Unsre Hoffnung gerathen? Was hat am Ende Unsre so große Nachsicht und Freigebigkeit genutzet? Wir mußten schon von der ersten Verkündigung dieses so errichteten Friedens mit dem Propheten ausrufen: Siehe, gerade im Frieden ist meine Bitterkeit

am bittersten (3) Wir haben diese Bitterkeit auch Unsern Brüdern, den Kardinälen der heiligen römischen Kirche, in der Anrede nicht verhehlet, welche Wir in der Versammlung vom 24 May 1802 an Sie gehalten, und worin Wir Ihnen angezeigt haben, es seyen nämlich in jener Ankündigung dem eingegangenen Vertrage Uns ganz unbekannte Artikel beygefügt worden, welche Wir sogleich mißbilliget haben. Denn durch diese Artikel wird nicht nur allein der Ausübung der katholischen Religion in den wichtigsten Dingen jene Freiheit in der That wieder genommen, welche gleich im Anfange des Vertrages als der Grund und das Fundament derselben mit Worten zugesagt, versichert, und feyerlich versprochen worden, sondern es wird durch einige derselben die Lehre des Evangeliums selbst nicht wenig angegriffen. Beynahe den nämlichen Ausgang hat auch die mit der Regierung der italienischen Republik gepflogene Unterhandlung genommen, indem eben diese Artikel ganz nach Willkühr mit dem offenbarsten Betrug und Unrecht verkehrt ausgelegt worden sind, welche Wir am meisten gegen willkührliche Verdrehungen der Uebereinkunft verwahrt hatten.

Nachdem nun auf diese Weise die zu Gunsten der Kirche abgefaßten Verträge der beyderseitigen Uebereinkunft verletzt und verstümmelt, wie auch die geistliche Gewalt der Willkühr der weltlichen unterworfen worden; so hatten Wir von diesen Verträgen nicht nur

(3) Beym Isaias. XXXVIII. 17.

keine der erwarteten heilsamen Folgen, sondern Wir mußten vielmehr mit Schmerzen sehen, wie die Uebel und der Schaden der Kirche Jesu Christi täglich vermehret, und weiter ausgebreitet werden.

Wir werden zwar hier diese Uebel nicht alle besonders anführen, indem sie Jedermann genugsam bekannt, und von allen Gutdenkenden mit Thränen beweint, und noch überdas in den zwey Konsistorial-Reden hinlänglich dargestellt worden, deren eine Wir den 16 März, die andere den 11 Heumonat 1808 gehalten, und deren Bekanntmachung Wir, so viel in diesen Unsern Beängstigungen möglich war, auf's beßte besorgt hatten. Aus diesen werden Alle erkennen, und die ganze Nachwelt wird's einsehen, was Wir von so vielen und so großen Gewaltthätigkeiten der fränkischen Regierung gegen die Angelegenheiten der Kirche gedacht und geurtheilt haben. Sie werden einsehen, mit welcher Langmuth und Geduld Wir so lange geschwiegen haben, weil Wir aus entschlossener Friedensliebe, und festgefaßter Hoffnung, es würde so großen Uebeln zuletzt doch noch ein Mittel und Ende verschafft werden, Unsre apostolische Stimme zu erheben von Tag zu Tag verzögerten. Sie werden sehen, wie groß Unsere Bemühungen und Sorgen gewesen sind, und wie Wir nie aufgehört, es durch Unterhandlungen, durch Bitten, Beschwören und Seufzen dahin zu bringen, daß die der Kirche geschlagene Wunden geheilt — wie Wir gebethen, daß ihr doch keine neue mehr geschlagen werden möchten. Aber umsonst sind alle Mittel der Demuth, der Mäßigung und Sanftmuth erschöpft worden, wodurch Wir bisher

die Rechte und Ansprüche der Kirche bey demjenigen zu vertheidigen suchten, der mit den Gottlosen zu ihrer gänzlichen Vertilgung zu Rathe gegangen war; der nur in der Absicht Freundschaft mit derselben heuchelte, damit er sie desto leichter verrathe; der sie nur darum zu schützen sich anstellte, damit er sie desto sicherer zu Grunde richten möchte. Man ließ Uns zwar oft und lange Vieles hoffen, besonders als Wir Unsre gewünschte Reise nach Frankreich unternommen hatten: hernach fieng man aber an, Unsere Vorträge durch schlaue Zögerungen, Verhöhnungen, und durch Antworten, welche nur entweder zur Verzögerung der Sache oder zum Hintergehen geeignet waren, zu vereiteln. Endlich ward auf selbe gar keine Rücksicht mehr genommen, sondern wie die zur Beschleunigung der gegen diesen heiligen Stuhl und die Kirche Jesu Christi schon lang gefaßten Anschläge bestimmte Zeit herbeygenahet; so wurden Wir immer mit neuen, und immer entweder mit unbillichen oder mit verfänglichen Forderungen geprüfet und gequält, deren Inhalt mehr als genug bewiesen, daß man aus zweyen, diesem heiligen Stuhle und der Kirche gleich schädlichen und verderblichen Dingen, auf eines hinaus ziele: Wir sollten nämlich entweder durch Einwilligung Unser Amt schändlich verrathen, oder durch Unsre Verweigerung Anlaß geben, uns öffentlich zu bekriegen.

Weil Wir gegen Unser Gewissen in diese Forderungen nicht einwilligen konnten; so ward von daher sogleich die wahre Ursache genommen, diese Stadt mit feindlichen Truppen zu überziehen. Man bemäch-

tigte sich jezt der Engelsburg; man besetzte die Straßen und Gassen; man belagerte sogar unter Drohungen den von Uns bewohnten Quirinal-Palast mit einer Menge Fußvolk, Reiterey und Kanonen. Wir ließen Uns aber, von Gott, durch den Wir Alles vermögen, gestärket, und durch das Bewußtseyn Unsrer Pflicht ermuntert, durch diesen jählingen Lärm und kriegerische Zurüstung nicht im mindesten irre machen, oder aus der Fassung bringen. Wir feyerten mit stillem und pflichtmäßig ergebenen Herzen die gewöhnlichen Zeremonien, und göttlichen Geheimnisse, welche sich für die Feyerlichkeit dieses heiligsten Tages gebührten, ohne das Mindeste von dem, was Unsre Amtspflicht in dieser gefahrvollen Lage von Uns gefordert, aus Furcht, aus Vergessenheit oder Nachlässigkeit zu versäumen.

Wir dachten mit dem hl. Ambrosius (3) an die Antwort Naboths, des heil. Mannes, und Besitzers des Weinberges auf die Aufforderung des Königs um dessen Uebergabe, damit derselbe nach ausgehauenen Weinreben schlechten Köhl pflanzen könne: Es sey ferne von mir, die Erbschaft meiner Väter wegzugeben! Wir hielten Uns daher für weit weniger berechtigt, eine so alte und heilige Erbschaft (nämlich die nicht ohne offenbaren Rathschluß der göttlichen Vorsehung von Unsern Vorfahren, den römischen Päpsten, so viele Jahrhunderte

---

(3) Von der Uebergabe der Hauptkirche. No. 17.

hindurch besessene weltliche Herrschaft dieses heiligen Stuhles) hinzugeben, oder stillschweigend einzuwilligen, daß sich Jemand der Hauptstadt der katholischen Welt bemächtige, wo dann anstatt der verwirrten und zerstörten, von Jesus Christus selbst seiner Kirche hinterlassenen, und durch ihre vom heiligen Geiste eingegebene Gesetze geleiteten heiligsten Regierungsform ein Gesetzbuch eingeführt werden sollte, welches nicht nur den heiligen Kirchengesetzen entgegen, sondern sogar auch mit den evangelischen Gebothen im Widerspruche steht: wo also, wie gewöhnlich, eine solche neue Ordnung der Dinge entstünde, die offenbar zur Vermischung aller abergläubischen Sekten mit der katholischen Kirche abzielt. Naboth hat seine Reben sogar mit seinem eigenen Blute vertheidigt (4). Konnten Wir also anderst, was auch immer für Uns daraus erfolgen würde, als die Rechte und Besitzungen der heiligen römischen Kirche vertheidigen, zu deren Erhaltung, so viel an Uns liegt, Wir Uns durch einen feyerlichen Eid verpflichtet haben? Oder sollten Wir die mit der Freyheit und Wohlfahrt der ganzen Kirche so enge verbundene Freyheit des apostolischen Stuhles nicht behaupten? Wie schicklich und nothwendig aber in der That diese zeitliche Macht sey, um dem Oberhaupte der Kirche die Ausübung Seiner von Gott für die ganze Welt ertheilten geistlichen Gewalt sicher und frei zu erhalten, zeigen ja, (wenn auch andere Beweise

(4) Der heilige Ambrosius an obiger Stelle.

mangelten) die wirklichen Ereignisse selbst nur gar zu offenbar. Obschon Wir also niemals weder an der Ehre, noch an den Reichthümern, noch an der Macht dieser höchsten Würde besondere Freude genossen, indem die Begierde nach selben so wohl Unsrer Sinnesart als Unserm von Jugend auf angenommenen und immer geliebten heiligsten Stande fremd ist; so hielten Wir Uns doch Vermöge Unsers Amtes aufs strengste verpflichtet, am 2ten Hornung des Jahres 1808, so kummervoll auch Unsre damalige Lage gewesen, durch Unsern geheimen Kardinal Staatssekretär feyerlich zu widersprechen, wodurch dann die Ursachen der Widerwärtigkeiten, welche Wir leiden, öffentlich bekannt gemacht, und von Uns zugleich erklärt werden sollte, daß Wir die Rechte des apostolischen Stuhles ganz und unversehrt erhalten wollen.

Als daher die Eingedrungenen mit Drohen nichts ausgerichtet; so entschloßen sie sich zu einem andern Verfahren gegen Uns. Sie suchten nämlich durch eine langsame, aber höchst beschwerliche und sogar grausame Verfolgungsart Unsre Standhaftigkeit nach und nach zu schwächen, weil sie dieselbe durch jählingen Schrecken nicht erschüttern konnten. Darum vergieng seit dem 2ten Hornung, wo Wir in Unserm Palaste, wie in einem Kerker eingeschlossen, leben, kaum ein Tag, den nicht eine neue diesem heiligen Stuhle erwiesene Unbild, oder unserm Herzen verursachte Qual bezeichnet hätte.

Alle sonst zur Handhabung der Ruhe und Ordnung von Uns gebrauchte Soldaten wurden Uns

entrissen, und unter die fränkischen Truppen gesteckt. Sogar Unsre aus den edelsten Männern bestehende Leibwache ward in die römische Festung gesperrt, und dort mehrere Tage verwahrt, hierauf zerstreut, und aufgelöset. An die Thore und die vorzüglisten Plätze der Stadt wurden Besatzungen gestellt; die Briefposthäuser und alle Buchdruckereyen, besonders Unsrer apostolischen Kammer und der Kongregation de Propaganda (Glaubens-Verbreitung) der Militärgewalt und Willkühr unterworfen, Uns aber alle Freiheit, Unsere Befehle zu drucken, oder auf eine andere Art bekannt zu machen, benommen. Die öffentliche Verwaltung, wie der Rechtsgang wurde verwirrt, und gehindert. Die Unterthanen wurden durch Betrug, List und alle boshafte Künste zur Errichtung einer sogenannten Bürgermilitz angereizet: und alle Aufrührer gegen Ihren rechtmäßigen Herrn, wie auch alle die verwegenste und verworfenste Leute aus den Unterthanen selbst zogen iezt mit der dreyfärbigen fränkischen oder italienischen Kokarde beschenket, und wie mit einem Schilde beschützet, bald in ganzen Haufen, bald einzeln ungestraft umher, und wurden zu allen Verbrechen wider die Kirchendiener, wider die Regierung und wider alle Gutdenkende entweder aufgehetzet, oder wenigstens nicht daran gehindert. Die Trotz Unsers Widerspruches zu Rom gedruckte und unter das Volk und in auswärtige Länder verbreitete Zeitungen, oder sogenannte periodische Blätter, waren mit Schmähungen und Verläumdungen über die päpstliche Gewalt und Würde angefüllt. Einige Un-

ſrer wichtigſten, von Unſrer eigenen Hand oder der Unſers Miniſters unterzeichnete, und auf Unſern Befehl an den gewöhnlichen Orten angeheſtete Erklärungen wurden durch die ſchlechteſte Söldner zum größten Schmerzen und Verdruße aller Gutdenkenden von dort wieder abgeriſſen, verzerret, und mit Füßen getreten. Unvorſichtige Jünglinge und andere Bürger wurden in verdächtige, durch politiſche ſowohl als kirchliche Geſetze von Unſern Vorfahren Klemens dem Zwölften und Benedikt dem Vierzehnten, ſogar unter Bannsſtrafe, aufs ſtrengſte verbothene Zuſammenkünfte eingeladen, angelocket, und aufgenommen.

Viele Unſerer rechtſchaffenſten und getreueſten Verwalter und Beamten, ſowohl der Stadt als Provinzen, wurden gequält, in den Kerker geworfen, und des Landes verwieſen. Man hat gewaltthätige Unterſuchungen der Papiere und Schriften aller Art in den geheimen päpſtlichen Regierungskanzleyen ſogar Unſers erſten Geheimſchreibers angeſtellet. Man hat drey Unſrer erſten geheimen Staatsminiſter, von denen Wir immer Einen an die Stelle des Andern zu ſetzen genöthiget waren, ſogar aus Unſerm eignen Hauſe weggenommen. Endlich wurde auch noch der größte Theil der Uns als Mitarbeiter an die Seite gegebenen Kardinäle der heiligen römiſchen Kirche Unſrer Schooße durch Militärgewalt entriſſen, und anders wohin deportirt.

Dieſe und viele andere wider alles menſchliche und göttliche Recht von den Eingedrungenen gottloſer

Weise unternommene, und aufs vermessenste vollbrachte Gewaltthätigkeiten sind zu allgemein bekannt, als daß Wir Uns über ihrer Erzählung und Darstellung länger zu verweilen nöthig hätten. Damit Wir sie aber nicht zu übersehen, oder auf irgend eine Art gut zu heißen schienen; so versäumten Wir nicht, gegen jede derselben nach Unsrer Amtspflicht die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen zu machen. Da Wir auf diese Weise fast aller Vorzüge Unsrer Würde, und alles Gewichtes Unsers Ansehens beraubet; allen zur Erfüllung Unsrer Pflicht, und besonders der Sorgfaltspflicht für alle Theile der Kirche nothwendigen Hülfsmittel entblößet; endlich durch alle Gattungen von Unbilden, Belästigungen und Schrecken gequält, gepeiniget und in der Ausübung Unsrer zwiefachen Gewalt täglich mehr verhindert worden sind: so haben Wir's, nebst der besondern ausgezeichneten Vorsicht des beßten allmächtigen Gottes, einzig nur Unsrer Standhaftigkeit, der Klugheit der noch übrigen Verwalter, der Treue Unsrer Unterthanen, und endlich der Frömmigkeit der Gläubigen zu danken, daß Uns bis jezt noch wenigstens ein Schattenbild, und ein gewisser Schein eben dieser Gewalten übrig geblieben ist.

War nun aber diese Unsre Gewalt in dieser edeln Stadt Rom, und in den benachbarten Provinzen zu einem leeren Schattenbilde herabgesunken; so ward sie Uns seither in den blühendsten Provinzen, nämlich zu Urbino, Marchia, und Kamerino ganz und gar entrissen. Wie Wir dann auch dieser offenbaren und gottesräuberischen Usurpation so vieler

der Kirche zugehörigen Staaten Unsre feyerliche Widersprechung entgegen zu setzen nicht unterlassen; so versäumten Wir auch nicht, jene Unsere geliebte Unterthanen gegen die Verführungen einer ungerechten und gesetzwidrigen Regierung durch die Unsern Ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen jener Provinzen, zugeschickte Belehrungen zu verwahren.

Aber wie wenig hat die Regierung selbst gezögert! Wie sehr hat sie sich beeilt, das in der That zu beweisen, was Wir in jener Belehrung vorausgesagt haben, das man von ihrer Gewissenhaftigkeit zu erwarten habe! Besetzung und Plünderung des Patrimoniums J. Ch.; Aufhebung der Klöster; Verweisung der Klosterfrauen aus ihren Klöstern; Entheiligung der Tempel; allgemeine Zügellosigkeit; Verachtung der Kirchenzucht und ihrer heiligen Gesetze; Einführung des Kodex, und anderer nicht nur den heiligen Kanonen, sondern sogar auch den evangelischen Gebothen und dem göttlichen Rechte widersprechender Gesetze; Unterdrückungen und Plagereyen des Clerus; Unterwerfung der bischöflichen Gewalt unter jene der Layen; Denselben auf verschiedene Art aufgelegter Gewissenszwang; endlich gewaltthätige Vertreibung und Deportation Derselben von Ihren Sitzen, und andere dieser Art in Unsern Provinzen, wie vorher an allen in die Gewalt dieser Regierung gekommenen Orten, sogleich zugelassene, gottlose und sakrilegische Eingriffe in die Freiheit, Immunität und Lehre der Kirche, das, das sind die herrlichen Unterpfande, das sind die berühmten Denkmale jenes

außerordenlichen Eifers für die katholische Religion, den sie auch jezt noch herauszustreichen und zu versprechen nicht aufhöret.

Wir aber schon lange mit so vielen Bedrängnissen durch jene, von denen Wir's am wenigsten hätten erwarten sollen, gequält, und auf alle mögliche Weise geprüfet, bedauern nicht so fast Unser gegenwärtiges Schicksal, als das künftige Unserer Verfolger. Denn, wenn sich auch der Herr über Uns Männer, um Uns zu züchtigen und zu recht zu weisen, auf eine kurze Zeit erzörnt (5); so wird Er sich doch mit Seinen Dienern versöhnen lassen. Wie wird aber derjenige, welcher der Kirche alles Leid zufügt, der Hand Gottes entfliehen (6)? Denn Gott sieht nicht parteyisch auf Jemandes Person. Erfürchtet sich vor keines Menschen Größe. Er hat den Kleinen, wie den Großen gemacht. Aber auf die Gewaltigen wartet auch eine gewaltigere Strafe (7). Und, o könnten Wir doch auf was immer für eine Weise, sogar auch auf Kosten Unsers Lebens, den ewigen Untergang Unserer Verfolger, die Wir immer geliebet, und aufrichtig zu lieben niemals aufhören, abwenden, und sie selig machen! Wär's Uns doch erlaubet, von jener Liebe, von jenem Geiste

(5) II. Machab. VII. K. 33 v.
(6) — — — — 31 v.
(7) Buch der Weisheit. VI. K. 8 und 9 v.

der Sanftmuth, zu dem Uns die Natur geschaffen, und worin sich Unser Wille stets geübet hat, niemals abzuweichen, und auch in Zukunft, wie bisher die Ruthe zu sparen, die Uns in der Person des seligen Petrus vom Fürsten der Hirten zur Verbesserung und Bestrafung der abgewichenen und halsstarrigen Schaafe, wie zum Beyspiele und heilsamen Schrecken Anderer zugleich mit der Obsorge über die ganze Herde des Herrn in die Hände gegeben worden.

Aber hier findet Gelindigkeit jezt nicht mehr Platz: denn jezt kann's Keinem mehr, außer der mit Fleiße blind ist, verborgen seyn, wohin so viele Gewaltthätigkeiten wirklich abzielen; was man mit selben will; wie weit sie endlich noch gehen werden, wenn man ihnen nicht frühzeitig genug auf alle mögliche Weise vorbeuget. Ueber das siehet Jedermann ein, daß andererseits gar keine Hoffnung mehr übrig sey, die Urheber derselben entweder durch Ermahnungen und Rathschläge zu bessern, oder durch Bitten und Vorstellungen mit der Kirche auszusöhnen. Dem allem gestatten sie schon lange weder Zutritt noch Gehör, und antworten nur durch Häufung der Unbilden auf Unbilden. Es ist also glatterdings unmöglich, daß jene der Kirche entweder wie Söhne der Mutter gehorchen, oder wie Schüler sie anhören, da sie Alles unternehmen, Alles thun und Alles wagen, um dieselbe sich wie ein herschsüchtiger Herr zu unterwerfen, und die Unterworfene dann von Grunde aus zu zerstören.

Was bleibt Uns also wohl anders übrig, wenn

Wir Uns nicht der Nachlässigkeit, der Trägheit, und vielleicht gar noch der schändlich und treulos verlassenen Sache Gottes schuldig machen wollen, als daß Wir mit Beseitigung aller zeitlichen Rücksichten und aller irdischen Klugheit das evangelische Gesetz verfolgen: Wenn er aber die Kirche nicht höret; so sey er dir wie ein Heid und Publikan. Jene sollen es einmal verstehen, sie seyen durch das Gesetz Jesu Christi Unsrer Macht und Unserm Befehle unterworfen. Denn auch Wir verwalten ein Reich — Wir setzen bey, noch ein vornehmeres (8): oder es müßte denn billich seyn, daß der Geist dem Fleische, das Himmlische dem Irdischen weiche. Ehemals sind so viele an Gelehrtheit und Heiligkeit vortreffliche Päpste, zuweilen auch nur wegen einem und andern aus denen sonst von den heiligen Canonen mit dem Kirchenbanne bestraften Lastern wider die hartnäckigen Könige und Fürsten auf dieses Aeußerste gerathen, weil's das Beßte der Kirche damals so gefordert. Dürfen Wir Uns also fürchten, Ihrem Beyspiele nach so vielen, so gottlosen, so frechen, so öffentlich bekannten und Allen bewußten Missethaten zu folgen? Müssen Wir nicht vielmehr fürchten, man werde Uns mit Recht und verdienter Maaßen beschuldigen, daß Wir diese Maaßregeln zuspät, als daß Wir sie zu vermessen und zu voreilig ergriffen haben, besonders da Wir durch dieses letzte Wage-

---

(8) Der heilige Gregor von Naz. in der 17 Rede.

stück, welches aus allen gegen Unsre zeitliche Macht bisher unternommenen das größte ist, wodurch Wir erinnert werden, daß es gar nicht mehr in Unsrer Gewalt sey, und Uns frei stehe, einer so dringenden Pflicht Unsers apostolischen Amtes Genügen zu leisten.

Wir erklären also im Namen des allmächtigen Gottes, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und in Unserm, daß alle diejenige, welche nach der Ueberwältigung dieser Stadt und dieses kirchlichen Gebiethes, und nach der von den fränkischen Truppen unternommenen und vollbrachten Verletzung des Patrimoniums des Apostelfürsten Petrus, worüber Wir Uns in den obengenannten zwey Konsistorialreden, und in mehrern auf Unsern Befehl herausgegebenen Proklamationen und Reklamationen beklagt haben, in genannter Stadt und Gebiethe der Kirche wider die Immunität, oder wider die weltliche Rechte derselben und dieses heiligen Stuhles etwas, entweder selbst verübt, oder andern befohlen, sie begünstiget, ihnen gerathen, beygepflichtet, oder zur Ausführung des Obigen geholfen, oder selbst ausgeführt haben, alle die erklären Wir als in die größere Exkommunikation, und andere von den heiligen Canonen und apostolischen Satzungen, besonders

von dem allgemeinen Kirchenrathe von Trient (9) bestimmte kirchliche Censuren und Strafen verfallen: und in so weit es nöthig ist, exkommuniziren und verdammen Wir sie aufs Neue, und erklären sie aller und jeder, entweder von Uns, oder von den römischen Päpsten auf was immer für eine Weise ertheilten Privilegien, Gnaden und Nachsichten ohne weiters verlurstig; sie sollen auch von diesen Censuren durch Niemanden anders, als durch Uns, oder den zur Zeit lebenden römischen Papst (außer auf dem Todtbethe, wo sie aber im Falle der Genesung wieder in die vorige Censuren verfallen) losgesprochen und befreiet werden können. Wir erklären sie überdas so lange für untauglich und unfähig die Nachlassungswohlthat zu erlangen, bis sie Alles, was sie auf was immer für eine Art unternommen, öffentlich zurückgenommen, widerrufen, kassirt, vernichtet, und Alles vollkommen und in der That wieder in den alten Stand gesetzet, oder auf eine andere Weise die der Kirche und diesem heiligen Stuhle schuldige und hinlängliche Genugthuung wegen dem Vergangenen werden ge-

---

(9) In der 22 Sitzung IV. Kap. von der Reform.

leistet haben. Wir entscheiden deßwegen, und erklären gleichfalls durch Gegenwärtiges, daß auch alle diejenige, welche hier besondere Meldung verdienten, und ihre Nachfolger im Amte von der entweder durch sich selbst zu leistenden, oder sonst der Kirche und Uns diesem heiligen Stuhle wegen dem Vergangenen in der That und mit Erfolge zu leisten schuldigen und hinlänglichen Genugthuung, Zurücknahme, Widerrufung, Cassation, und Vernichtung aller obigen Unternehmungen Vermöge dieses Briefes, oder unter was immer für einem andern Vorwande keineswegs befreiet oder ausgenommen, sondern allezeit dazu verbunden seyen und bleiben, um die Wohlthat der Lossprechung zu erhalten.

Indem Wir aber das Schwert der Strenge zu ziehen genöthiget sind; so vergessen Wir doch nicht, daß Wir, wiewohl unverdient, die Stelle desjenigen auf Erde vertreten, der, auch wenn er Gerechtigkeit ausübet, doch der Erbarmung nicht vergißt. Wir befehlen und gebiethen daher vorzüglich Unsern Unterthanen und allen christlichen Völkern (Kraft des heiligen Gehorsames), daß Keiner denen, welche dieser Brief trifft, oder ihren Gütern, Rechten und Vorzügen einen Schaden, Schimpf oder Nachtheil aus Anlaß, oder unter dem Vorwande dieses Briefes zu erweisen sich erfreche. Denn indem Wir sie mit jener Ga-

tung von Strafen belegen, welche Gott in Unsere Hände gelegt hat, und so viele und so schwere Gott und seiner heiligen Kirche zugefügte Unbilden rächen; wünschen Wir vorzüglich, daß diejenige, die Uns jezt züchtigen, sich bekehren, und mit Uns gezüchtiget werden möchten (10), wenn sie etwa Gott zur Buße und zur Erkenntniß der Wahrheit zurückführt (11).

Wir erheben daher in Demuth Unsers Herzens Unsere Hände zum Himmel; und indem Wir die gerechteste Sache, für welche Wir stehen, dem Gott, den sie mehr angehet als Uns, anheimstellen und empfehlen, so bekennen Wir Uns mit Hülfe seiner Gnade bereit, für seine Kirche den Kelch bis auf die Hefen auszutrinken, den er zuerst für dieselbe auszutrinken sich gewürdiget hat. Wir bitten und beschwören ihn durch den Grund seiner Barmherzigkeit, daß er doch Unsere Gebethe und Flehungen, welche Wir Tag und Nacht für ihre Bekehrung und Errettung gegen ihn ausgießen, nicht verschmähen und verwerfen wolle. Kein Tag kann gewiß Uns freudiger, keiner Uns angenehmer erscheinen, als jener, an welchem Wir sehen sollten, daß Uns die göttliche Barmherzigkeit erhöre, und daß Unsere Kinder, die Uns jezt so viel Kummer und Schmerzen verursachen, in Unsern väterlichen Schooß fliehen, und eilends in den Schaafstahl des Herrn zurückkehren.

---

(10) Der heilige August.

(11) II. Brief an den Tim. II. Kap. 25 v.

Wir befehlen auch, daß gegenwärtiger Brief und dessen ganzer Inhalt keineswegs unter dem Vorwande getadelt, bestritten, verdrehet, zurückgenommen, in Zweifel gezogen, oder durch Rechtssprüche beschränket werden könne, als hätten die darin bemerkte, oder ein Interesse daran habende, oder zu haben vorgebende Personen, wessen Standes, Würde, Ranges, Vorzuges, oder Ansehens sie immer seyn mögen, oder welche sonst hier ausdrücklich genennt werden sollten, nicht in denselben gewilliget, oder als wären sie nicht dazu gerufen, und darüber angehört worden; oder als wären die Ursachen dieses herausgegebenen Briefes nicht genugsam angeführet, bewiesen und gerechtfertiget worden. Ferner auch nicht aus was immer für einem andern Vorwande, Ursache oder Ausrede, als wenn nämlich in diesem Briefe etwas zur Zeit Unterschobenes oder sonst Ungültiges enthalten wäre. Es soll daher gegen denselben niemals weder das Recht des wörtlichen Widerspruches, noch das der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, noch was immer für ein anderer Weg des Rechtes, der That oder Gunst gedrohet oder erhalten werden können. Und wäre er auch wissentlich und aus höchster Vollmacht erhalten und zugegeben worden; so solle sich doch Niemand weder vor Gericht noch außer demselben auf irgend eine Art darauf berufen oder schwören können, sondern eben dieser gegenwärtige Brief soll immer fest, gültig, und wirksam seyn und verbleiben, und seine Völle und ganze Wirkung erlangen, behalten, und auf diejenigen, die er angehet,

ausgedehnet, und zu allen Zeiten unverändert und unverbrüchlich beobachtet werden. Und so, und nicht anders soll über das Vergangene, von was immer für gewöhnlichen und delegirten Richtern, auch von den Auditoren der Rechtsfälle des apostolischen Stuhles und von den Kardinälen der heiligen römischen Kirche, auch von den Gesandten à Latere, und den Nuntien des obigen Stuhles, ferner von allen Andern, was sie immer für Vorzug oder Macht wirklich bekleiden, oder in Zukunft bekleiden mögen, gerichtet und entschieden werden, und Ihnen überhaupt und Jedem insbesondere alle Vollmacht anders zu richten und zu entscheiden benommen, und deßwegen Alles als kraftlos und ungültig erklärt seyn, was hierüber, von wem immer, und aus was immer für einer Autorität wissentlich oder unwissentlich dem obigen entgegen versucht werden sollte.

Und Vorbemeldtes Alles, und insoweit es nöthig ist, unbeschadet der Regel Unsrer apostolischen Kanzley über die Behauptung des erworbenen Rechtes, und aller anderer apostolischen Satzungen und Verordnungen, wie auch jeder anderer, durch Eid, apostolische Gutheißung, oder jede andere Bestätigung seit undenklichen Zeiten bekräftigten Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche, ferners auch der Privilegien, Erlaubnisse und vorgenannten apostolischen Briefe, die an was immer für Andere, und mit was immer für geistlich- oder weltlichen Würden bekleidete, und sonst wie immer beschaffene Personen ertheilt

worden: sollten sie auch eine besonders ausgedrückte Meldung, mit was immer für wörtlichen Ausdrücken und Formen erfordern, und in was immer für als ausnehmenden und andern noch kräftigern, kräftigsten, ungewöhnlichen und nichtig erklärenden, und andern ähnlichen auch wissentlich und aus höchster Vollmacht im Konsistorio, oder auf was sonst immer für eine Weise zum Nachtheile des oben gesagten zugestandenen, durch vollzogene und mehrmals wiederholte Ausübungen und so stark als möglich gutgeheißene, bekräftigte und erneuerte Clauseln abgefasset seyn; das Alles soll dem Vorgesagten keinen Abtrag thun können. Wir benehmen daher durch Gegenwärtiges auf eine ausdrückliche und besondere Weise, und nur allein für dießmal, allen diesen Satzungen, Klauseln, Gewohnheiten, Privilegien, Erlaubnissen, und was immer für Akten ihre Kraft, und Wir wollen sie für entkräftet gehalten wissen, obwohl diese oder andere dergleichen Akten in Gegenwärtigem nicht eingeschaltet, oder ausdrücklich angeführet sind, und obwohl man eine besondere ausdrückliche und bestimmte Meldung derselben, oder eine besondere Form ihres Ausdruckes für nöthig erachten möchte: sondern Wir wollen, daß gegenwärtiger Brief die nämliche Kraft habe, als wenn der Inhalt der unterdrückten Satzungen, wie jener der zu beobachtenden Clauseln darin namentlich, und von Wort zu Wort ausgedrücket wäre, und daß er seine volle und ganze Wirkung haben möge, was auch sonst immer entgegen seyn mag.

Da nun aber eben dieser gegenwärtige Brief nicht überall und besonders an jenen Orten, wo es am nöthigsten wäre, nicht sicher bekannt gemacht werden kann, wie allgemein bekannt ist; so wollen Wir, daß derselbe, oder dessen Abschrift an die Thüre der Kirche im Lateran, und der Hauptkirche des Apostelfürsten, wie auch an der apostolischen Kanzley, an dem großen Rathhause, auf dem zitatorischen Berge, und auf dem Felde Kampi Florá der Stadt, wie gewöhnlich, angeheftet, und bekannt gemacht werden soll. Und diesen so bekannt gemachten und angeschlagenen Brief sollen alle und jede, die er angehet, so ansehen, als wäre er in der That allen und jeden aus ihnen namentlich und persönlich bekannt gemacht worden.

Wir wollen aber, daß man den Uebersetzungen und Abschriften dieses Briefes, wenn sie durch die Hand eines öffentlichen Notars unterschrieben, und mit dem Siegel einer in kirchlicher Würde stehenden Person versehen sind, gänzlich eben den Glauben an allen Orten, und unter allen Völkern, so wohl im Gericht als außer demselben, überall beylege, welcher den selbst gegenwärtigen beygelegt würde, wenn sie ihnen vorgelegt und gezeigt würden.

Gegeben zu Rom bey der heiligen Maria der Größern, unter dem Fischerringe, den 10ten Brachmonat des 1809 Jahres, Unsers Papstthums im 10ten.

Papst Pius VII.

Bekanntmachung.

Papst Pius VII.

Kraft der Gewalt des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und Kraft der Unsrigen erklären Wir euch und alle euere Helfer nach der von euch begangenen Gewaltthat als in die Exkommunikation gefallen, wie es Unsere apostolischen Bullen, die gleichzeitig an den gewohnten Orten dieser Stadt angeschlagen werden, bekannt machen. Wir erklären ferners, daß alle und jede, die seit dem letzten, den zweyten Hornung vorigen Jahres stattgehabten gewaltthätigen Ueberfall der Stadt Rom, sowohl in dieser Stadt als in dem Kirchenstaate die Gewaltthaten verübt haben, gegen die Wir nicht nur in den von Unsern Staatssekretarien erlassenen Protestationen, sondern auch in der Consistorialanrede vom 14 May und 11 Juli 1808 Uns verwahrt haben, so wie alle ihre Befehlshaber, Begünstiger und Rathgeber, und alle andere, die besagte Gewaltthaten befohlen oder selbst verübt haben, ebenfalls exkommunizirt seyn sollen.

Gegeben zu Rom bey Maria der Grössern, den eilften Brachmonat 1809, und im zehnten Jahre Unsers Papstthums.

†

Statt des Siegels.

Papst Pius VII.

Papst Pius VII.

Allen Seinen getreuen Untergebenen, und Seiner geliebten eigenen Herde.

In den Nöthen, worin Wir Uns befinden, vergießen Wir Thränen der Zärtlichkeit, und preisen Gott, den ewigen Vater Unsers Herrn Jesu Christi, den Vater der Barmherzigkeit und alles Trostes, daß er Uns eine süße Stärkung giebt, indem Wir in Unsrer Person das erfolgen sehen, was der Sohn Gottes, Unser Herr und Heiland, dem Apostelfürsten Petrus, dessen wiewohl unwürdiger Nachfolger Wir sind, ankündigte mit den Worten: „Im Alter „wirst du deine Hände darstrecken, und ein Anderer „wird dich gürten, und hinführen, wohin du nicht „willst.“

Nichts desto weniger erkennen und erklären Wir, die Wir mit aller Welt im Frieden sind, ja sogar unaufhörlich um den Frieden aller Fürsten bethen, daß Wir von der Stadt Rom, Unsrer rechtmäßigen und friedlichen Residenz, als der Hauptstadt Unsers Gebiethes, dem besondern Sitze der heiligen römischen Kirche und dem allgemeinen Mittelpunkte der katholischen Einheit, deren oberstes Haupt und Regent Wir durch göttliche Anordnung sind, ohne Gewaltthat nicht getrennt werden können.

Indessen reichen Wir Unsere priesterlichen Hände der Gewalt, damit sie selbe feßle, um Uns anderswohin zu schleppen; machen aber die Urheber dieser Gewaltthat für alle Folgen derselben verantwortlich gegen Gott. Unsrerseits wünschen, rathen und befehlen Wir nichts anders, als daß Unsere getreuen Untergebenen, Unsre besondere Herde der katholischen Kirche, das Beyspiel der Gläubigen der ersten Christenheit, als der heilige Petrus im Kerker lag, und die Kirche unaufhörlich für ihn zu Gott bethete, eifrigst nachahmen.

Wiewohl ein unwürdiger Nachfolger dieses glorreichen Apostels haben Wir zu Unsern geliebtesten Söhnen das Zutrauen, daß Sie dieses Liebeswerk, vielleicht das letzte, Ihrem gemeinsamen Vater erweisen werden: und zur Erkenntlichkeit geben Wir ihnen mit größtem Herzensergusse Unsern apostolischen Segen.

Aus Unserm Palaste im Quirinal, den 6. Heumonat 1809.

†
Statt des Siegels.

Papst Pius VII.

Getreuer Bericht über die Entführung und Reise Seiner päpstlichen Heiligkeit Pius VII. von Rom nach Savona, vom 6 Juli — 27 Herbstmonat 1809.

Es war in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Heumonat 1809 um ein Uhr des Morgens, als sich ein beträchtliches Detaschement der Besatzung Roms in Stille gegen den Palast des Quirinals, aus dem der heilige Vater seit dem ersten Ueberfalle des Kirchenstaates nicht mehr gegangen war, bewegte, und ihn von allen Seiten umstellte. Ein Theil erstieg die Mauern dieses Palastes, ein anderer jenen Flügel, den die Leute, welche das Haus des Papstes bilden, inne hatten. Dieser Versuch dauerte eine Stunde bis fünfviertel Stunden, wornach den Soldaten, die der General Radet anführte, der Einbruch gelang. Sogleich verfügte man sich auf die Hauptwache der Schweizer, um sie auf den Fall eines Widerstandes zu entwaffnen. Es waren ihrer nur acht und dreyßig, und ihr Oberster hatte auf die beym heiligen Vater gemachte Anfrage, ob er Gewalt mit Gewalt abtreiben sollte, zur Antwort erhalten, daß, da Widerstand unnütz sey, er nachgeben, und seine Leute entwaffnen lassen sollte. Die Schweizer legten also auf die Aufforde-

rung des französischen Generals ihre Waffen nieder, und ließen sich auf ihrer Hauptwache einschliesen.

Nach Entwaffnung der Schweizer gieng General Radet, den Hut unter dem Arm, zu den Zimmern des Papstes herauf, und trat mit einem Peloton Soldaten, die den Hut auf dem Kopfe hatten, in jenes, welches das Oberhaupt der Kirche bewohnte. Es scheint, der heilige Vater habe sich nicht schlafen gelegt; denn der General fand Ihn an Seinem Schreibtische und in jenen Kleidern, die Er beym Ausgehen zu tragen pflegt, nämlich im Chorhemde, Mäntelchen und Stole. Der Papst war mit Schreiben beschäftiget: der General nähert sich Ihm, um Ihm den Befehl, den er zu vollziehen beauftragt war, anzuzeigen. „Warum beunruhigen Sie meine „Wohnung? was wollen Sie?“ sprach der heilige Vater mit einem Blicke voll Würde zu ihm. Bey diesen Worten nehmen alle Soldaten, die bishin bedeckt da gestanden waren, auf einmal ihre Hüte ab. Der General Radet erklärt dem Papste, er komme Ihm von Seite der französischen Regierung den Antrag zu machen, auf seine weltliche Herrschaft zu verzichten, ohne daß von der Exkommunikationsbulle die Rede sey: auf diese Weise, setzte der General hinzu, könne er ruhig in Rom verbleiben. Der heilige Vater, das Auge zum Himmel erhebend, und mit der Hand in die Höhe zeigend, antwortet: „In Allem habe Ich nach dem Rathe des heiligen Geistes „gehandelt; und eher lasse Ich mich in Stücke hauen, „als daß Ich etwas zurückrufe, was ich gethan ha-

de." Auf diesen Fall — versetzte der General — habe ich Befehl, Sie aus Rom wegzuführen. Der Papst steht auf, und ohne etwas anders als sein Brevier, das Er unter den Arm steckt, mitzunehmen, geht Er auf die Thüre zu, und giebt den Arm dem Kardinal Pacca, Seinem Staatssekretär, welcher sich im großen Kostüme in sein Zimmer begeben hatte. Man führt Sie zum Portal, das man erbrochen hatte, wo sich ein Kutsche befand, in die man Sie steigen läßt.

Einige Römer, die in der Nähe des Quirinals wohnten, durch das Geräusch erweckt, hatten ihre Thüren eröffnet, um zu sehen, was vorbeygehe: man zwingt sie, sich in ihre Häuser einzuschließen.

Der Papst, ehe er in den Wagen stieg, gab der Stadt Rom Seinen Segen. Man ließ den Kardinal Pacca neben Ihm sitzen, und schloß den Wagen so, daß Niemand Sie darin bemerken konnte. Sie wurden durch das unweit des Quirinals entlegene Thor Salara gebracht. Da die dahin führende Straße wenig besucht ist, schien sie zum guten Erfolge einer heimlichen Entführung günstiger. Es war ungefähr drey Uhr Morgens. Die Kutsche, von Soldaten umringt, wurde außer den Mauern zum Volksthore, nach der Straße von Florenz gebracht. Man hielt hier Postpferde in Bereitschaft, die auf der Stelle angespannt wurden; und der Wagen verreisete unter einer Bedeckung von Gendarmen mit dem General Radet, der auf dem Bocke saß.

Die römischen Postillons hatten Befehl, mit

größter Eile zuzufahren. Bey ihrer Ankunft zu la Horta, der ersten Poststation dieser Straße, werfen sie sich in tiefer Betrübniß, und mit weinenden Augen dem heiligen Vater zu Füßen, und bitten Ihn um Seinen Segen. Er giebt ihn ihnen mit der Miene der Ihm eigenen Sanftmuth und Güte, und sagt zu ihnen: „Kinder! seyd getrost, aber bethet.“ Als der General die Gemüthsbewegung wahrnahm, die diese wenigen Worte auf die durch Neugierde herbeygelockten Zuschauer hervorbrachte, eilte er die Kutsche abfahren zu lassen, die man auf der ganzen Straße, ungeachtet der Hitze, für die der Papst sehr empfindlich ist, strenge verschlossen hielt. Die römischen Postillions hatten bey ihrer Rückkehr annoch Thränen in den Augen, als sie das Vorgefallene erzählten.

Die Nachricht der Entführung hatte sich schnell in Rom verbreitet. Man sah seine Bewohner in der tiefsten Bestürzung, ohne mit einander zu reden, mit gesenktem Blicke und mit den Anzeichen eines wahren Schmerzens die Straßen durcheilen. Nur weinend, und mit den Ausdrücken eines innig gefühlten Verlurstes mittheilte man sich diese Nachricht. Eine große Menge Römer begaben sich in die Kirchen, wo sie am Fuße der Altäre Zähren vergossen.

Der Wagen, worin der Papst war, wurde in aller Eile nach den toskanischen Gränzen gebracht. Noch am Tage der Entführung gelangte er auf Radicofani, dem ersten Dorfe in Toskana, das

auf einem hohen Berge mit einem beschwerlichen Zugang und wegen seiner Bevölkerung von jedem nur ein wenig beträchtlichen Orte entfernt liegt. Es war damals zehn Uhr Abends. Der Papst hatte schon eine Strecke Weges von ungefähr sechs und dreyßig französischen Meilen zurückgelegt: und man hatte sich nirgends aufgehalten, als die Zeit, die zum Pferdewechsel erforderlich war. Ungeachtet aller getroffenen Vorsichts-Maaßregeln, um die Vorüberreise des Papstes zu verbergen, blieb sie dennoch nicht unentdeckt. Ueberall gab das Volk Beweise der Betrübniß: die Traurigkeit, die einzelnen Worte, das Stillschweigen selbst hatten etwas sehr Ausdruckvolles.

Ermüdung und Hitze zogen dem heiligen Vater eine Unpäßlichkeit zu. Er fühlte eine sehr heftige Kolik, und man war genöthiget, seine Reise bis des Morgens an einem Freytage gegen fünf Uhr aufzuschieben. Es scheint, man hätte gewünscht, daß den Wirthsleuten der Rang der Person, die bey ihnen abgestiegen war, verborgeu bliebe: denn man hatte sogar die Vorsicht gebraucht, nicht für den Papst, sondern für zwey Kardinäle Zimmer zu begehren. Das gelang aber nicht: er ward erkannt, die Nachricht seiner Ankunft verbreitete sich im Dorfe Radicofani; und die Bewohner eilten herbey, um Ihn zu sehen und seinen Segen zu empfangen. General Radet hatte dafür Sorge getragen, daß das Wirthshaus durch die Landesbesatzung bewacht wurde; die Soldaten hielten das Volk zurück, und verhinderten seine Annäherung.

Einige Personen vom Hause des Papstes, und unter andern der Fürst Doria Kammerherr, ein Prälat, ein Arzt und zwey Kammerdiener hatten die Erlaubniß erhalten, dem heiligen Vater nachzueilen, und waren in größter Schnelle von Rom verreiset. Sie kamen zu Radicofani an, als der Papst noch dort war. Nach einigen Schwierigkeiten gestattete Ihnen General Radet endlich, dem heiligen Vater zu folgen. Von Radicofani schlug man wieder die Straße von Florenz ein, beobachtete aber immer die nämliche Vorsicht. Zu Sienna hatte man die Wechselpferde außer die Stadt gebracht; allein der Papst wurde von einigen Bauern, die in der Nähe arbeiteten, erkannt: Sie näherten sich mit religiösem Eifer; aber die Soldaten drängten sie zurück, und der Wagen fuhr weiters. Er kam Samstags den achten Heumonat zu Poggibonsi an, wo man dem Papste vier bis fünf Stunden Ruhe bewilligte. Die Dienstleute des Wirthshauses wurden einzig zum Empfange des Segens zugelassen, den Ortsbewohnern aber jedes Annähern verbothen.

Beym Herausfahren aus Poggibonsi brach der Wagen. Es erfolgte ein heftiger Schlag, der den General Radet zur Erde warf: er verletzte sich im Falle die Hand, allein dieser Zufall hielt ihn nicht auf. Der gleiche Schlag des Wagens verursachte dem heiligen Vater eine heftige Erschütterung. Augenblicklich ließ man Ihn in den Wagen des Prinzen Doria steigen, und setzte seine Reise fort.

Gleichen Tages kam der Papst in der Carthause zu Florenz außer dem Umfange der Stadt gelegen an. Er hielt einige Stunden Ruhe: allein es ward den Klostergeistlichen verbothen, mit Ihm zu reden. Man trennte Ihn hier vom Kardinal Pacca, den man auf der Straße von Bologna unter Bedeckung einiger Gendarmen abreisen ließ, während der Papst Sonntags frühe auf der Straße von Pisa nach Via-Reggio längst des Meeresufers weggeführt wurde. Herr Marcotti begleitete nun anstatt des Generals Radet den Wagen. Die französische Regierung war Willens, den heiligen Vater durch die Riviera von Genua nach Frankreich bringen zu lassen. Er war schon zu Chiavari angelangt, als der dort befindliche General Montchoisy in Betrachtung der beschwerlichen Straße und des Zustandes der Ermattung, die der heilige Vater fühlte, es auf sich nahm, die Fahrt über Alessandria gegen den Berg Cenis anzuordnen.

Das Volk von seiner Durchreise benachrichtiget, strömte in Menge hinzu, um Seinen Segen zu empfangen. Man machte damals weniger Schwierigkeiten: es durfte den heiligen Vater sehen. Zu Alessandria angelangt hielt Er sich dort zwey Tage auf, ohne daß Ihm jedoch gestattet wurde, den Besuch derjenigen Personen zu empfangen, die solches gewünscht hatten. Man schlug die Reise auf den Berg Cenis über Turin ein, indem man Ihn fortwährend das strengste incognito beobachten ließ. Der seit einigen

Tagen zu Alessandria befindliche Kardinal Pacca wurde unter Bedeckung die gleiche Straße geführt.

Der Papst fuhr Mondtags den 17ten Heumonat Morgens um ein Uhr bey Turin vorbey: Er würde damals vom Gendarmerie Obersten Herrn Boissard begleitet. Die Beschwerden der Reise zogen Seiner Heiligkeit zwischen Rivoli und Susa eine Ohnmacht zu. Wieder zu sich gekommen, sprach der Papst zum Obersten: „Haben Sie Befehl, „mich todt oder lebendig fortzubringen? Haben Sie „Befehl Mich sterben zu lassen, so wollen Wir die „Reise fortsetzen; wenn nicht, so will Ich stille hal„ten.“ Auf diese Vorstellung ließ der Oberst den Wagen in einem nahe gelegenen Dörfchen halten. Der Papst wollte beym Ortspfarrer absteigen; allein man führte Ihn in das Haus des Maire, wo Er eine Tasse Chokolade trank. Nach einiger Ruhe ließ man Ihn wieder in den Wagen steigen, um die Reise bis auf die Höhe des Berges Cenis fortzusetzen, allwo Er Mondtag Abends anlangte. Nachdem Er zwey ganze Tage im Hospitium zugebracht hatte, ließ man Ihn Donnerstags Morgens den 20ten Heumonat auf der Straße nach Chambery abreisen. Der Kardinal Pacca war auf dem Berge Cenis wieder zu Seiner Heiligkeit gekommen, und verreiste von dort in der gleichen Richtung. Zu Montmelian hatte eine Menge Volks, das selbst von Chambery herbeygeeilt war, um den heiligen Vater zu sehen, den Trost, Seiner Gegenwart sie-

ben bis acht Minuten, das heißt: während des Pferdewechsels zu genießen. Immer hatte Er die Miene der Ihm eigenen Güte; allein auf Seinem Gesichte bemerkte man Spuren einer durch die Mühseligkeiten der Reise verursachten Veränderung. Bey der Abreise von Montmelian wurde der Kardinal wieder zum heiligen Vater gebracht: und im gleichen Wagen kamen Sie zu Grenoble an.

Der Papst wurde ins Hotel der Präfektur geführt, wo Er während Seines Aufenthaltes in dieser Stadt logirte. Beym Aussteigen aus dem Wagen wurde der Kardinal Pacca zu Fuß durch den Maire und den Kommandanten nach dem Hotel Belmont gebracht, allwo Er blieb, ohne aber mit dem heiligen Vater Gemeinschaft zu haben. Es war Freytags den 21ten Heumonat um sechs Uhr Abends, als Seine Heiligkeit auf Grenoble kam. Das Volk von Seiner Ankunft benachrichtiget, hatte sich in Menge auf die Straße begeben, um Seinen Segen zu empfangen. Der Eifer der Gläubigen, um Pius VII. zu sehen, und Seinen Segen zu erhalten, dauerte während der eilf Tage, die Er zu Grenoble blieb. Der heilige Vater geruhete, der Andacht der Bewohner entgegenzukommen: alle Abende ertheilte Er den Segen. Eine Anzahl Gläubige hatten das Glück, sich Ihm zu nähern, und Seine Füße zu küßen; einige konnten Seine Messe hören. Allein die Geistlichkeit ward beständig entfernet, man ließ nicht einmal einen Generalvikar von Lyon, der vom Kardinal Fäsch

mit einer Sendung für Seine Heiligkeit beauftragt war, mit Ihm reden.

Den ersten August wurde der Kardinal Pacca nach der Citadelle von Fenestrelles abgeführt, ohne vom heiligen Vater, der selbst nach Valence fortgebracht wurde, Abschied nehmen zu können. Mehrere von Beaucaire kommende Reisende begegneten Seinem Wagen. Er durfte sich nur eine halbe Stunde in Avignon aufhalten, und gelangte Freytags den 4ten Abends um acht Uhr nach Aix. Wenige Personen hatten die Freude, Ihn zu sehen, die übrigen wußten von Seiner Vorbeyreise nichts. Die Führer Pius VII. fragten Ihn zu drey Malen, ob Er in Aix bleiben wolle. Er antwortete immer: wie man will. Samstags ließ er im Hotel, indem er die Nacht zugebracht hatte, Messe lesen, nach welcher Er vom Balkon den Segen ertheilte und verreisete. Herr Boissard blieb immer mit Seiner Begleitung beauftragt. Man schlug die Straße nach Nizza ein, wo die Nachricht der Ankunft des Oberhauptes der Kirche schon durch einen Reisenden verbreitet war. Der Bischof von Nizza und die Königinn von Hetrurien kamen Ihm bis zur Brücke über den Var entgegen. Der Papst war schon dort, und ausgestiegen, um zu Fuß über die Brücke zu gehen. Nun erblickte man eine der rührendsten Szenen — eine Königinn und Ihren Sohn zu den Füßen des Obersten Bischofs Ihre Gefühle durch Stillschweigen beredter, als die studierteste Rede, ausdrückend. Man

steigt wieder ein, und ist bald in Nizza in der Mitte einer unermeßlichen Volksmenge, aus deren Gesichtern Freude strahlt. Es war Morgens den 7ten August: der erlauchte Oberpriester wurde in dem Hotel der Präfektur logirt, und es ist schwer, den Enthusiasmus und die Freude zu schildern, welche die Gegenwart des Oberhauptes der Christenheit in den Bewohnern dieser Stadt erweckte. Die drey Tage, die er zu Nizza zubrachte, waren Festtage. Alle Morgen feyerte er das heilige Opfer, empfieng den Bischof und die umliegenden Seelsorger, und sieben bis acht Mal des Tages zeigte er sich auf dem Balkon gegen die Seeseite, um der von allen Seiten herbeygeströmten Menge den Segen zu ertheilen. Des Abends beeiferte sich Jeder, mit Ausnahme der öffentlichen Autoritäten, zum Zeichen der Freude zu illuminiren. Den 9ten gegen halb sechs Uhr Abends reiheten sich zwey und siebenzig Fischerbarken dem Präfekturbalkon gegenüber. Mehr als 16000 Personen von jedem Geschlechte und Alter hatten sich an diesem Orte versammelt, um des Glückes zu genießen, den heiligen Vater zu sehen. Er erschien um sechs Uhr, und ertheilte den Segen unter dem Zurufe: Es lebe Jesus Christus und sein Statthalter auf Erden! Es lebe der Glaube, es lebe die christliche Religion! Dieser wiederholte Zuruf würde die Ohren des begleitenden Obersten ermüdet haben, wenn nicht ein Präfekturrath mit einem einzigen Zeichen seiner Hand diesen Ausbruch eines heiligen Jubels in einem Augenblicke

gestillet hätte. Ein andächtiges Schweigen herrschte alsobald, und die Stille des Meeres erhob diese rührende Ruhe. Zwey Stunden hernach erschienen die zwey und siebenzig Barken vollkommen erleuchtet. Schon um neun Uhr waren die Wälle mit einer großen Volkesmenge bedeckt, die für die Erhaltung, und glückliche Reise des Statthalters Jesu Christi den Rosenkranz abbetheten. Viele Personen brachten die Nacht am Meeresufer zu, und sangen Hymnen, in der Erwartung, in der Frühe beym Abschiede des Papstes Seinen Segen zu empfangen. Er hatte Messe gelesen, und wie am Abende zum Fußkuße zugelassen. Die Menge der Zuschauer war unermeßlich; doch herrschte die größte Ruhe. Zähren der Zärtlichkeit glänzten in Aller Augen, als die vier Wagen mit Ihrer Begleitung Nizza verließen, um sich nach Savona zu begeben.

Die Einwohner aller umliegenden Gemeinden strömten der Straße zu. Man hatte Glocken auf Bäume gehängt, Böller geladen: Alles fiel auf die Knie, um den Segen des heiligen Vaters zu empfangen; auch war der Marsch des ersten Tages langsam, denn der Papst kam erst um neun Uhr Abends zu Sesvello an.

Der heilige Vater wurde anfänglich beym Maire von Savona logirt; einige Tage nachher brachte man Ihn nach dem bischöflichen Palaste, nun aber (27 Herbstmonat) ließ man Ihn die Präfektur beziehen. Dort wird Er fortwährend von einer Kompagnie

Gendarmen bewacht. Er ist ein einziges Mal ausgegangen, um eine der heiligen Jungfrau geweihete Kirche — eine halbe Stunde von Savona entlegen — zu besuchen. Den 8 Herbstmonat, dem Geburtsfeste der heiligen Jungfrau, hielt Er ein feyerliches Amt und immer unter dem gleichen Zuströmen des Volkes, um diesen erlauchten Gefangenen zu sehen, und seinen Segen zu empfangen. Mehrere Reisende waren genöthiget, bey ihrer Durchreise durch diese Stadt im Wagen zu schlafen, weil sie in den Wirthshäusern keine Betten fanden. Man darf nur in Gegenwart des Maires oder des Hauptmanns der Gendarmen mit Ihm reden: es wird Ihm auch nicht gestattet zu schreiben, und der Bischof von Savona genießt keines größern Vorrechtes, als die andern. Als die Kardinäle Doria nach Paris reiseten, konnten sie Seine Heiligkeit nur vom öffentlichen Platze und nur in dem Augenblicke sehen, als Sie dem Volke den Segen gab. Einzig durften Sie eine Stunde mit Ihrem Neffen, Priester und Prälaten im Gefolge des Papstes reden. Pius VII. ist ein Muster der Geduld und Ergebung. Die Personen, die zum Fußkuße zugelassen werden, können ihre Thränen nicht zurückhalten, und Jedermann betrachtet Ihn wie einen Heiligen.

Die französische Regierung sandte gegen das Ende des Herbstmonats an den Papst einen Abgeordneten, Herrn Salmatoris, einen Piemonteser, der beauftragt war, dem heiligen Vater vorzustellen, daß es

Seiner Würde angemessen sey, eine größere Bedienung und eine bessere Wohnung zu haben. In der That hatte man Ihm ein angemessenes Logement bereitet. Es wurden Ihm schon in die päpstliche Liverey Gekleidete, die Ihn mit allem möglichen Eifer bedienen zu wollen betheuern, vorgestellt: endlich both man Seiner Heiligkeit monatlich hundert tausend Franken für Ihre Ausgaben an. Pius VII. lehnte Alles ab: nichts destoweniger blieb Herr Salmatoris mit allen seinen Leuten zu Savona. Acht Tage hernach kam Herr Berthier, Bruder des Fürsten von Neufchatel, mit dem Titel Vorsteher des päpstlichen Palastes. In dieser Eigenschaft ließ er den Bischof von Savona, der eine kleine Ecke Seines Palastes bewohnte, ausziehen. Man ist beschäftiget, das Haus des Papstes mit vornehmem Tisch- und Küchegeschirre, Silberzeug und Tapeten zu versehen; und alle Tage giebt man kostbare Mahlzeiten, woran aber weder der heilige Vater noch Jemand der Seinigen Antheil nimmt, ungeachtet Ihm auf tausenderley gewandte Weise wiederholte Einladungen gemacht wurden. Die Kathedralkirche von Savona heißt jezt päpstliche Kapelle. Der Präfekt, der Maire und Alles, was zur Regierung gehört, begeben sich Sonntags sammthaft dahin, um die Messe zu hören, welche man die päpstliche Messe zu nennen beliebt. Das erste Mal bath man den heiligen Vater mit einnehmender Höflichkeit, diesen Tag in der Kathedralkirche Messe zu lesen. Es scheint, die zahlreiche in der Kirche befindliche Begleitung

habe bey Seiner Heiligkeit einiges Mißtrauen erregt, denn Sie weigerte sich, dorthin zu gehen. Pius VII. fährt fort, jeden Morgen ungefähr 200 Personen zu empfangen, die zum Fußkuße zugelassen werden. Zwey Mal des Tages giebt Er dem Volke den Segen, und der Zulauf nach Savona ist immer gleich groß. Indessen hat der heilige Vater die Erlaubniß zu schreiben, noch mit Jedermann ohne Unterschied zu reden, außer in Gegenwart des Maire und des Gendarmeriehauptmanns, der Ihn Tag und Nacht bewacht, bishin nicht erhalten können.

Vorgetragene Zweifel bey Anlaß der Bulle über die am 10ten Brachmonat 1809 kundgemachte Exkommunikations-Erklärung, und darüberhin durch eine besondere Kongregation gefaßte und durch Ihre Heiligkeit genehmigte Beschlüße.

Sind diejenigen, die in dieser Bulle als exkommunizirt erklärt sind, Exkommunizirte, deren Gemeinschaft man fliehen soll?

Um diese Frage zu beantworten, muß man in Erwägung ziehen, daß in der so eben von Ihrer Heiligkeit erlassenen Exkommunikations-Bulle Niemand im Besondern und namentlich, sondern nur im Allgemeinen die mandantes, fautores, consultores, adhaerentes, vel alii quicunque praedictorum exe-

cutionem procurantes vel per se ipsos exequentes (die Befehlshaber, Begünstiger, Rathgeber, Theilnehmer und jede Andere, welche besagte Gewaltthaten entweder anbefehlen oder selbst vollziehen) als solche erklärt sind. Diese sind die allgemeinen Ausdrücke, die alle jene betreffen, welche die Strafe der ehemals durch die apostolischen Constitutionen geschleuderte Bannstrahlen sich zugezogen haben, (et si opus sit,) sind die jezt gegenwärtig nach Inhalt der durch Martin V. und Leo X. in dem Conzilium vom Latran bestätigten Verfügungen des Kirchenraths von Constanz neu Exkommunizirten. Es scheint deßnahen keinem Zweifel zu unterliegen, daß man die Gemeinschaft solcher Exkommunizirten nicht zu fliehen habe. Der Inhalt obiger Verfügungen lautet: „Damit die Seelen desto weniger Gefahr laufen, „hat der heilige Kirchenrath festgesetzet, daß fürhin „Niemand gehalten sey, Jemanden kraft einer von „Rechtswegen oder von einem Menschen im Allge„meinen erlassenen Urtheils oder Kirchenstrafe in Aus„spendung oder Empfangung der Sakramente, oder „in andern geistlichen und weltlichen Dingen zu ver„meiden, es sey dann, daß besagtes Urtheil oder „Strafe gegen eine benannte Person, Kirche, Gesell„schaft oder Gemeinschaft öffentlich ausgekündet und „bekannt gemacht worden.“ Ueber diese Verfügung sagt der Canonist Pirching unter andern im 5ten Buch 32 Tit. N°. 114. „In Rücksicht der Consti„tutions-Erklärung des Kirchenrathes von Constanz „ist zu bemerken, daß jener für namentlich exkommu-

„nizirt gehalten werde, der mit Angabe eigenen Na„mens oder eines gleichbedeutenden, die Person hin„reichend bezeichnenden besondern Merkmals exkom„munizirt wird.“ Da nun die durch diese Bulle Exkommunizirten nur durch allgemeine Ausdrücke bezeichnet, und Niemand besonders oder namentlich oder durch ein besonderes Merkmal, welches ein bestimmtes Individium hinreichend anzeigt, angegeben ist; so waltet die Ansicht, daß man solche Exkommunizirte nicht zu vermeiden habe. Es giebt auch keinen einzigen Canonisten, der von dieser Erklärung abweicht. Man kann annoch Suarez (von den Kirchenstrafen Disp. 4. Abschnitt 2. N°. 10. und Ligorio, von den Kirchenstrafen N°. 136. nachsehen. „Wenn zufolge des obenangeführten Dekrets „man die Gemeinschaft eines Exkommunizirten aus„weichen muß; so wird erfordert, daß der Exkom„munizirte mit seinem ausführlichen Namen wörtlich „oder durch unzweydeutige Merkmale angegeben sey: „z. B. ich exkommunizire den Vorsteher von N. also „zwar, daß er mit keinem andern Vorsteher ver„wechselt werden kann.“ Man setzet hinzu, daß, da der Zweck des Gesetzes der beßte Dollmetsch des Gesetzes selbst ist, und eine solche Verfügung durch den Kirchenrath und die Päpste getroffen wurde, um den Aergernissen und Gefahren der Seelen vorzubeugen, Wir hier in diesem Falle seyen. Wenn die Gemeinschaft der im Allgemeinen, und so zu sagen, im Grossen als exkommunizirt Erklärten zu fliehen wäre; so gäbe es Aergernisse und Gefahren der Seelen, die

täglich aus Gewissenszweifeln rücksichtlich der besondern Personen, ehe man von ihnen mit Gewißheit wußte, ob sie die geschleuderten Kirchenstrafen sich zugezogen haben, entstehen würden. Somit bleibt kein Zweifel, daß die vorbenannt Exkommunizirten nicht so anzusehen seyen, als wenn man ihre Gemeinschaft fliehen müßte.

In zweifelhaften Fällen verläßt man sich auf die Wissenschaft und Klugheit der Bischöfe, welche jedoch, wenn Ihnen Fälle aufstoßen, die Sie nicht von selbst auflösen zu können glauben, sich an die heilige Pönitentiarie wenden mögen, um von ihr heilsame Weisungen zu erhalten.

B. Kardinal Pacca.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Napoleon

Geheimer Briefwechsel zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Papst Pius VII aus den urkundlichen Akten gezogen

Zug 1814

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mff 51
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11343714-5